D X 329

Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie

---

Gustav Kawerau
an seinem 70. Geburtstage
dargebracht

Erster Teil:

Studien zur Reformationsgeschichte

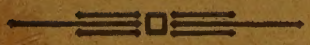

BR
309
S8
v.1

Leipzig
von M. Heinsius Nachfolger
1917

SEMINARIUM RELIGIONIS PACIFICÆ
CONDITUM A.D. 1906
PRO
VERITATE
ET
REGNO
DEI
CHARLES HOLBROOK LIBRARY
Pacific School of Religion

Studien zur Reformationsgeschichte und zur Praktischen Theologie

---

Gustav Kawerau
an seinem 70. Geburtstage
dargebracht

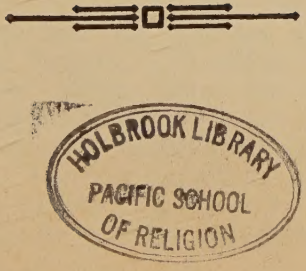

Leipzig
Verlag von M. Heinsius Nachfolger
1917

CBPac

118965

BR
309
S8
v.1

Hochverehrter Herr!

Die Zeit, die wir durchleben, macht nicht nur festliche Feiern unmöglich, sie erschwert jederlei Veranstaltung für Gedenk- und Jubeltage. Auch unser Wunsch, Ihnen zum 70. Geburtstage eine Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten darzubringen, hätte sich in friedlicher Zeit viel umfassender ausführen lassen. Daß wir seine Verwirklichung dennoch weder zu unterlassen noch zu vertagen brauchten, ist uns eine Herzensfreude. Mußte mancher, der sonst gern beigesteuert hätte, jetzt zurückstehen, so bringen wir Anderen unsere Gabe in der Gewißheit, daß wir dabei Vertreter eines weit größeren Kreises sind, der mit uns eines Sinnes ist.

Zwei Arbeitsgebiete nahmen und nehmen Ihre Kraft in Anspruch: Reformationsgeschichte und Praktische Theologie. So wird es recht sein, daß Arbeiten aus beiden Gebieten sich für diese Festschrift zusammenfanden. Es ist doch nicht so, daß sie nun in zwei nicht zusammenhängende Teile auseinanderfiele. Ihre eigne Arbeit in der Praktischen Theologie wie in der kirchlichen Praxis zeigt die stete Gründung auf die deutsche Reformation. So lassen auch die hier gesammelten Beiträge aus der Praktischen Theologie überall erkennen, wie die Reformation Ausgangspunkt und Richtpunkt dieser Wissenschaft ist.

Ins Jahr des Lutherjubiläums fällt Ihr siebzigster Geburtstag. Wie Ihr Leben zum guten Teil der Lutherforschung galt, so steht Ihr Ehrentag unter dem Zeichen des Gedächtnisses Luthers. Wir wissen, daß nichts Ihnen lieber sein könnte. Möge Ihnen als höchste Festfreude die Gewißheit beschieden sein, daß das deutsche Volk sich die deutsche Reformation immer innerlicher zu eigen macht!

Wir grüßen Sie mit herzlichen Wünschen bei der Vollendung des siebenten Jahrzehnts. Gottes Freundlichkeit lasse Sie in rüstiger Arbeitsfrische das achte durchwandern!

Am 25. Februar 1916.

Die Mitarbeiter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erste Abteilung: Zur Reformationsgeschichte.

Luthers Primiz. Von Professor D. Otto Scheel in Tübingen . 1

Zwei Beiträge zur Lutherforschung. Von Superintendent D. Georg Buchwald in Rochlitz . . . . . .

1. Beiträge zur Kenntnis der Personen aus dem Kreise Luthers (aus der Matricula ordinatorum des Hochstiftes Merseburg) 15

2. Ein Blatt aus einem Druckmanuskript Luthers . . 18

Die Lutherbriefe in der Rörersammlung an der Universitätsbibliothek zu Jena. Von Professor Paul Flemming in Pforta 21

Die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege 1546—1547. Von Geh. Archivrat Professor D. Dr. Walter Friedensburg in Magdeburg 41

Urbanus Rhegius' „Examen episcopi in ducatu Luneburgensi", 1536 (?). Ein Beitrag zur Geschichte des Prüfungswesens in der evangelischen Kirche. Von Konsistorialrat D. Ferdinand Cohrs in Ilfeld 57

Das Oratorium der göttlichen Liebe. Von Geh. Konsistorialrat Professor D. Karl Benrath in Königsberg 70

Zweite Abteilung: Zur Praktischen Theologie.

Die Kirche als Objekt des Glaubens und als Subjekt des kirchlichen Handelns. Von Geh. Oberkonsistorialrat Professor D. Julius Kaftan in Berlin 79

Das Wesen der Verpflichtung. Von Geh. Konsistorialrat Professor D. Friedrich Mahling in Berlin 92

Das „allgemeine Priestertum" und die kirchliche Praxis. Von Professor D. Dr. Martin Schian in Gießen 113

Das Vorbildliche in Luthers Kultusreform. Von Professor D. Eduard Freiherr von der Goltz in Greifswald . . . 129

Luthers „ungefährliche Kirchenbräuche". Von Geh. Kirchenrat Professor D. Franz Rendtorff in Leipzig 145

Kirchengesangbuch — Hausgesangbuch. Von Wirkl. Geh. Oberkonsistorialrat Professor D. Dr. Paul Kleinert in Berlin 157

Erster Teil:

Studien zur Reformationsgeschichte

Luthers Primiz.

Von Otto Scheel.

Keine große Begebenheit aus Luthers Leben soll hier vorgeführt werden. Zwar war die Primiz kein gleichgültiges Ereignis für den vor kurzem zum Priester Geweihten, für ihn so wenig wie für andere junge Priester. Man umgab sie darum mit besonderer Feierlichkeit. Und sie wurde zu einem Fest für den Zelebranten wie für alle, die ihm durch Bande des Rechts, des Blutes und der Freundschaft verbunden waren. Luthers Primiz machte keine Ausnahme vom herkömmlichen Brauch. Auch der Bettelmönch durfte seine Primiz mit festlichem Gepränge wie der Weltgeistliche feiern. Luther selbst hat sich darum bemüht, seine Angehörigen und Freunde am Festtage um sich zu sehen. In erster Linie war ihm an der Gegenwart des Vaters gelegen. Erst als feststand, wann Hans Luther von Mansfeld abkommen konnte[1]), legte der Konvent des Erfurter Augustiner Eremitenklosters den Tag der Feier fest[2]). Am Sonntag Cantate des Jahres 1507, am 2. Mai, sollte Luther zum ersten Mal die heilige Messe zelebrieren. Von der Eisenacher Verwandtschaft sollte Konrad Huter, der frühere Meßner von S. Nicolai, sich einfinden. Am 22. April bat Luther brieflich seinen ehemaligen Gönner in Eisenach, den Vikar Braun von S. Marien, herzlich und inständig, den Weg nach Erfurt nicht zu scheuen und durch seine Gegenwart wie durch seine Gebete ihm zu helfen, daß, wie es in fast wörtlicher Uebereinstimmung mit dem Missale heißt, sein Opfer

[1]) Mitte April erhielt Luther die Zusage. Enders 1, 2.

[2]) Ebd. Damit erledigt sich von selbst die Darstellung Oergels, der zufolge Luther aus Angst vor der Messe den Termin der Primiz hinausgeschoben habe. Aus dem uns erhaltenen, schon Oergel bekannten Einladungsbrief Luthers an Braun in Eisenach wissen wir, warum erst Anfang Mai die Primiz gefeiert werden konnte. Und daß Martin nicht nach eigenem Ermessen den Termin bestimmen konnte, sondern ganz dem Gutdünken des Konvents ausgeliefert war, zeigt derselbe Brief und bestätigt die Ordensregel.

vor Gott annehmbar werde [1]). Das hochwürdige Schalbe'sche Kollegium getraute er sich freilich nicht einzuladen [2]); er ließ es nur durch Braun wissen, daß er es gern bei seiner Primiz gesehen hätte. Doch einen seiner Eisenacher Lehrer lud er noch am 28. April ein, am Fest teilzunehmen [3]). Ob noch andere, wissen wir nicht. Unwahrscheinlich wäre es nicht. Denn der jüngst entdeckte Brief vom 28. April 1507 zeigt, daß Luther die Eisenacher Freunde möglichst vollzählig um sich zu sammeln suchte. Nur soweit der Respekt ihm Schranken setzte, hielt er sich zurück [4]).

Am Herkommen selbst sollte nichts geändert werden. Darum kann er seinen Eisenacher Lehrer auch ausdrücklich zur Teilnahme am contubernium einladen. Von den übrigen Geschenken lag ihm freilich nichts. Mit der Einladung an seinen Eisenacher Lehrer hatte er gezögert in der Furcht, sie könnte ihm als gewinnsüchtig gedeutet werden; obwohl er doch, wie er bekennt, weder in der Welt noch im Kloster sein Herz an irdische Güter gehängt habe [5]). Aber das übliche Gepränge sollte doch entfaltet werden. Und Vater Hans tat, was er vermochte, um dem Fest Glanz zu verleihen. Sein Aufwand weckte Aufsehen [6]). An der Spitze einer stattlichen Schar von 20 Mann rückte er in die Stadt ein. Die Verpflegung von Roß und Reiter bestritt er ganz aus eigener Tasche [7]). In die Klosterküche schickte er die ansehnliche Summe von 20 Gulden [8]).

So entsprachen die Vorbereitungen auf die äußere Gestalt der Feier dem spätmittelalterlichen Brauch. Wäre nicht mehr zu sagen, könnte man mit wenig Worten über Luthers Primiz hinwegeilen. Ihr eine

[1]) Luther: precibusque tuis, ut acceptabile fiat sacrificium nostrum in conspectu Dei.-Missale: Orate fratres, ut meum ac vestrum sacrificium acceptabile fiat apud Deum.

[2]) Enders 1, 2.

[3]) Der Einladungsbrief ist kürzlich von Dr. Degering in der Kgl. Bibliothek entdeckt und mit anderen angeblichen Lutherbriefen herausgegeben worden. G. Kawerau teilte mir den Fund mit und stellte mir eine Abschrift des Briefes zur Verfügung, die zu benutzen der Entdecker mir gestattete. Als Adressaten des Briefes vermutet Kawerau Luthers früheren Lehrer Wigand Güldennapf. Das dürfte wohl richtig sein. Eine kritische Betrachtung der neuen Lutherbriefe ist hier nicht am Platze.

[4]) Enders 1, 2.

[5]) Brief vom 28. 4. 07.

[6]) TR II Nr. 1558 Schl., 20. 5. 1532: „Do hett in einer gesagt: Ir must ein gutten freundt haben, das ir im so starckh kompt".

[7]) Ebd.; Val. Bavarus: Rapsodiae II 753.

[8]) TR II Nr. 1558; vgl. Val. Bavarus a. a. O.

besondere Aufmerksamkeit zu schenken läge überhaupt kein Anlaß vor. Aber in Ueberlieferung und Darstellung werden der Feier doch eigene Worte gewidmet. Die innere Erregung des zum ersten Mal das heilige Opfer dem ewigen Gott darbringenden Priesters soll zu einer dramatischen, peinlichen Scene vor dem Altar und einer dauernden Abneigung gegen die Messe geführt haben. Dies gehört zum eisernen Bestand der Biographien. Und wer wie J. v. Dorneth über viel Phantasie und wenig Wissen verfügt, läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, den Vorgang vor dem Altar lebhaft auszuschmücken[1]). Dem Reformator aber vom vornherein abgeneigte Forscher wie H. Grisar knüpfen an den immerhin auffallenden Vorgang Schlußfolgerungen, die in ein exzentrisches, krankhaftes Seelenleben blicken lassen. So normal die äußeren Vorbereitungen auf die Feier sind, so abnormal wird nun alles, was mit dem inneren Leben des jungen Priesters zusammenhängt.

Ja wir stehen vor einer unerwarteten Erscheinung. Die Glaubwürdigkeit der Ueberlieferung schon deswegen anzuzweifeln, weil sie Unerwartetes berichtet, wäre gewiß kühn. Wohl aber darf betont werden, daß die aus jenen Tagen erhaltenen Briefe Luthers nichts Exzentrisches verraten. Wer darum mit ihnen an die späteren Berichte über die Primiz herantritt, wird sich der Ueberraschung nicht erwehren können. Mit Dank und Ehrfurcht gegen Gott hatte Martin der Primiz entgegengesehen: „Da der glorreiche und in allen seinen Werken heilige Gott mich elenden, ja in jeder Weise unwürdigen Sünder für würdig erachtet hat, mich so herrlich zu erhöhen und in seinen erhabenen Dienst allein aus seiner überreichen Barmherzigkeit zu berufen, muß ich allerdings das mir anvertraute Amt übernehmen, um solcher großen und köstlichen Güte Gottes dankbar zu sein, soweit überhaupt der Staub es vermag“[2]). Freilich bleibt er sich seiner Unwürdigkeit, Sünde und Schuld bewußt. Freilich weiß er, daß das Geschöpf nichts ist vor dem Schöpfer. Doch das hatte ihm schon Biels Erläuterung des Meßkanons eingeprägt, die er

[1]) Es ist nicht unangemessen, auf diese „populäre“ Lutherbiographie Bezug zu nehmen. J. Köstlin hat sie freundlich beurteilt und selbst ein Kirchenhistoriker unserer Tage hat sie gerühmt. Auch können die „populären“ Lutherbiographien zur Zeit noch keineswegs schlechtweg mit Nichtachtung gestraft werden. Denn sie fußen auf den alten, immer noch als verläßlich geltenden biographischen Abrissen und Notizen der zweiten Generation und bestimmen das Urteil der weiten Kreise.

[2]) Aus dem Brief an Braun vom 22. April.

in den Monaten vor der Primiz, im Winter 1506/07, studiert hatte[1]). Aehnlich lautete es im Gebet des Offertoriums, das der Priester sprach, wenn ihm der Diakon die Patene mit der Hostie gereicht hatte. Hier bekannte er sich als den unwürdigen Diener, der für seine ungezählten Sünden, Beleidigungen und Versehen die unbefleckte Hostie dem lebendigen und wahren Gott darbringe. Wenn Luther ähnliche Töne anschlägt, so wird er weder exzentrisch, noch offenbart er wider Willen ein krankhaftes Gemüt. Grisar will zwar aus dem erregten „Ton" des Einladungsschreibens Rückschlüsse auf eine „ungesunde, angsthafte Ueberreizung mit physischer Erregung" ziehen[2]). Aber darf denn heute kein katholischer Priester Gott demütig dafür danken, daß er in seiner großen Barmherzigkeit einen unwürdigen Sünder zum erhabenen Priesterdienst berufen hat? Oder ist es ein Zeichen krankhafter Erregung, wenn ein Freund gebeten wird, das Opfer des Zelebranten mit seinen Gebeten zu unterstützen? Dann wäre auch das römische Missale in krankhafter Erregung geschrieben und zusammengestellt. Ja es wäre die eigentliche Quelle der krankhaften seelischen Zustände. Und Biels auch von Grisar hochgerühmte Auslegung des Meßkanons dürfte keinem angehenden Priester in die Hand gegeben werden. Denn sie läßt recht viel deutlichere Töne der „Erregung" vernehmen als Luthers kurzes Einladungsschreiben an Braun; um von dem zweiten Einladungsbrief vom 28. April, der überhaupt keine „Erregung" verrät, ganz zu schweigen. Grisar ist es entgangen, daß was je in Luthers Brief an Braun als „erregt" gelten könnte, an Worte und Gedanken des Missale und der Erläuterung Biels sich anlehnt[3]). Und er beachtet nicht, daß Luther sich doch auch der überirdischen Glorie des priesterlichen Amtes bewußt bleibt. Demütiger und freudiger Dank erfüllt ihn, während er des hohen Tages der Primiz gedenkt.

Dennoch wird uns von der Feier selbst anderes berichtet. Mit Zittern und Zagen soll er zum Altar getreten sein. Ihn quälte die Furcht, er möchte irgend ein Wort auslassen, was für schwere Sünde erklärt wurde, oder gegen irgend eine der Vorschriften ver-

---

[1]) Vgl. O. Scheel: Martin Luther, Bd. 2. § 2, 3.

[2]) H. Grisar: Luther, Bd. 1, 99.

[3]) An anderer Stelle freilich wird Luthers Brief an Braun zu einem Zeugnis wider den später vom Reformator geschaffenen „Klosterroman". Darnach atmet der Brief eine normale katholische Frömmigkeit. H. Grisar, a. a. O. S. 223.

stoßen, welche die römische Kirche für die körperlichen Bewegungen bei der Messe, für das Ausbreiten und Zusammenschließen der Arme, für das Aufheben und Niedersenken der Augen, für das Kreuzschlagen, Niederbeugen, Küssen des Altars und dergleichen mehr sehr genau festgestellt hatte[1]). Doch warum sollte gerade solche Angst ihn heimsuchen? Wohl wußte er aus den Konstitutionen des Ordens, wie leicht der Mönch durch Unachtsamkeit und Nachlässigkeit sich Schuld aufbürde. Ebenfalls lehrte ihn die Lektüre Biels, aufzumerken und selbst auf das Geringfügigste zu achten. Denn den „Ritus" hatte Biel nirgends als etwas Untergeordnetes behandelt. Ehe er die Erläuterung des „vierten Teils" des Kanons, des mit der Konsekration der Materie sich befassenden Teils, begann[2]), hielt er eine Weile an, um den Ritus zu besprechen, der das vorangehende Gebet[3]) begleitet[4]). Er schließt den Abschnitt mit der nachdrücklichen Warnung, niemand möge sich anmaßen, diesen überall in der Kirche geltenden Ritus zu vernachlässigen oder gar zu verachten. Wer sich um die Bräuche der irrtumsfreien Mutter Kirche nicht kümmere und selbstherrlich eigene Wege gehe, werde auf Abwege mancherlei Art geraten und das gewünschte Ziel nicht erreichen. Die „Heiligkeit" des Ritus war demnach Luther bekannt. Aber mußte dies Angst und Furcht im Gefolge haben? Schon längst hatte er gelernt, auf Riten achtzugeben. Vor allem aber gaben ihm die Rubra in den Texten des Missale die unfehlbare Anweisung. Uebersah er trotzdem das eine oder andere, so hatte er sich noch keineswegs einer Todsünde schuldig gemacht. Biel sprach vielmehr ausdrücklich und mit Bedacht von der selbstherrlichen Anmaßung und der gewollten Mißachtung der Riten. Unfreiwillige Verstöße wurden nicht als Sünde erachtet. Luther brauchte darum nicht zu fürchten, sich einer schweren Sünde schuldig zu machen, wenn er wider die eigene Absicht gelegentlich die Zeremonien nicht ganz korrekt innehielt. Das wußte er noch, als er längst von der römischen Kirche sich losgesagt hatte. Und er will Meßpriester mit so schwachem Gedächtnis gekannt haben, daß sie sich nicht entsannen, ob sie die von ihnen rezitierten Konsekrationsworte wirklich gesprochen hatten. An und für sich waren sie in einer üblen Lage. Denn die Worte zu wiederholen war verboten. Ohne

[1]) J. Köstlin: Martin Luther I[5] S. 73.
[2]) Qui pridie, quam pateretur, accepit panem.
[3]) hanc igitur oblationem.
[4]) Biel: expos. can. mis. lect. 33.

sie müßte aber die Wandlung unmöglich sein. „Hier war Angst und Not.“ Aber die Theologen wurden ihrer Herr. „Es wäre genug, daß ein Priester, da er anfangen wollte, Messe zu halten, einen Fürsatz und Willen gehabt hätte, die Worte zu sprechen und zu wandeln. Darum ob er es hernach vergäße oder vielleicht nicht sprechen würde, so wäre es doch sein Wille und Meinung gewesen. Und das sollte genug sein und damit gleichwohl der Leib und Blut Christi werden aus Kraft des ersten Willens und Fürsatzes[1].“ Das wußte er vollends vor der Primiz. Die „Kraft des ersten Fürsatzes“ konnte darum eine etwa auftauchende Angst sehr wohl niederdrücken. Und die Gewißheit, daß ein unbeabsichtigter Verstoß gegen die Riten überhaupt keine Todsünde bedeute, schützte ohnehin den Zelebranten vor schwerer Angst. Er mochte befangen und scheu vor den Altar treten und liturgische Versehen keineswegs leicht nehmen. Wer jedoch drastischer schildern will, tut es auf Kosten der Wahrscheinlichkeit und mit unzulässigen Mitteln.

Durch Biel wußte Luther außerdem, daß die der Konsekration unmittelbar vorangehenden Zeremonien seelische Erhebung bezeugen sollten. Der Priester richtet sich nach dem Gebet, das um gnädige Annahme des Opfers bittet[2], wieder auf. Dadurch will er bekunden, daß der Geistliche sich vertrauensvoll mit der flehentlichen Bitte gen oben wendet, es möge das himmlische Mannah in das Sakrament des Altars herabsteigen. In gleicher Weise hatte einst der Prophet die Augen zum Himmel erhoben, von dem er Hilfe erbat[3]. Wie man sich körperlich aufrichtet, so erhebt man sich auch geistlich aus dem Staub der Sünden, die den Geist in die Tiefe drücken. Die Hände werden erhoben, damit das Gebet schneller erhört werde. Der Priester darf sich Moses vergegenwärtigen, dem, als er die Hände gen oben streckte, der Herr einen über Bitten und Erwarten großen Sieg bescheerte[4]. Was angeblich Marter und Qual verursachte, lernte Luther als geistlichen Trost verstehen. Wenn wirklich die Primiz ihm schwere gemütliche Erschütterungen brachte, so müssen sie anderen Ursprungs gewesen sein,

Sie ganz in den Bereich der Legende zu weisen, ist

---

[1]) per virtutem intentionis primae. EA 31, 331; von der Winkelmesse und Pfaffenweihe, 1533.
[2]) hanc igitur oblationem.
[3]) Ps. 122. Vulg.
[4]) Biel, expos. can. mis. lect. 33.

nicht wohl möglich. Die Ueberlieferung ist zu bestimmt. Immerhin will sie sorgfältiger erwogen sein, als üblich ist. Man hat sich ja daran gewöhnt, aus dem Vorgang vor dem Altar eine dramatische Scene zu machen. Als Luther den Kanon mit den Worten begonnen habe: „Dich also, mildester Vater, bitten wir", und weiter gesprochen: „Wir opfern Dir, dem Lebendigen, Wahrhaftigen und Ewigen", habe ihn ein solcher Schrecken gepackt, daß er fluchtartig den Altar verlassen hätte, wenn nicht sein klösterlicher Lehrer ihn zum Bleiben gezwungen hätte[1]). Diese Darstellung stützt sich auf Aeußerungen Luthers, die zu verschiedenen Zeiten gefallen sind. Wenigstens angeblich; denn an der Zuverlässigkeit der überlieferten Mitteilungen zweifelte man nicht. Den Aufriß ließ man sich durch den in der Vorlesung über das erste Buch Moses enthaltenen Bericht geben, das bewegte dramatische Leben von den Tischreden. So hatte man Stoff genug und fügte unbesorgt zusammen, was man fand. In der Vorlesung über die Genesis hörte man Luther erzählen, er sei auf das heftigste erschreckt worden, als er zum ersten Mal im Meßkanon die Worte gelesen habe: „Dich also, gnädigster Vater" und weiter: „Wir opfern Dir, dem Lebendigen, Wahren und Ewigen. Denn ich dachte, wie rede ich eine solche Majestät an, da schon von dem Anblick oder der Unterredung mit einem Fürsten oder König alle verzagen müssen[2])". In den Tischreden wird anschaulicher erzählt: „Als ich in der Messe stand und den Kanon anfing, erschrak ich so, daß ich geflohen wäre, wenn ich nicht durch den Prior ermahnt wäre. Denn do ich die Wort laß: Te igitur clementissime Pater etc. fühlte ich, daß ich ohne Mittler mit Gott reden sollte. Da wollte ich wie der Judas vor der Welt fliehen. Denn wer kann die Majestät Gottes ohne den Mittler Christus ertragen"[3]). Einige Jahre früher heißt es noch bewegter: „Do ich nun vber

---

[1]) Vgl. J. Köstlin Bd. 1, 73; K. Jürgens, Bd. 1, 694; H. Grisar Bd. 1, 10; G. Buchwald S. 50. J. v. Dorneth ist natürlich wieder besonders genau unterrichtet. W. Köhler übergeht den Vorfall mit Stillschweigen. S. 361.

[2]) Sicut ego olim cum adhuc essem Monachus, et primum in Canone Missae legerem haec verba: Te igitur, clementissime pater, Item: Offerrimus tibi vivo, vero et aeterno, totus stupebam et cohorrescebam ad illas voces. Cogitabam enim: Quo ore alloquor ego tantam maiestatem, cum ad conspectum aut colloquium alicujus Prinicipis aut Regis expavescere omnes oportent. Enarr. in Gen. 25, 21; WA 43, 382.

[3]) TR III Nr. 3556 A, zwischen 21. und 28. 3. 1537.

den altar kam vnd solt consecrirn vber die wort: Aeterno vivo vero Deo, do dacht ich von den altar zu laufen vnd sagt zu meinem prior: Herr prior, ich furcht, ich muß von altar laufen! da schalt er mich: Immer hinan! fort, fort! Also entsatzt ich mich vor diesen worten."[1]) In der Rörer'schen Handschrift lesen wir, der „Präzeptor" habe ihn zurückgehalten. Hinzugefügt wird noch, daß er von der Zeit an mit großem Entsetzen Messe gelesen habe und Gott danke, davon erlöst zu sein[2]).

Das ist anschaulich. Aber Anschaulichkeit ist keine sichere Bürgschaft der Wahrheit. Und die vorliegenden Berichte erwecken starke Bedenken. Die Erzählung der Vorlesung über die Genesis stand freilich unter dem günstigen Vorurteil, Luthers eigener Feder zu entstammen. Das war ein Irrtum[3]). Schwerlich kann auch der ehemalige katholische Priester sich so geäußert haben, wie Besold, der Herausgeber der Vorlesung, ihn reden läßt. Denn die Worte: „Wir opfern dir, dem Lebendigen, Wahren und Ewigen" stehen überhaupt nicht im Kanon. Was darum alles eingeschaltet wurde, um die Steigerung der seelischen Angst in der zwischen beiden Sätzen verstreichenden Zeit zu veranschaulichen, ist fantastisch, auch[4]) ein typisches Beispiel einer psychologischen" Schilderung, die über Einzelheiten der geschichtlichen Wirklichkeit sich leicht hinwegsetzt[5]). Die angeführten Worte gehören nämlich zum Offertorium, das dem Meßkanon voraufgeht. Der Zelebrant hatte sie gesprochen, ehe er zu dem den Kanon beginnenden Gebet: „Dich, gnädigster Vater" gelangte. An der Ord-

[1]) TR II Nr. 1558, 20. 5. 1532, Schl.

[2]) Archiv f. Reformationsgeschichte 5, 1908, S. 354; vgl. Ericeus, Sylvula Sentent. S. 177; H. Grisar Bd. 3, 682f. 597. Hier die verschiedenen Formen der Überlieferung von der ersten Messe. Nach Lauterbach 186 wäre Luther „schier gestorben", fere mortuus essem.

[3]) Die Vorlesung wurde auf Grund von Kollegnachschriften herausgegeben. Luther selbst hat die Ausgabe nicht besorgt. Zu seinen Lebzeiten sind auch nur die 11 ersten Kapitel erschienen. Was demnach in der Auslegung des Kap. 25 gedruckt wurde, haben seine Augen nicht gesehen. Besold versichert freilich, es „in gutem Glauben und sorgfältig gesammelt" zu haben. Aber das gibt uns nicht die Gewißheit, überall vor ureigenen Worten Luthers zu stehen.

[4]) Hier wäre insbesondere auf J. v Dorneth zu vermeisen.

[5]) Merkwürdig, daß man die Reihenfolge des Genesiskommentars unbesehen übernahm und gar nicht den Versuch machte, sie am Missale zu prüfen. Selbst Grisar gibt die Darstellung des Genesiskommentars ungeprüft weiter, Bd. 1, 10; derselbe Grisar, der im dritten Bande in der Erörterung über das Messelesen Luthers in Rom — gegen G. Kawerau — sich und der katholischen Forschung eine besondere Kompetenz zuspricht.

nung des Missale scheitert der der Vorlesung über die Genesis entnommene Aufriß der herkömmlichen Darstellung. Luther mag in der Vorlesung von seiner Primiz gesprochen haben. Der Text legte ihm ja nahe, seinen Hörern zu schildern, ein wie großes Ding es sei, mit Gott zu sprechen. Unsere Gebrechlichkeit und Unwürdigkeit wollen uns wehren, unsere Augen und Hände zur göttlichen Majestät emporzuheben. Dem, auf dessen Wink die ganze Welt zittert, soll der elende Mensch sich mit seinen Bitten und Wünschen nahen. Die Menge der Mönche und Priester achtet dessen freilich nicht. Sie weiß darum auch nicht, was beten ist. So hatte Luther gesprochen. Darauf teilte er die Erfahrung mit, die er am Meßkanon gemacht hatte. Lebhaft seiner Unwürdigkeit sich bewußt, sollte er doch die heilige Majestät Gottes anreden, während man doch schon vor Fürsten und Königen verzagen müßte. Doch der Glaube überwindet, so schloß nun der Reformator, alle Angst. In dieser Form kann Luther an einem Beispiel aus dem eigenen Leben seinen Hörern illustriert haben, was es heißt, die Augen bittend zur göttlichen Majestät zu erheben. Vermutlich hat nun Besold die beiden Sätze des Meßbuchs harmonistisch neben einander gestellt und dank seiner Unkenntnis des Missale falsch eingereiht.

Natürlich wird man fragen, was denn ihn zu solcher Harmonistik veranlassen konnte. Die Antwort gibt die Ueberlieferung der Tischreden. Wie unsicher sie ist, sieht man auf den ersten Blick. Die Texte der Rörer'schen Handschrift und eines Ericeus brauchen uns nicht lange aufzuhalten, mögen sie auch, wie der Rörer'sche, für besonders wertvoll gelten, oder, wie der ganz sekundäre Text des Ericeus, die Biographien bestimmt haben [1]). Beide Texte zeichnen sich auch nicht gerade durch Klarheit aus. Was Luther innerlich bewegte, wird erst erzählt, nachdem man erfahren hat, daß der klösterliche „Lehrer" ihn zurückhielt. Wie der „Präzeptor" entdecken konnte, was in Luther vorging, wird nicht gesagt. Luther „dachte" ja nur daran, den Altar zu verlassen. Schlaginhausen entfernte wenigstens diesen Anstoß, wenn er berichtet, Luther habe dem „Prior" gesagt, was ihn bewegte. Er nötigt auch nicht, die erstaunte Frage zu stellen, wie denn der „Präzeptor" in die Nähe des Zelebranten gekommen sei. Die vom

[1]) Vgl. Jürgens 1, 694; Maurer, S. 25; Hausrath 1, 28 Köstlin 1,73.

Text offensichtlich vorausgesetzte Abhängigkeit Luthers von seinem Pädagogen bestand ja nicht mehr. Seit der Profeß war er ihm nicht mehr „Lehrer", sondern Bruder wie jeder andere. Das oft und gern wiederholte Schlußbekenntnis, er habe seit seiner Primiz mit großem Entsetzen Messe gelesen, kann vollends nicht von ihm stammen. Denn es widerspricht dem Tatbestand[1]). Und Ericeus selbst muß wenige Zeilen vorher Luther sagen lassen, er habe Messe gehalten und gebetet, um seine Traurigkeit zu vertreiben. Die Messe war ihm also wie das Gebet eine erwünschte Waffe wider den Versucher. Als später, im Dezember 1531, Schlaginhausen klagte, daß er nur unter Anfechtungen sich dem Altar zu nahen vermöchte, tröstete ihn der Reformator mit dem ihm selbst bedeutungsvoll gewordenen und unvergeßlich gebliebenen Satz eines Gerson und der „übrigen Väter", man solle nur in der ersten „intentio" bleiben[2]). Schlaginhausen weiß denn auch in der Wiedergabe der Tischrede nichts von dem großen Entsetzen, das Luther jedes Mal, wenn er Messe las, ergriffen haben soll. Er läßt ihn nur zum Schluß noch einmal bekräftigen, daß er sich vor den Worten des Offertoriums „entsetzt" habe. Endlich wissen auch Ericeus und seine Quelle nicht mehr, woraus Luther erlöst wurde. Nach Luthers eigenen Angaben bestand die Erlösung in der Befreiung von der Blasphemie oder Gotteslästerung des Opferdienstes dank der ihm von Gott geschenkten rechten Erkenntnis des Evangeliums. Grade einem Ericeus und seinem Gewährsmann zu folgen, war darum keine glückliche Eingebung.

Das kann nun freilich nicht bedeuten, daß wir den zuerst genannten Tischreden mit um so größerem Vertrauen folgen dürften. Weder stellen sie eine einhellige Ueberlieferung dar, noch sind sie wider alle Bedenken gefeit. Nach der einen Tischrede will Luther vom Schrekken gepackt worden sein, als er über den Worten „dem ewigen, lebendigen, wahren Gott" „konsekrieren" sollte; nach der anderen, als er die Worte las: „Dich also, gnädigster Vater". Besold mochte offenbar auf keine der beiden Angaben verzichten. So harmonisierte er, indem er beide, freilich in einer unmöglichen Reihenfolge, mit einander verknüpfte. Das hat ihm zwar bis heute nicht geschadet. Wer jedoch das Missale kennt, wird Besolds Fehler nicht wiederholen mögen. Zugleich wird

[1]) Dazu vgl. O. Scheel, Martin Luther Bd. 2 § 6.
[2]) Vgl. Schlaginhaufen, Tischreden Luthers, hrsg. v. W. Preger Nr. 56.

er der von Schlaginhausen überlieferten Tischrede von 20. 5. 1532 recht mißtrauisch begegnen. Denn ihr zufolge erzählte Luther, er habe über den Worten „Dem ewigen, lebendigen, wahren Gott" konsekrieren sollen. Das kann Luther nicht gesagt haben. Denn diese Worte gehören zum Offertorium oder „kleinen Kanon", dem die Konsekration fremd ist. Auch kann er nicht damals schon „geahnt" haben, daß die Messe blasphemisch sei. Erst dem Reformator wurde Gotteslästerung, was ihm in jungen Jahren Gottesdienst gewesen war.

Schlaginhausen hat demnach niedergeschrieben, was Luther nicht gesprochen hat. So kann er auch sehr wohl für die lebhafte Schilderung der Scene vor dem Altar verantwortlich gemacht werden. Glaubhaft ist sie keineswegs. Eine erregte Wechselrede zwischen dem Zelebranten und dem Prior während der Stillmesse unmittelbar vor der Konsekration wäre so ungewöhnlich, wenn nicht ungeheuerlich, daß sie sehr viel besser bezeugt sein müßte, als der Fall ist. Was auch könnte sie glaubhaft machen? Von der Unwahrscheinlichkeit einer schweren Störung des heiligsten Teiles der Messe durch den zu widerspruchlosem Gehorsam erzogenen Zelebranten mag man ganz absehen. Wie aber sollten Rede und Gegenrede zwischen Prior und Priester möglich sein? Dem Priester nahe sind nur Subdiakonus und Diakonus. Er selbst, in gebeugter Haltung vor dem Altar, hat der Gemeinde den Rücken zugewandt. Was ihn innerlich bewegen mag, bleibt darum auch dem Prior verborgen. Ihn anzureden hat er aber keine Gelegenheit; es sei denn, daß er die heilige Handlung ostentativ unterbricht, sich umkehrt und die Stufen des Altars verläßt. Das aber wagt unser Text doch nicht zu behaupten. Unwillkürlich hat man darum auch die Scene gemildert und aus der Wechselrede einen „strengen Wink" des Lehrers gemacht[1]). Eine wirkliche Erleichterung hat man dadurch allerdings nicht gewonnen. Denn wie konnte der Prior merken, was in der Seele des Zelebranten vorging? Auch die zweite, weniger dramatische Fassung aus dem Jahre 1537, der wir in den Nachschriften Lauterbachs und Wellers begegnen, kennt nicht den Wink, sondern die „Ermahnung" des Priors. Der Vorfall selbst wird allerdings zutreffend in den Beginn der Stillmesse gelegt[2]), ohne jedoch, wie wir wissen, an Wahrscheinlichkeit zu

[1]) Hausrath, Bd. 1, 28; vgl. J. Köstlin 5 Bd. 1, 73.

[2]) „Denn do ich die Wort laß: Te igitur clementissime pater usw."

gewinnen. Auch die Begründung, die Luther gegeben haben soll, weckt Zweifel. Sie enthält ein neues, weder Schlaginhausen noch der Vorlesung bekanntes Motiv. Wir stehen also vor einer dritten Motivierung. Sie weiß allerdings nichts von reformatorischen „Ahnungen". Luther will nur gefühlt haben, daß er ohne Mittler mit Gott reden sollte. „Da wollte ich wie Judas vor der Welt fliehen. Denn wer kann die Majestät Gottes ohne den Mittler Christus ertragen?" Aber grade unter dem Schutz dieses Mittlers nahte Luther sich Gott. Denn er begann den Meßkanon mit dem Gebet: „Dich also, gnädigster Vater, bitten wir inständig durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn"[1]). Und doch will er ohne Mittler vor Gottes Angesicht gestanden haben?

Anzunehmen, daß Luther, der genaue Kenner des römischen Meßbuches, solches gesagt habe, ist wirklich nicht leicht. Dagegen darf sehr wohl der zweiten, mit dem Missale und dem katholischen Priesterdienst nicht vertrauten Generation, der wir die schriftliche Bearbeitung des Gehörten verdanken, die Verantwortung für alle Unstimmigkeit und Unwahrscheinlichkeit aufgebürdet werden. Wir müssen also endgültig darauf verzichten, in den Tischreden eine verläßliche Darstellung des Vorgangs zu erkennen, und werden zu der in den Vorlesungen über das erste Buch Moses enthaltenen Darstellung zurückkehren müssen. Ihr fehlt freilich das „scenische" Leben; und sie kennt nicht die Begründung, die wir in der Tischrede von 1537 fanden. Aber es braucht nicht mehr ausgeführt zu werden, warum dies eine Gewähr der Zuverlässigkeit ist. So hören wir zwar nichts von dem, was die herkömmliche Darstellung unglaubwürdig macht. Was aber berichtet wird, ist durchsichtig und verständlich. Der Fehler, dem unsere Darstellungen den Aufriß entnehmen, konnte unschwer erklärt werden. Luther selbst hat nur von dem Anfangsgebet der Stillmesse gesprochen. Darauf wurde er um so leichter geführt, als vor seinem Bewußtsein die Gestalt Isaaks stand, der Augen und Hände bittend zur göttlichen Majestät aufhob. In der gleichen Haltung eröffnete der Priester den Meßkanon. Wird demnach der Bericht der Vorlesung über die Genesis nicht von jenen Schwierigkeiten bedrückt, die auf der Vorstellung der so gern verbreiteten Tischreden lasten, haben wir

[1]) Te igitur, clementissime pater, per Jesum Christum filium tuum Dominum nostrum, supplices rogamus et petimus.

zugleich in ihm einen dem ursprünglichen Wortlaut am nächsten stehenden Text, so kann nur er die Darstellung bestimmen.

So wäre Luther zwar weder „schier gestorben" noch auch „fast davongelaufen", als er die Primiz feierte. Aber die Stunde, auf die er sich durch Fasten, Beichte und ernste Gewissensprüfung vorbereitet hatte, wurde ihm zu einem starken und nie vergessenen Erleben des Gottes, den er von den Tagen der Kindheit her kannte. Als er die Gebete der Stillmesse zu beten begann, erschütterte seine Seele die Erwägung, wie er, die im Staube liegende Kreatur, die furchtbare Majestät Gottes anzureden sich getrauen dürfe. War das ungewöhnlich, oder gar eine pathologische Erscheinung, ein Zeichen seelischer oder nervöser Zerrüttung und körperlicher Erkrankung, etwa epileptoider Anfälle, einer Präkordialangst oder was sonst noch neuerdings genannt worden ist[1])? Hätten die Historiker der Krankheitsgeschichte Luthers die Texte kritisch geprüft, wären sie vermutlich an ihrer Entdeckung irre geworden. Was wirklich sich ereignete, war ein gesundes und echtes religiöses Erlebnis. Luther wenigstens hat es nicht anders angesehen. Denn rückblickend versichert er in der Vorlesung über die Genesis ausdrücklich, es bleibe etwas unsagbar Großes, daß der gebrechliche und unwürdige Mensch zu Gott die Augen emporheben und der göttlichen Majestät, vor deren Wink die Welt zittert, bittend sich nahen dürfe. Mit Gott zu reden ist nie etwas Selbstverständliches. Das Geschöpf muß sich bewußt bleiben, daß es vor dem gewaltigen Herrn steht, dem es nicht entrinnen kann und den schweigend zu erdulden angemessen wäre[2]). Was Luther in der Primiz erlebte, bleibt ihm auch am Schluß seines Lebens eine Wahrheit der Religion, keine bloße Anschuldigung wider den „Papismus" und die „Sophisten". Er kennt keinen Verkehr mit Gott, der in glatter, geschwätziger Selbstverständlichkeit sich vollzöge. Der Fromme bleibt Knecht und Sklave, der keine Ansprüche besitzt. Der Reformator weiß freilich, daß der „Glaube" die „Angst" der Kreatur vor Gott über-

[1]) Hausrath weiß, daß während der Primiz die früheren Anfälle sich aufs neue meldeten, um nun auf lange hinaus ihn nicht zu verlassen Bd 1, 29 Vgl H. Grisar, Bd 2, 801: „Eigentümlich, daß nach seiner Erzählung grade bei der erstmaligen Feier der Messe durch den Neugeweihten sein krankhafter Angstzustand sich stark offenbarte, der dann in der Folge besonders bei den Messen an ihm hervortrat." Ebd. Bd. 3, 597.

[2]) quo ore alloquor.

windet[1]). Die Angst selbst als krankhaft anzusprechen, wäre ihm nie in den Sinn gekommen. Er hätte zugleich dem normalen Verkehr des Menschen mit Gott das Urteil sprechen müssen.

Weder nach Aeußerung noch Inhalt war krankhaft, was Luther in der Primiz erlebte. Das hätten auch alte und neue katholische Gegner erkennen können. Muß denn das religiöse Leben sofort zu einer Trivialität werden, wenn es Luther zu richten gilt? Biel hätte schwerlich dazu Ja gesagt. Der Zelebrant liegt ja im Staube vor seinem Gott. Von der Gebrechlichkeit, Unwürdigkeit und Angst des Menschen vor dem himmlischen Herrn erfuhr Luther auch durch Biels Erklärung des Meßkanons. Sein Herz mochte „bluten", wenn er es las. Aber es versagte nicht die Zustimmung[2]). Der „Gedanke", der ihn am 2. Mai vor dem Altar erbeben ließ, stand in innerer Verbindung mit dem, was er zuvor in Biels Schrift gelesen hatte. Er mag es empfindlicher und „skrupulöser" aufgenommen haben, als sein Führer beabsichtigte. Und die Vergeltungsidee, das „Vernunftgesetz" der Kirche, das Würdigkeit der Kreatur verlangte, war nur zu geeignet, die Unruhe zu steigern. Aber krankhaft wurden die Skrupel dadurch nicht. Auch in der durch den Vergeltungsgedanken bedingten Fassung blieben sie eine Stimme der Religion. Sie wirksam wie später zu überwinden wußte Luther noch nicht. Aber er brach auch nicht unter ihnen zusammen. Der Glaube, aus dem der Gerechte lebt, d. h. die kirchliche Rechtgläubigkeit und übernatürliche Liebe, das fürbittende Gebet der Brüder, Freunde und Verwandten, um das er gebeten hatte, die trostreiche prima intentio, die Gewißheit von der genugtuenden Wirkung der Zerknirschung und der versöhnenden Kraft des heiligen Opfers hielten ihn aufrecht. Unter Verwendung von Worten und Gedanken des Missale und der Auslegung Biels hatte er zur Feier der Primiz eingeladen. Und er brauchte nicht verstört den Altar zu verlassen. Wenige Stunden später konnte er beim Festmahl vor seinem Vater ein Bekenntnis zum „geruhsamen" Leben im Kloster und dem „gotlich wesen" des Mönchtums ablegen[3]).

[1]) WA 43, 382.
[2]) Vgl. Scheel, Martin Luther Bd. 2, § 3.
[3]) Val. Bavarus: Rhapsodiae II 752 ff.

Zwei Beiträge zur Lutherforschung.

Von Georg Buchwald.

1. Zur Kenntnis der Personen aus dem Kreise Luthers (aus der Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg).

Den rastlosen Bemühungen des Portenser Professors Paul Flemmig ist es gelungen, ein Buch ans Tageslicht zu ziehen, das für die Kenntnis der Personalgeschichte am Ausgange des Mittelalters und im ersten Jahrzehnt der Reformation von großer Bedeutung ist. Flemming seit Jahren arbeitend an der Darstellung der Visitationstätigkeit Georgs von Anhalt, suchte emsig nach Aufzeichnungen der von diesem fürstlichen Kirchenmanne vollzogenen Ordinationen. Auf eine Anfrage im Magdeburger Staatsarchiv wurde er auf die Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg hingewiesen, einen stattlichen Band, der aber nicht nur die Namen der von Georg ordinierten evangelischen Geistlichen, sondern auch die sämtlicher Kleriker enthält, die seit dem 23. Dezember 1469 durch den Bischof von Merseburg eine Weihe empfangen haben. Wir finden also hier die Aufzeichnungen über die von den Bischöfen Thilo von Trotha (1466—1517), Adolf von Anhalt (1517—26), Vincenz von Schleinitz (1526—35) und Sigismund von Lindenau (1535—1544) vollzogenen Ordinationen. Es schließen sich an die evangelischen Ordinationen Georgs von Anhalt (1544—48). Nach dem schmalkaldischen Kriege drängte der Kaiser das Domkapitel, nachdem Herzog August von Sachsen die Administratur des Bistums niedergelegt und Georg von Anhalt als Koadjutor seine Abschiedspredigt gehalten hatte, den Mainzer Weihbischof Michael Helding zum Bischof zu wählen. Am 2. Dezember 1550 nahm dieser seinen Bischofssitz ein. Bereits am 20. Dezember erteilte er — allerdings in seiner Schloßkapelle, 'in sacello arcis' — zum ersten Male wieder die Weihen nach katholischem Ritus. Die letzte dieser Art fand am 5. März 1558 statt. Im

Frühling dieses Jahres wurde Helding zum Präsidenten des Reichskammergerichts ernannt und siedelte nach Speyer über.

Die Matrikel soll in ihrem ganzen Umfange durch die Kgl. historische Kommission veröffentlicht werden. Der Druck sollte bereits beginnen, als der Krieg ausbrach. Die folgenden Mitteilungen mögen erweisen, wie wichtig diese noch unverwertete Quelle für die Personalkenntnis ist. Sind es doch etwa 3000 verschiedene Kleriker, die uns hier bei den gegen 7000 Weihen, die erteilt wurden, begegnen. Wir geben im Folgenden eine Uebersicht über die in der Matrikel uns begegnenden Personen aus dem Kreise Luthers.

1. Adolf von Anhalt. Subdiakonus: 31. Mai 1488. Diakonus: 20. Dezember 1488. Priester: 13. Juni 1489.

2. Georg von Anhalt. Tonsurist (noch nicht neun Jahre alt!): 16. Febr. 1516. Akoluth: 9. April 1520. Subdiakonus: 24. September 1524.

3. Behm, Hektor (vgl. Enders, Briefw. 5,87). Magister Hektor Behm Bamburgensis empfängt 19. März 1519 die Akoluthenweihe.

4. Demuth, Nikolaus (vgl. Enders 2,383; 4,123). Nicolaus Demuth Canonicorum regularium monasterii Novi operis in Hallis wird 15. April 1514 Diakonus. In Leipzig immatrikuliert Sommersemester 1511: frater Nicolaus Demudt Hallensis, Sommersem. 1512 Baccal. frater Nicolaus Demuth de Hammelburgk. Wintersem. 1514 Magister: frater Nicolaus Demut de Novo opere.

5. Dungersheim, Hieronymus. 20. Dezember 1494 Akoluth: Magister Hieronimus Dungerßheim de Ochßfardt.

6. Eisenberg, Petrus (vgl. Enders 6,164; Brieger, Die theol. Promotionen auf der Univ. Leipzig 1428—1539. Leipzig 1890. S. 69) Akoluth 6. April 1493: Petrus Isenburg. Priester 14. April 1498: Petrus Ißenberg de Hallis. — Der Enders 6,163 erwähnte 'Petrus sacerdos ex Halla, bona et honesta familia, in qua et Pastor Dresdensis Petrus' ist vermutlich Petrus Eyßenberg de Hallis, der am 20. Dezember 1526 die Subdiakonatsweihe empfangen hat (in Leipzig immatrikuliert Sommersem. 1503, Baccal. Sommersem. 1510).

7. Ering, Christoph (vgl. Enders 9,231 f.). Akoluth: 30. März 1510. Subdiakonus: 22. Dezember 1515. Diakonus: 16. Februar 1516. Priester: 8. März 1516.

8. Fröschel, Sebastian (vgl. Beiträge zur sächs. Kirchengesch. Bd. 14,12). Subdiakonus 22. Dezember 1520 (Magister Sebastianus Froschel de Amberga). Diakonus

23. Febr. 1521 (Magister Sebastianus Frussel). Die am Sonnabend vor Judika 1521 vollzogenen Weihen — Fröschel empfing, wie er selbst berichtet, an diesem Tage die Priesterweihe (vgl. a. a. O.) — sind in der Matrikel nicht verzeichnet.

9. Göde, Henning (vgl. Enders 1,59). Subdiakonus 17. Dezember 1491 (Doctor Henningus Gade). Diakonus: 21. Dezember 1499 (Doctor Henningus Gode de Havelburg). Priester: 19. September 1500 (Doctor Henningus Gade).

10. Gropp, Jakob (vgl. Enders 2,307). Ob identisch mit Jacobus Grob de Zcelle, der am 9. April 1519 Diakonus und am 23. April 1519 Priester (Gropp) wird?

11. Gulden, Johannes (vgl. Clemen, Beiträge zur Reformationsgeschichte 3,55 ff.). Diakonus 3. März 1520 (Johannes Gulden de Czwickau) Priester 24. März 1520 (Johannes Gulden de Grymmiczsch).

12. Günther, Franz (vgl. Weim. Ausg. 2,621). Subdiakonus 23. Dezember 1514 (Franciscus Guntheri). Diakonus 3. März 1515 (Franciscus Guntheri de Northausen). Priester 24. März 1515.

13. Helt, Georg (vgl. Clemen, Georg Helts Briefwechsel. 1907. S. 1) läßt sich am 9. April 1520 mit seinem Schüler Georg von Anhalt die Akoluthenweihe erteilen.

14. Linck, Wenceslaus (vgl. Realenc. f. prot. Theol. u. Kirche[3] 11,505 ff.) wird am 17. Dezember 1502 Subdiakonus (Wenceslaus Linck ordinis heremitarum). Nach Eulitz, Die Kirchfahrt Waldheim während der katholischen Zeit und der Einführung der Reformation. Waldheim 1894. S. 27 befand sich Linck noch 1503, in welchem Jahre er in Wittenberg immatrikuliert wurde, im Waldheimer Augustinerkloster.

15. Lindenau, Sigismund von (vgl. Weim. Ausg. 49, I). Diakonus am 21. September 1538 (Sigismundus a Lindenaw Decanus Merßeburgensis). Priester am 5. April 1539.

16. Lonicer, Johannes (vgl. Köstlin-Kawerau, Luther[5] 1,299) empfängt am 18. Dezember 1518 als frater Johannes Lonicerus ordinis S. Augustini conventus Wittenbergensis die Akoluthenweihe.

17. Miris, Melchior (vgl. Enders 2,473) wird am 19. September 1500 als Melchiar Miris ordinis heremitarum Dresdensis Priester.

18. Steude, Sebastian (vgl. Enders 14,58). Akoluth 21. März 1523 (Magister Sebastianus Steude Misnensis civitatis, est prius tonsurista). Subdiakonus 4. April 1523. Diakonus 30. Mai 1523.

19. Pflug, Julius (vgl. Realenc.[3] 15,260 ff.) wird als Julius Pflug Canonicus Ecclesiae Misnensis am 20. Dezember 1516 Akoluth.

20. Schmiedeberg, Heinrich (vgl. Enders 2,526). Tonsuriſt am 20. November 1509 (Hinricus Schmideberg doctor de Lipczk).

21. Tetzel, Johannes (vgl. Paulus, Johann Tetzel. 1899. S. 3). Akoluth 19. Dezember 1489 (frater Johannes Teczel ordinis Praedicatorum in Lipczk). Prieſter 6 April 1493 (ad titulum ordinis Praedicatorum in Lipczk frater Johannes Teczel).

22. Volmer, Johannes (vgl. Enders 5,76). Akoluth 29. Mai 1519 (magister Johannes Volmer de Villingen). Sommerſem. 1516 in Leipzig immatrikuliert.

23. Warbeck, Veit (vgl. Enders 1,302 f.). Subdiakonus 18. September 1518 (Dominus magister Vitus Warbeck de Augusta Canonicus in Allenberg). Diakonus 18. Dezember 1518 (Magister Vitus Barbeck Augustensis). Prieſter 19. März 1519.

24. Wimpina, Konrad (vgl. Realenc.[3] 21,357 ff. beſ. S. 358,17 ff.). Prieſter 2. April 1496 (Magister Conradus Coci de Wimpinaw).

2. Ein Blatt aus einem Druckmanuſkript Luthers.

Aus der Schloßbibliothek zu Schleinitz in Sachſen wurde mir ein Blatt zur Prüfung zugeſandt, das von älterer Hand den Vermerk trägt: 'D. Martini Lutheri eigene Hand'. Auf den erſten Blick ergab ſich die zweifelloſe Echtheit. Auch die Vermutung lag ohne Weiteres nahe, daß es ſich um ein Blatt aus einem Druckmanuſkript handle. Schwieriger war es aber zu beſtimmen, welcher Schrift dasſelbe angehört. Schließlich ergab ſich, daß es einen Teil der Handſchrift von „Die Epiſtel des Propheten Jeſaia, ſo man ynn der Chriſtmeſſe lieſet, ausgelegt vnd gepredigt durch Mart. Luther Vuittemberg. 1526" (Druck von Nicolaus Schirlentz in Wittenberg) bildet.

Am 25. und 26. Dezember 1525 predigte Luther über Jeſ. 9,2 ff. Beide Predigten liegen uns in doppelter Nachſchrift vor. Die eine entſtammt der Hand Georg Rörers (Jenaer Univerſitätsbibliothek Bos. o. 17d Bl. 2b—5b), die andere der eines unbekannten Schreibers (Hamburger Stadtbibliothek 74 Bl. 285a bis 287a). Beide Nachſchriften ſind veröffentlicht

Weimarer Ausgabe Bd. 17 I, 500—507. Luther hat selbst diese Predigten für den Druck bearbeitet. Das stand bereits fest, da er in einem Briefe an Spalatin, der ihn auf einen Druckfehler aufmerksam gemacht hatte, von seinem 'exemplar' redet (Enders, Briefwechsel 5, 393 vgl. Weim. Ausg. 19, 151, 7). Nun besitzen wir aber auch ein Blatt aus dieser Handschrift Luthers. Dasselbe — jede Seite hat 30 Zeilen — enthält das Stück Weim. Ausg. 19, 147, 27 bis 148, 32. Wenn dieses auch keine textlichen Abweichungen von dem Erstdrucke aufweist, so verdient es als das Orginal doch mitgeteilt zu werden.

[Seite 1]. Da fleusst ⟨das⟩ blut vber kleyder [kleyder über ⟨das gewand⟩] vnd ist ein grewlich ansehen, Wer was stilles vnd friedlichs sehen will der darff keym kriege zu sehen, Aber solcher vngestumer lerm vnd krieg soll man ynn der Christenheyt nicht mehr haben, Das feur des heiligen geists soll solchs alles verzeren vnd rein auffressen, auff das eitel fride vnter yhn sey. Ist aber vnfride, das sie den nicht an richten, sondern von andern leyden fall vnd gedultig, vnd also yhrem heubt Christo nach folgen [verbessert aus folgen also yhrem heubt Christo nach], der auch also gestritten hat geistlich, das er eusserlich still vnd fridsam war, gedultiglich erleyd, alles was man yhm thet, vnd gewan doch damit alles, vnd behielt den sieg vber tod, teuffel ⟨vnd⟩ helle vnd alles

Vnd man mus sich solcher rede nicht wundern, das er spricht, feur soll⟨s⟩ verbrennen vnd verzehren solchen leiblichen streit, Denn mit solchen worten will ers eigentlich beschreiben, wie ⟨d⟩ ⟨euſſer⟩ vnd durch was der eusserlich krieg vnter den Christen soll auffhoren, Vnd er folget ⟨ynn dem spruch⟩ ynn dem gleich dem psalmisten [psalmisten über ⟨propheten Dauid⟩], der auch also sagt von diesen sachen ps. 47. Herzu vnd schawet was fur wunder der herr auff erden thut, Er zubricht bogen vnd zu schlecht waffen vnd verbrennt schilde mit feur, Das feur ist ein starck element, wie man spricht, Es [corrigiert aus Er] macht alles zu asschen vnd was er [so!] verbrennet, das kompt nicht widder [vnd was bis widder am Rande zugefügt], Das [über ⟨wilchs⟩] widder wasser lufft noch keine Creatur so thut, Vnd wenn man auch ettwas will rein aus, rein ab, rein durch machen, so nympt man feur dazu, Das gott auch selbs die gantze wellt hymel [vnd erden am jungsten tage will mit feur fegen vnd reynigen, Also [Seite 2] des heyligen geysts feur (welchs ist die Christliche liebe.) allen streit vnd vrsachen des streitts gantz rein ab vnd weg thun, das

nichts dauon vbrig bleibe, vnd ewiglich nicht widderkome.

Denn das man krieg vnd hadder mit gebotten weret odder mit gewalt steuret, das ist nicht werhafftig noch ewig, weyl der kriegische mut nicht verendert wird, Man findet all wege, zeit vnd raum, hadder vnd krieg anzufahen, ehe denn es die gewalt weren kan, Darumb kan man ynn der welt regiment, krieg vnd hadder nicht mit feur verzehren vnd gar auffheben, das sicher vnd bestendiger friede sey wie man spricht, Ich kan nicht lenger friede haben, denn mein nachbar will, Aber das ist Das rechte meister stucke ewiglich sicher friden zu halten, das Christus ynn seim reich braucht Nemlich, das er die hertzen eines macht vnd nicht mit geboten vnd gewalt, alleine der faufft weret vnd die waffen nydder legt, Sondern nympt weg den kriegs mut vnd das hadder hertz, Wenn aber das geschicht, so ist der faufft vnd den waffen schon gewehret alzu mechtig, Denn worumb vnd wor uber solten Christen kriegen vnd haddern, wenn sie also gesynnet sind, das sie allzu mal, alles leyden wollen, gut, ehre, leib vnd leben gerne faren lassen? Das ist, sie haben keine vrsach nymer mehr zu kriegen, Denn vmb solcher stucke willen mus die welltliche oberkeit kriegen, gut, ehre vnd leib zu schutzen vnd fride zu handhaben, Vnd dar uber haddert man sich auch, Aber nicht vnter den Christen —

Die Lutherbriefe in der Rörersammlung auf der Universitätsbibliothek zu Jena.

Von Paul Flemming.

Als G. Buchwald im Jahre 1893 Rörers Nachschriften von Luthers Predigten, Vorlesungen, Tischreden und sonstigen Schriftstücken, die in 20 Quart- und 13 Oktavbänden auf der Universitätsbibliothek zu Jena aufbewahrt werden, wieder ans Licht zog[1]), machte er auch darauf aufmerksam, daß die meisten dieser Handschriftenbände zahlreiche Abschriften von Lutherbriefen enthielten, die keineswegs vollständig ausgenutzt seien. Dies konnte einigermaßen verwunderlich erscheinen, wußten wir doch, daß gerade Lutherbriefe in Jenaer Manuskripten mehrfach durchforscht und verwertet waren.

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der erste, der es unternahm, eine Gesamtausgabe von Luthers Briefen zu veranstalten, der Weimarer Hofprediger Johannes Aurifaber, auch Rörerhandschriften dabei benutzt hat. Er selbst nennt zwar in der Vorrede zu Epistolarum Martini Lutheri Tomus primus, der in Jena im Jahre 1556 erschien, Rörers Namen nicht, sondern spricht nur im allgemeinen davon, daß er seit 16 Jahren in ganz Deutschland Briefe Luthers gesammelt und in chronologische Ordnung gebracht habe, beklagt auch die Vernichtung mancher Bibliotheken durch Brand, wie z. B. der von Urban Rhegius und dem Lübecker Superintendenten Valentin Curtius, oder die Zerstreuung der Bücher mancher Lutherfreunde nach ihrem Tode, wie der von Caspar Güttel[2]) und Wenzel

[1]) Theol. Studien u. Kritiken 1894, S. 374 ff.

[2]) Veesenmeyer, Literargeschichte der Briefsammlungen und einiger Schriften von Dr Martin Luther (Berlin 1821), S. 8 bemerkt dazu, daß dies nicht ganz zutreffe, da noch im J. 1702 Güttels Bibliothek, die er der Andreaskirche zu Eisleben vermacht habe, in dieser vorhanden

Link[1]), aber wenn man bedenkt, daß Aurifaber neben Amsdorf, Stoltz und Ratzenberger die Oberleitung der Jenaer Lutherausgabe hatte, die sich im wesentlichen auf Rörers Sammlungen gründete, so ist es von vornherein wahrscheinlich, daß er auch für die Briefe außer anderen Quellen, deren Benutzung man ihm nicht absprechen wird, in großem Umfange die reichen Sammlungen Rörers sich zunutze machte. Tentzel stellt das in seiner wertvollen Besprechung der Ausgabe der Lutherbriefe durch Buddeus[2]) als sicher und allgemein bekannt hin, und wir werden weiter unten aus den Katalogen über Rörers Manuskripte einen direkten Beweis dafür anführen können. Jedenfalls darf man sagen, daß von den 661 Briefen, die Aurifaber im Tomus primus Epistolarum (Jena 1556) und Tomus secundus (Eisleben 1565) zum Druck beförderte, und von den 475 Briefen aus den Jahren 1530—1545, die uns nur handschriftlich von Aurifaber[3]) überliefert sind — er hatte also die immerhin staunenswerte Zahl von 1136 Lutherbriefen zusammengebracht, d. h. weit mehr als ein Drittel aller jetzt bekannten Briefe[4]) — ein beträchtlicher Teil sich auf Rörers Handschriftenbände wird zurückführen lassen.

war. Ueber die 1000 Bände zählende Bibliothek der Andreaskirche sind wir jetzt genauer unterrichtet durch eine Arbeit von Westphal, Entstehung der Andreasbibliothek zu Eisleben und Verzeichnis der alten Drucke (1882, Progr. des Gymnas. zu Eisleben) S. 6 wird hier berichtet, daß der Hauptteil der Bibliothek aus dem Besitz Caspar Güttels herrühre.

[1]) Ueber den Briefwechsel Links s. unten S. 35.

[2]) Curieuse Bibliothek 1704, S. 176ff. Die betr. Stelle S. 192: „Noch wunderlicher ist, daß selbst die von Aurifaber publicierten Briefe [von der Ausgabe des Buddeus] variieren, da doch bekannt ist, daß er eben dies Mscr von Jena gebraucht hat".

[3]) Erhalten in einem gewaltigen Folianten auf der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel mit der Signatur Helmst. 108, von Wolf-Schütze und De Wette immer als Aurifaber III angeführt.

[4]) In einem Briefe an den Kurfürsten Johann Friedrich, Sonntag n. Aegidi (3. September) 1553 schrieb Aurifaber sogar, er getraue sich 2000 Briefe Luthers zusammenzubringen. Spalatins Hausfrau hätte 200 eigenhändige epistolas Luthers [in Wirklichkeit besaß sie noch weit mehr], Jonas 250 [von Briefen an Jonas und seine Familie haben wir höchstens die Hälfte von dieser Zahl]. Er wisse 40 Orte, wo Luthers Manuscripta anzutreffen. Luthers Kinder hätten eine große Lade voll Autographa Lutheri, wonach Kurfürst Moritz und Melanchthon schon lange getrachtet. M. Rörer habe einen unaussprechlich großen Schatz von Predigten, Colloquien und Tischreden. (Unschuld Nachr. 17. 6, 739) Die Behauptung von den 2000 Briefen wird man nicht von vornherein in das Reich der Fabel verweisen dürfen, da Aurifaber in seiner Briefausgabe zweifellos eine Auswahl vorgenommen und viele ihm bekannte Briefe zurückgehalten hat. Er hätte, wenn sie zutrifft, zwei Drittel von allen uns jetzt bekannten Lutherbriefen dann in der Hand gehabt.

Der zweite Herausgeber von Lutherbriefen, Joh. Franz Buddeus, der in seinem Supplementum Epistolarum Lutheri (Halle 1703) 200 Lutherbriefe bekannt gab, erklärt in seiner Vorrede (Bogen c 3) ausdrücklich, daß die meisten neuen Briefe aus einem Codex der Jenenser Bibliothek stammten, den ihm deren Leiter, Burch. Gotth. Struve, geliehen habe. Allerdings muß er sich von Frick[1]) der also gut über die Jenaer Handschriften unterrichtet gewesen sein muß, den Tadel gefallen lassen, er habe nicht einmal alle Briefe, die in der Jenaischen Bibliothek im Manuskript seien, seinem Supplement einverleibt.

Weit gründlicher als Buddeus hatte schon vor ihm, was wir freilich erst jetzt feststellen können, der Altenburger Generalsuperintendent Joh. Christfried Sagittarius, der die Altenburger Ausgabe von Luthers Werken geleitet hatte, die Rörerbände in Jena benutzt. Er plante eine Ergänzung und Fortsetzung von Aurifabers Briefausgabe und hatte schon im Jahre 1663 eine Uebersicht über das von ihm Gesammelte in seinem Syllabus Epistolarum Lutheri (340 Briefe umfassend) drucken lassen. Aber erst nach dieser Zeit wurde er auf die Jenaer Handschriften aufmerksam gemacht und konnte nun hauptsächlich aus diesen seinen Vorrat an Lutherbriefen ganz beträchtlich vermehren. Zu ihrer Herausgabe ist er nicht gekommen. Aber seine Sammlung ist noch handschriftlich vorhanden in der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha mit dem Bibliothekszeichen B 185. Sie trägt den Titel Volumen Epistolarum Lutheri nondum editarum, collectarum per Johannem Christfridum Sagittarium D et Superintendentem General. Altenburg: et descriptarum in anno 1687 und 88[2]). Sie ist weit umfangreicher, als was der Syllabus bietet, umfaßt doch der Quartband auf fast 1000 Seiten 658 Nummern. Bei jeder wird die Quelle verzeichnet, und in zahllosen Fällen

[1]) Vgl. Veesenmeyer a. a. O. S. 29. Frick, Teutscher Seckendorf (1714), S. 2732. — Buddeus benutzt auch liber Stifelii (25b) s. O. Albrecht in Th. Stud. 1907 S. 580 u. 582.

[2]) Nach Veesenmeyer a. a. O. S. 104 kam nach dem Tode des Joh. Christfried Sagittarius (er starb 1689), seine Sammlung gleichsam erblich an D. Joh. Friedr. Meyer, zuletzt Pastor in Hamburg, und S. 109 berichtet Veesenmeyer, daß Christian Schlegel, der ebenfalls Lutherbriefe sammelte (seine Sammlung erhalten auf der Herzoglichen Bibliothek zu Gotha [B 186 und 187]) die Sagittarianischen Tomos aus der Auktion der Meyerschen Bibliothek um teuren Preis erstanden habe, was er aus einem Brief J A Schmids an Cyprian vom 5. Oktober 1716 wisse. Damit stimmt überein ein Vermerk in Gotha B 185: Christiani Schlegelii κτῆμα 1716 ex Bibliotheca D. Meyeri Berolini distracta auctione factum.

stoßen wir hier auf die Notiz Ex Manuscripto Bibliothecae Jenensis. Besonders häufig werden die codices F und E zitiert, das sind Bos. q 24u und 24q, aber auch andere Bände ohne nähere Bezeichnung. Aus dieser Sammlung von Joh. Christfried Sagittarius stammt dann wieder ein großer Teil der Abschriften des Hamburger Pastors Joh. Christian Wolf, die nach dessen Tod (er starb im Jahre 1739) in Gottfried Schütze einen Herausgeber fanden (Luthers bisher ungedruckte Briefe, 3 Bände, Leipzig 1780 und 1781). Leider hat ein Irrtum Schützes den mittelbaren Ursprung vieler Abschriften Wolfs aus den Rörerbänden verdunkelt. Wenn er in Wolfs Sammlung den Vermerk Ex collectione Sagittarii und den Zusatz Ex Manuscripto Bibliothecae Jenensis fand, so dachte er nicht an den Altenburger Generalsuperintendenten, sondern an den berühmten Polyhistor Caspar Sagittarius in Jena und gab als Quelle eine von ihm also willkürlich geschaffene Sammlung des Caspar Sagittarius in Jena an, die als solche natürlich nicht existiert, sondern mit den Rörerbänden identisch ist. Wenn Seckendorf für seine historia Lutheranismi ebenfalls Manuskripte der Jenaer Bibliothek benutzte, so wird man mit der Vermutung kaum fehlgehen, daß er, der in Meuselwitz wohnte, jene durch den nahen Altenburger Generalsuperintendenten kennen lernte.

Weiter wissen wir, daß auch De Wette für seine Ausgabe, die erste, welche Vollständigkeit erstrebte, (Martin Luthers Briefe in 5 Bänden, Berlin 1825 bis 1828) die Sammlung Rörers heranzog. In dem Vorwort zum 1. Band S. XVI bemerkt er, daß Herr Dr. F. Franke für ihn außer an anderen Orten auch in Jena Handschriften verglichen habe, und in seinem leider ganz knappen Quellenverzeichnis führt er S. XIX auch „Handschriftliche Sammlungen von Luthers Briefen auf der Universitätsbibliothek zu Jena" an.

Nach dieser vielfachen Benutzung der Jenaer Handschriften ist es wohl verständlich, daß spätere Forscher der Meinung waren, in Jena sei nichts Unbekanntes mehr zu finden. So mag es zu erklären sein, daß Burkhardt, Kolde und wohl auch Enders in Jena keine eingehenden Nachforschungen anstellten und daß erst durch Buchwalds Verdienst die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt von neuem auf Rörers Handschriften gelenkt wurde. Dafür, daß in Jena noch manches für die Briefe Luthers zu holen sei, lieferte Buchwald selbst gleich den Beweis, indem er einen von Burkhardt ver-

mißten Brief Luthers an König Christian III von Dänemark, dat. 14. Januar 1546, aus Rörers Abschrift bekannt machte[1]). Auch wies er darauf hin, daß die Briefabschriften Rörers für Feststellung des Adressaten, der Datierung und Gewinnung eines besseren Textes von hohem Wert seien.

Seitdem sind die Rörerbände von zahlreichen Forschern nach den verschiedensten Seiten hin ausgebeutet worden. Nur von den Briefen in ihnen, die bloß für die letzten Bände der Endersschen Ausgabe von Kawerau herangezogen werden konnten, ist verhältnismäßig am wenigsten in die Oeffentlichkeit gedrungen, so daß es immer noch eine lohnende Aufgabe bleibt, dem Bestand an Lutherbriefen in der Jenaer Rörersammlung einmal genauer nachzugehen. Leider ist uns ein beträchtlicher Teil von dem, was Rörer zusammengebracht hatte, nicht mehr erhalten. Immerhin wird sich ergeben, daß, wenn die Ausgabe von Enders für etwa 600 Briefe Abschriften aus Jena anführt, diese Zahl sich um mindestens 200 Nummern erhöhen läßt, ja daß sogar eine Reihe bis dahin unbekannter Lutherbriefe aus Rörers Bänden noch zum Vorschein gekommen ist. Wir geben zunächst einen Ueberblick über die Bände, die Abschriften vom Briefen enthalten und besprechen dann eingehender einen Band, der bisher am wenigsten benutzt worden ist.

I. Uebersicht über die Rörerbände mit Lutherbriefen.

Wir gehen von dem ursprünglichen Bestande der Handschriftensammlung Rörers aus, wie er durch die beiden alten, von Rörer selbst oder aus Rörers Zeit stammenden alten Kataloge (Bos. q 25c und 25d) sich noch feststellen läßt. Leider müssen wir gleich das eine Ergebnis vorwegnehmen, daß das, was Rörer in unermüdlicher, jahrelanger Arbeit an Abschriften von Lutherbriefen zusammengetragen hatte, nicht unverkürzt auf uns gekommen ist. Ein Oktavband, der ausschließlich Briefabschriften enthielt, ist vollständig verloren gegangen. Und einige noch vorhandene Bände weisen mehrere sehr empfindliche Lücken auf. Wir ordnen bei der Uebersicht die Bände in zwei Gruppen, solche, die ausschließlich oder zu einem erheblichen Teil Lutherbriefe enthalten (A), und solche, in denen Briefabschriften nur vereinzelt und zerstreut zu finden sind (B).

[1]) Theol. Stud. 1894, S. 769.

Gruppe A.

1. Bos. q 25c, Nr. 7 = 25d, Nr. 2: Epistolae Lutheri viri dei sampt anderen schrifften, In welisch mit pergament vberzogen, jetzt Bos. q 24s, ein starker Quartband, der für die Ausgabe der Lutherbriefe schon mehrfach herangezogen ist. Ein Inhaltsverzeichnis über die Lutherana in diesem Bande bietet der Katalog 25d, einige Spalten umfassend. In ARG V, 340ff ist ein Teil des Inhalts von Kroker besprochen. Da im 45. Band der Weimarer Ausgabe S. X eine eingehende Beschreibung der Handschrift in Aussicht gestellt wird, verfolgen wir diesen Band jetzt nicht weiter. Immerhin sei bemerkt, daß aus ihm ein bis dahin unbekannter Brief Luthers an Valentin Forster, vom 31. Dezember 1525 in den Theol. Studien 1913, S. 294 veröffentlicht werden konnte.

2. 25c, Nr. 8 = 25d, Nr. 3. Opus Epistolarum Lutheri sampt andern Schrifften in brettern schwartz. Dieser Band kann nur der jetzt als Bos. q 25a bezeichnete sein. Er hat einen Brettereinband, der allerdings jetzt braun gefärbt ist. Der Katalog 25d gibt kein Inhaltsverzeichnis. Summarisch unterrichtet über den Inhalt Bd. 32 der Weimarer Ausgabe (1906), S. XIIf. Eine weit eingehendere, außerordentlich sorgfältige Beschreibung des codex verdanken wir D. C. Albrecht in den Theol. Studien 1907, S. 564ff. Ihm gelang es, den Nachweis zu erbringen, daß wir hier den von Rörer selbst in andern Banden mehrfach zitierten liber Stifelii vor uns haben, der mit zu den ältesten handschriftlichen Briefsammlungen der Reformationszeit gehört, da er schon in der 1. Hälfte des Jahres 1532 abgeschlossen wurde. De Wette hat den Band für seine Ausgabe benutzt, aber nicht vollständig. Uebrigens trug er zu seiner Zeit die Signatur Bos. q 24b. Enders scheint ihn nicht von neuem herangezogen zu haben, so daß nach Albrechts Beschreibung für zahlreiche Briefe noch Abschriften aus diesem alten codex vermerkt werden müssen.

3. 25c, Nr. 9 = 25d, Nr. 4: Epistolae Lutheri In welisch schwartz, ohne Zweifel identisch mit Bos. q 25b, einem Quartband, der in weiches, schwarz gefärbtes Pergament eingebunden ist. Er enthält ausschließlich Briefe Luthers an Spalatin und ist vermutlich im Jahre 1555 entstanden. Im Weimarer Archiv (O 776) befindet sich nämlich ein Schreiben der Söhne Johann Friedrichs des Großmütigen an Fürst Joachim von Anhalt, dat. In vnser Ehrenburg zu Coburg, Montags nach Michaelis [30. September] 1555, in dem sie diesem Mitteilung von dem Plan zur neuen Ausgabe von Luthers Werken machten, die in Jena gedruckt werden sollte. Dabei heißt es auch: „. . . vnd wir den In glaubliche erfharung komen sein, das Euer lib bruder weiland der Erwirdige . . Herr Georg . . bei seiner lib leben von Magister Michael Kiliano Schulmeister zu Aldenburgk bis In dreihundert brif, welche gedachter Doctor Marthin Luther an Mag. Jorgen Spalatin seligen gethan, erkaufft". Die Herzöge richten darauf die Bitte an den Fürsten, diese „gedachten handschriften gegenwertigem Boten in guter Verwahrung zu vberschicken"; sowie sie abgeschrieben seien, würden sie zurückgeschickt werden. Fürst Joachim von Anhalt antwortete aus Lippen, Donnerstag nach Dionysii [10. Oktober] 1555, daß er geneigt sei, dem Gesuch zu willfahren. Die Schriften seien aber noch in Verwahrung bei den Testamentariern des Fürsten Georg. Er werde diese ersuchen, die Schriften herauszusuchen, und sie dann übersenden. Aus diesem Briefwechsel darf man jedenfalls schließen, daß die Lutherbriefe an Spalatin den Herausgebern der Jenaer Ausgabe fehlten, daß sie also auch in Rörers Sammlung, die für jene ja den Grundstock bildete, nicht vorhanden waren. Wenn sie nun am 21. Mai 1557, als Rörers Handschriftenbände an die Jenaer Universitätsbibliothek abgeliefert wurden, unter ihnen mit verzeichnet stehen, so können sie erst 1555 oder

1556, als die Abschriften aus den Originalen angefertigt wurden, in Rörers Sammlung gekommen sein.

Möglicherweise hat diese Abschrift damals Aurifaber den Anlaß gegeben, die erste umfassendere Ausgabe von Luthers Briefen in Angriff zu nehmen, von der er den ersten Band (Briefe von 1507—1520) 1556 in Jena erscheinen ließ. Befinden sich doch unter den 253 Briefen dieses Bandes nicht weniger als 139 an Spalatin gerichtete, also weit mehr als die Hälfte aller dort abgedruckten Schreiben Luthers. Später ist der Band von Buddeus (vgl. oben) benutzt worden, der ihm zahlreiche Briefe an Spalatin entnahm. Auch De Wette hat diese Abschriften neu verglichen oder durch andere Gelehrte vergleichen lassen. Zu De Wettes Zeit führte der Band die Signatur Bos. q 25ª, die Enders, der eine neue Vergleichung nicht vorgenommen zu haben scheint, beibehalten hat. Uebrigens ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde man vor einigen Jahrzehnten die Signaturen von Bos. q 25ª (jetzt liber Stifelii, früher Briefe an Spalatin) und Bos. q 25ᵇ (früher liber Stifelii und jetzt Briefe an Spalatin) vertauscht hat. Da beide Bände schon in früheren Zeiten viel angeführt sind, ist durch diese Veränderung in die Zitate aus beiden Handschriften eine arge Verwirrung gekommen. Daß Enders diese Abschriften nicht von neuem einsah, ist allerdings leicht verständlich, da er das Verdienst hat, die in Zerbst noch vorhandenen Originale von Luthers Briefen an Spalatin (das Zerbster Archiv birgt außer ihnen noch die Originale der Briefe an Nikolaus Hausmann und an die Fürsten von Anhalt, zusammen wohl 500 Stück, einen unvergleichlichen Schatz, der fast die Hälfte aller bekannten Originale von Lutherbriefen ausmacht) zuerst für seine Ausgabe nutzbar gemacht zu haben.

4. 25ᶜ, Nr. 13 = 25ᵈ, Nr. 8: Enarratio Epistolae) ad Coll(ossenses) sampt andern Buchern mit dem E verzeichnet, jetzt 24q. Ein altes Register der hierin enthaltenen Lutherbriefe steht in 25ᵈ. Ueber den jetzigen Besund gibt ein ganz genaues Verzeichnis D Cohrs in Supplementa Melanchthoniana, 5. Abteilung, Teil 1: Katechetische Schriften, S. XXXIV—XLIII. Von ungedruckten Briefen Luthers aus dieser Handschrift ist zu erwähnen der Brief an König Christian III von Dänemark vom 14. Januar 1546 (s. Buchwald in Theol. Stud. 1894, 765 f.) und das Bruchstück aus einem Briefe Luthers an einen Unbekannten vom 5. November 1545 (s. Enders-Kawerau, Luthers Briefwechsel 16, 364).

5. 25ᶜ, Nr 14 = 25ᵈ, Nr. 9: Brevis enarratio 2 primorum psalmorum sampt andern schrifften, mit dem Zeichen F F, jetzt 24u. Die Handschrift enthält f. 39—154 und an einigen späteren Stellen zahlreiche Abschriften von Lutherbriefen, über die zunächst das Verzeichnis in 25ᵈ unterrichtet. Sie ist auch für die Ausgabe von Enders-Kawerau benutzt, aber wohl noch nicht erschöpfend. Die Weimarer Ausgabe (Bd. 49, n. 7) verspricht eine vollständige Beschreibung des codex. Wir sehen deshalb hier von weiterem ab.

6. 25ᶜ, Nr. 17 = 25ᵈ, Nr. 12: Deutsch vnd Lateinische Briff. Meyn bedencken auff den Ratschlag etc. In pergament geheftt sampt andern schriften. Es scheint ein schmales Bändchen gewesen zu sein. Das Inhaltsverzeichnis in 25ᵈ reicht nur bis folio 24. Die beiden letzten da genannten Stücke sind verloren. Das Uebrige ist, abgesehen von einigen Blättern, die sich jetzt in 24ᵉ befinden, in den vor wenigen Jahrzehnten neu gebundenen Mischband 24ᵗ gekommen.

Das Verzeichnis in 25ᵈ führt folgende Stücke auf:

f. 1. 24ᵗ, f 2) An Herzog Hans den Churfürsten anno 29 Credentzbriff (= De Wette III, 626, 18. November 1529, und Erl 54, 110, in beiden Ausgaben nur nach Drucken; Enders 7, 189 nennt noch eine gleichzeitige Copie in Weimar).

f. 5. An H(erzog) H(ans) den Churf., das sich ire k. g. in keine buntnus geben soll, anno 29 (= De Wette III, 454, 22. Mai 1529, und Erl 54, 72 nur nach Drucken; Enders 7, 101 führt noch gleichzeitige Copie in Weimar an).

Dann folgt in 25d fol. — an. — (die Lücken sind nicht ausgefüllt) Meyn bedencken auff den Rathschlag der Mentzer oder Ratschlag an H(erzog) H(ans) den Churf., die Nürnberger belang. Dieses 5 Blätter umfassende Stück bildet jetzt den Schluß des ebenfalls erst vor wenigen Jahrzehnten hergestellten Mischbandes 24r, der unten eingehender besprochen werden soll.

f. 9. An H(erzog) H(ans) den Churf., ob man sich mocht weren anno 30 (= De Wette III, 560, 6. März 1530 und Erl. 54, 138 nach Drucken, Enders 7, 259 führt zwei wertlose Abschriften in Wolfenbüttel an. Abschriften nach D. Albrecht auch im liber Stiftii = 25a, Bl. 296—299 und in libro A = 24m, 259, ferner findet sich eine im Ratsarchiv zu Schwäbisch Hall, Brentiana II, 290. Alle Abschriften sind aber bedeutungslos geworden, seitdem H. v. Schubert das Original des Schriftstücks im Weimarer Archiv wieder fand (ZKG 30, 313).

f. 15. Schrifft an D. Wenceslaus Lincke anno 30 (Anfang: Jr habt newlich an mich geschrieben .... Mense Augusto 1530. Unbekannt?

f. 17. Ein schrifft Ob sich die Vnsern weren mochten anno 39, Sonnabend nach Dorothea 1539 (Teutsche Uebersetzung des bei Enders 12, 87 stehenden lateinischen Briefs an Joh. Ludicke vom 8 Februar 1539. Nach der Vorbemerkung bei Enders erschien die Uebersetzung Rörers auch als Sonderdruck mit einer Vorrede Melanchthons).

f. 21. An H erzog Hans) Churfurst: der beiden Churfursten vnterhendler zwischen k Majestät) anno 32 (fehlt jetzt in 24t) = De Wette IV, 355 und Erl. 54, 269, im Februar 1532, nach Drucken; bei Enders 9, 151 noch eine Abschrift Ratzebergers genannt.

f. 24. An H(erzog) H(ans) das etliche zu klug sein wollen anno 32 (fehlt jetzt in 24t) = De Wette IV, 382 und Erl. 54, 312, vom 29. Juni 1532 nach Drucken; Enders 9, 201 nennt hier noch einen auf eine Abschrift Ratzebergers zurückgehenden Druck.

7. 25c, Nr 18 = 25d, Nr. 13: Deutsch vnd lateinische Epistolae Schrifften Ehrn Niclas von amßdorff etc sampt andern schrifften, in pergament gehefft Das Heft umfaßte nach dem Inhaltsverzeichnis in 24d 86 Blätter Einzelne Teile davon sind verloren gegangen, aber der größte Teil ist in dem Mischband 24r erhalten. Siehe Teil II.

8. 25c, Nr. 19 = 25d, Nr. 14: Epistolae Viri Dei ad Frid Myconium sampt andern schrifften in pergament gehefft, nach dem Inhaltsverzeichnis in 25d 49 Blätter umfassend. Blatt 1—6 steht jetzt in 24r, Bl. 7—18 ist verloren gegangen, Bl. 19—49 sind in einer anderen Bibliothek wieder zum Vorschein gekommen. Siehe Teil II.

9. 25c, Nr. 20 = 25d, Nr. 15: Geistliche lieder sampt andern schriften in pergament gehefft vnd ungehefft Nach dem Verzeichnis des Inhalts in 25d bildete eine besondere Abteilung dieses Bändchens eine Reihe von Trostbriefen auf wenigstens 22 Blättern. Sie sind sämtlich erhalten und jetzt ebenso wie die Geistlichen Lieder, aber an anderer Stelle als diese im Mischband 24r zu finden. Siehe Teil II.

10. 25c, Nr 28 = 25d, Nr 28: Index Epistolarum Lutheri, quas Coburgi scripsit sampt andern schrifften, mit dem C verzeignet, In bretter gebunden. Der Katalog 25d fügt noch hinzu: ab anno 20 usque ad annum 46, hat M. Goltschmied. Hier haben wir den Beweis, daß Aurifaber die Briefabschriften Rörers längere Zeit in der Hand gehabt und also auch für seine Zwecke verwertet hat. Der dicke, nach dem Verzeichnis in 25d 377 Blätter umfassende und mindestens 208 Briefe enthaltende Oktavband ist jetzt verloren und zwar, wie man mutmaßen möchte, durch die Schuld Aurifabers,

der ihn wahrscheinlich nie an die Universitätsbibliothek in Jena abgegeben hat. Das mehrere Spalten einnehmende Inhaltsverzeichnis in 25d läßt keinen Zweifel darüber, daß uns mit diesem Oktavbande der in den übrigen Rörerbänden öfters zitierte codex C oder libellus albo corio obductus verloren gegangen ist. So finden wir den Brief an Joh. Ludicke, 8. Februar 1539 (Enders 12, 86) in 24a, 15a mit dem Verweis in albo libello 354b und in der Tat steht in 25d f. 354 ad Johannem N de defensione anno 39. Enders 7, 250 Luther an seinen Vater, 15. Februar 1530 steht nach O. Albrecht auch im liber Stifelii mit dem Zusatz C 53a. Wir schlagen das Verzeichnis in 25d nach, und prompt finden wir f. 53 „an seynen lieben Vatter anno 30". Enders 8, 175 an Brück, 5. August 1530, im codex Stifelii 306 mit dem Zusatz C 30e; dem entspricht in 25d f. 30, „ad Greg. Pontanum deutsch anno 30"; u. s. f. Ob in der verschwundenen Handschrift auch noch unbekannte Lutherbriefe standen, läßt sich bei der immerhin summarischen Art des Inhaltsverzeichnisses in 25d schwerlich noch entscheiden.

Gruppe B.

Von den Rörerbänden, die vereinzelte Briefabschriften enthalten, sind die meisten in der Weimarer Ausgabe (abgekürzt W. A.) schon beschrieben, auf die wir bei den einzelnen Nummern verweisen.

11. 25c, Nr. 3 = 25d, Nr. 16: Tomus octavus continens (contiones) dominicales anno 30, jetzt 24i, beschrieben WA. 29 S. IX.

12. 25c, Nr. 4 = 25d, Nr. 17: Tomus 14 continens Contiones dominicales anno 36 vnd andere schrifften, jetzt 24f, beschrieben WA. 41, S. VII.

13. 25c, Nr. 5 = 25d, Nr. 18: continens contiones dominicales anno 44. 45. 46. Dieser Quartband ist jetzt verloren; Er wurde vom Jenenser Bibliothekar Martin Both am 8. April 1560 an den Kanzler Dr. Christian Brück geschickt, von diesem weiter an Andreas Poach in Erfurt, der den Empfang am 4 Mai 1560 bekennt (s. Weim. Archiv O. 909, auch 25c, S. 4 unten den Vermerk: Den 19. Tomum, das ist 44. 45. 46. Jar hat M. Andreas Poach Pfarrer zu Erfurt auffs Cantzlers beuell). Poach hat den Band nach seinem eigenen Brief vom 6. März 1564 (s. Buchwald in den Theol. Stud. 1894, S. 376) zurückgegeben (ob nur an den Kanzler Christian Brück, bei dem er dann liegen geblieben wäre?) Jedenfalls ist er jetzt verschollen. Erhalten ist uns aber Poachs Abschrift der Predigten in Zwickau, cod. Nr. XXVIII, beschrieben WA. Bd 49, S VII Ob Poach auch die Briefstücke abschrieb, ist nach der Beschreibung in WA zweifelhaft. Nach dem Verzeichnis in 25d standen in der verschwundenen Handschrift.

f. 137 New Zeitung anno 45 (vielleicht das Bruchstück, was aus 24a bei Enders-Kawerau 16, 364 abgedruckt ist).

f. 137. Worauff Christus seyn kirchen gebaut hatt anno 24 (deutsche Fassung der lateinischen Antwort Luthers an den Deutschordens-Hochmeister Albrecht von Brandenburg Jan. oder Febr 1524, Enders 4, 285; nach der Vorbemerkung bei Enders erschien die deutsche Uebersetzung des Gutachtens schon im J 1524 in einer Sonderausgabe unter dem Titel: Ein kurze Unterrichtung, worauf Christus seine Kirche oder Gemein gebauet habe).

f. 221 bedencken vom Zinskauff anno 23 (wohl das von Luther an den Kanzler Gregor Brück zerichtete Bedenken 18. Oktober 1523, Enders 4, 248, bekannt aus Trucken; zwei wertlose Abschriften in Wolfenbüttel, Abschrift außerdem Gotha B 168, 205).

f. 340. De baptismo infantium in utero adhuc existentium anno 39 (wohl = Enders 12, 75 Luther an Leonhard Beier oder Schreiner, 27. Januar 1539 Enders verzeichnet von diesem Schriftstück nicht weniger als 13 Abschriften, zu denen außerdem Gotha B 15, 823 und B 168, 143 kommen).

f. 341. Epistolae duae ad Symonem Wolferinum anno 43 (Enders 15, 173: 4. Juli 1543 und 15, 182: 20. Juli 1543, beide in einer größeren Zahl von Abschriften bekannt).

f 350. Von Poltergeistern (von Poach in seine Abschrift f. 129b aufgenommen, s. WA. 49, S. VIII.

f. 350. Ein briff an H(erzog) Gorgen anno 25 (wohl Enders 5, 281 (21. Dezember 1525), von dem noch das Original auf der Gothaer Bibliothek vorhanden ist).

Dieser verlorene Band enthielt also keine uns unbekannt gebliebenen Schriftstücke.

14. 25c, Nr. 6 = 25d, Nr. 1: Euangelia Dominicalia P(hilippo) M(elanthone) authore, jetzt 24a. Nach dem allerdings nicht vollständigen Verzeichnis in 25d enthält der Band eine geringe Anzahl von bekannten Lutheranis, z. T schon bei Enders-Kawerau benutzt. Wichtig ist Bl. 35b der Brief von Vitus Theodorus an Luther vom 8. April 1543, dessen vollständiger Text erst aus dieser Abschrift Rörers bekannt wurde (gedruckt Enders-Kawerau 15, 136).

15. 25c, Nr. 10 = 25d, Nr. 5: Annotationes Lutheri in Ecclesiasten A., jetzt 24m, beschrieben in WA. 26, 2 u. 3. In Betracht kommt hier Bl. 259 Luthers Brief von der Gegenwehr, 6. März 1530 (Enders 7, 239); vgl. zu ihm oben bei 6, 24t fol. 9.

16. 25c, Nr. 15 = 25d, Nr. 10: Das Buch halbub(erzogen) bretter mit dem Zeichen G In 25d der Zusatz „M. Golt(schmidt) geliehen". Es enthielt nach Koffmane, Die handschriftliche Ueberlieferung von Werken Luthers (1907), S. XXI, die Predigten des Jahres 1539/40 und ist verloren Nach 25d standen in Band G auch einige Lutherbriefe: f 340. Epistola ad Joh. Hessum de gradibus prohibitis anno 43 (jedenfalls = Enders-Kawerau 15, 279 (10. Dezember 1543), handschriftlich jetzt nur in Heidelberg Palat. Germ. 689, p. 72 (einem Aurifabercodex?) erhalten).

f. 341 praefatio in genesin anno 43 (WA 42,1 f.).

f. 342. Schrift an Caspar Schwenckfeld anno 43 (ob identisch mit dem Stück „an Schwenckfelts Boten", 6. Dezember 1543, Enders-Kawerau 15, 275? Es ist handschriftlich noch mehrfach erhalten).

f. 343—384. Disputatio 5 de Justificatione, fide et lege anno 38. 39.

f. 385. Schrift an die kirche zu Halle anno 45 (vermutlich = Enders-Kawerau 16, 223 (7. Mai 1545) an den Rat zu Halle über die dortige Kirche, handschriftlich nur auf der Ratsbibliothek zu Halle erhalten).

f. 385 forma des eyds der Gotzenbischof anno 46 (unbekannt?)

f. 409. Disputatio contra Antinomos cum praefatione.

f. 429. Spot Zettel vom Heilthumb ad Jonam anno 42 (= Enders-Kawerau 15, 1?)

f. 430. Catalogus concionum Viri Dei in aliquot capita Mathaei et Johannis annis 37. 38. 39. — Contio Purificationis et Contio De Innocentibus hat D. Basilius (Monner).

17. 25c, Nr. 16 = 25d, Nr. 11: Annot(ationes) P(hilippi) M(elanchthonis) ad Romanos sampt andern schrifften in pergament, jetzt 24h. Der Band enthält einige Vorreden und Sendbriefe Luthers.

18. 25c und d, Nr. 23: Tomus Tertius Contionum D M L Anni XXV, jetzt Bos. o 17c, beschrieben WA. 15, 399, enthält f. 227 ff. einige Lutherbriefe.

19. 25c und d, Nr. 24: Quartus tomus Continens Contiones Dominicales anni 26, jetzt Bos. o 17d, beschrieben WA. 20, 204 und 803, enthält ebenfalls mehrere Lutherbriefe (auch in 25d verzeichnet).

20. 25c und d, Nr. 25: Sextus Tomus Continens contiones dominicales anni 28, jetzt Bos. o 17e, beschrieben WA. 25, 407, wo ebenfalls wie in 25d eine Anzahl Lutherbriefe aufgeführt sind.

21. 25e und d, Nr. 26: Enarratio brevis et simplex 25 primorum psalm., mit dem A vertzeignet, jetzt Bos. o 17D, beschrieben WA. 31, I, S. 458, enthält 2 Briefe Luthers an Jonas vom 7. und 13. März 1531 (Enders 8, 373 und 376).

22. 25c und d, Nr. 27: Chirographum Viri Dei mitt dem B vertzeignet, jetzt Bos. o 17C, beschrieben WA 40, I, S. 9.

Die in den alten Katalogen noch verzeichneten Quartbände Nr. 11 (Contiones in aliquot capita Matth. et Joh. sampt andern schrifften mitt dem C vertzeignet (verloren) und Nr. 12 (Breues aliquot Explicationes Euange. Dom. sampt den psalmis graduum mit dem D vertzeignet (jetzt 24p), ferner die Oktavbände Nr. 21 (Primus Tomus Contionum D. M. L. Anni XXIII., jetzt Bos. o 17A (beschrieben WA. 11, S XLIV) Nr. 22 (Secundus Tomus Contionum D. M. L. Anni XXIIII), jetzt Bos. o 17e (WA. 15, 598), Nr. 29 (Genesis enarrata pro contione), jetzt Bos. o 17a (WA. 11, XLIV), Nr. 30 (Contiones Viri Dei super aliquot capita in Exodo, Levitico, Numeris) jetzt Bos. o 17k (WA. 25, 407), Nr. 31 (Contiones Lutheri in 13 cap. Act.), jetzt Bos. o 17l (WA. 17, I, S. IX), Nr. 32 (Contiones aliquot sup. cap. 16.—19. Joh.), jetzt Bos. o 17m (WA. 28, 32) und Nr. 33 (Annotationes in psalmos), jetzt Bos. o 17n (Bibel 3, S. XVIII) enthalten keine Lutherbriefe.

Zu den am 25. Mai 1557 an die Bibliothek abgelieferten 33 Nummern (es befanden sich dabei auch eine Bibel in Folio und ein Neues Testament in Quart) kamen nach und nach noch 9 Predigtbände, am 16. August 1558 Predigten für das Jahr 1532 (jetzt 24b), 1533 (24g beschrieben WA. 36, S. VII), 1534 (24n), 1535 (24k), am 23. Juli 1559 Predigten für das Jahr 1527 (verloren), 1529 (24o, beschrieben WA. 27, S. IX), 1531 (24e, beschrieben WA. 32, S IX), endlich ohne Angabe des Einlieferungstermins (wahrscheinlich erst 1559, wenn nicht erst 1562 (Weim. Archiv O 776) Predigten für das Jahr 1537/38, die Aurifaber gehabt hatte, (jetzt 24l, beschrieben WA. 45, S IX), und 1541/2, die bei M. Albert Christian in Köthen gewesen waren (jetzt 24c, vgl. Reichert bei Koffmane a. a. O. S. 118). Keine Kunde geben die alten Kataloge von 2 jetzt zur Rörersammlung gehörenden Bänden 24d (beschrieben WA. 40, I, S. 8) und Bos. o 17B (vgl. Buchwald in Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts IX, Leipzig 1909) und von 4 verlorenen Bänden (Quartband B, Vorlesung über die Genesis, Vorlesung über Jesaias, Band M). Von diesen 15 Bänden mögen die 5 verlorenen noch Abschriften von Briefen enthalten haben, dagegen kommen von den 10 erhaltenen nach den Beschreibungen in der Weimarer Ausgabe nur 3 noch in Betracht:

23. 24b undecimus tomus concionum anni 1532, beschrieben WA. 34, II, S. 569. Von Wichtigkeit sind aus diesem Band zwei noch unbekannte Briefe Luthers:

f. 246a. An die zur Zeane, in einem alten Inhaltsverzeichnis als Litterae ger(manicae Lutheri in causa Joh. Turbi(icidae annotati per Metzsch angeführt (Schlaginhaufen war Pfarrer in Zahna 1532 und 1533).

f. 247b. Brief Luthers an einen Unbekannten mit der Ueberschrift, Alter glaub vnd Kirchen Herzog Georgens zu Sachsen vnd andern Herrn (im alten Inhaltsverzeichnis De Ecclesia Georgiana alia Epistola germanica).

24. 24k, (beschrieben WA. 37, S. XII) mit 2 Lutherbriefen.

25. 24n (beschrieben WA 37, S. IX) Ein hier stehender Brief Luthers an Andreas Kaugisdorf (Anfang Poteras mihi parcere o. D.) fehlt noch bei Enders, ist aber nach einer anderen Handschrift

gedruckt ZKG. 6, 414. Er gehört wohl, wie das in der Handschrift dabei stehende Schreiben von Jonas an Kaugisdorf (Kawerau, Jonas I, 184) in das Jahr 1531.

II. Bosianus Quart 24r.

Diese Handschrift bedarf einer besonderen Besprechung. In ihr sind erst vor wenigen Jahrzehnten in modernem Einband mehrere Bände der alten Rörersammlung, hauptsächlich die oben unter N. 7, 8, 9 unserer Aufzählung angeführten Nummern 18—20 des alten Katalogs 25c (= 13—15 in 25d) nebst anderen Stücken vereinigt worden. Sie ist für die Lutherbriefe bisher am wenigsten herangezogen. Wir beschränken uns aber auch auf diese und lassen die anderen in der Handschrift enthaltenen Stücke unberücksichtigt. Wir unterscheiden 4 Teile.

Erster Teil.

25c, Nr. 18 = 25d, Nr 13: Schrifften Ehrn Niclas von amßdorffen sampt anderen schrifften, nach dem Inhaltsverzeichnis in 25d 86 Blätter umfassend. Davon sind Bl. 3—7, 10-13, 48—51 jetzt verloren, wahrscheinlich auch Bl 1 u. 2 der alten Handschrift, auf denen man Schriftstücke von Amsdorf vermutet, die dem Bande den Titel gegeben haben. Jetzt steht aber

f 1. Do(ctoris) Schurffii iudicium de mutatione ceremoniarum in aliquibus locis hoc tempore facta script. 1550 16. Novemb. und

f. 2. Presidente D. Hier. Schurff de S. Gallo etc. Ulrichus Mordeisen sequentes conclusiones pro consequenda Licentia in vtroque jure deo auxiliante defendere conabitur (de usuris) die 28. Junii anni 43.

f. 3—7 fehlen jetzt ganz.

Dagegen stand nach 25d auf den ersten Blättern

f. 2. An die von der Mittwede anno 35 (Verloren und unbekannt; nach dem Briefe an Lauterbach, 27. Juni 1535 (Enders 10, 164) lehnte Luther es allerdings ab, einen Trostbrief an die vom Herzog Georg bedrückten Evangelischen zu Mittweida zu schreiben, weil er fürchtete, ihnen dadurch eher zu schaden als zu nützen. Lauterbach solle sie mündlich trösten. Sollte dieser Brief an Lauterbach gemeint sein?).

f. 5. Consolatoria ad D. Hier. Wollerum (Verloren. Eine Zeitangabe fehlt, nur in dem Inhaltsverzeichnis f. 86 ist zugesetzt Trinit. [23. Mai] 1529. Ein Brief an Weller mit diesem Datum ist unbekannt).

f. 8 ist erhalten. Hier steht eine Uebersicht über die Praefationes Lutheri latinae.

f. 9 Brief von Amsdorf an Kurfürst Johann aus Magdeburg, Dornstags nach Divisionis Apostolorum (20. Juli) 1525. Sollte dieser Brief die Aufschrift des ursprünglichen codex veranlaßt haben? Dann müßte man sehr frühen Verlust der ersten Blätter annehmen.

f. 10—13 fehlen jetzt ganz. Hier stand

f. 10. An Herzog Hans Ch(urfürsten des Barfüßerkloster halben anno 27 (= Enders 6, 89 (16. September 1527; Erl. 53, 402).

f. 10. Ad eundem des Pfarrers zu Waltershausen halben anno 27 (= Enders 6, 19 (3. Februar 1527); Erl. 53, 397).

f. 11. Ad eundem ordnung der Visitation anno 27 (= Enders 6, 105 (12. Oktober 1527); Erl. 53, 409). In dem Index des Bandes auf f. 55b wird f 11b noch ein „Eingelegter Zettel" verzeichnet. Er fehlt in den Drucken).

f. 11. Ad eundem des Pfarrers zu Prissitz halben anno 27 (da im Index f. 55b noch das Datum Montags nach Andreä zugesetzt wird, kann es sich nur um den Brief vom 2. Dezember 1527 (Enders 6, 142; Erl. 53, 413) handeln. Er ist nur aus Drucken bekannt. Der Pfarrort ist in diesen nur mit N. bezeichnet, was also durch Prissitz zu ersetzen wäre, nicht durch Düben, wie Enders a. a. O. vermutet. Aber welches Prissitz kommt in Frage?).

f. 12. An H(erzog Hans F(riedrich Churf(ürsten der Visitation halben anno 29 (Im Index f. 55b das genauere Datum f. 4 p. Judica [= 17. März] 1529 und der Zusatz Hans Metzsch. Ein Schreiben mit diesem Datum ist bisher unbekannt. Dagegen besitzen wir einen Brief Luthers an den Herzog mit dem gleichen Monatsdatum Mittwoch nach Judica, aber vom Jahre 1528 (Enders 6, 235; Erl. 53, 442). Erwägen wir aber, daß der Kurprinz wohl im Frühjahr 1529 als Stellvertreter seines nach Speier gereisten Vaters die Regierungsgeschäfte führte und dabei namentlich in kirchlichen, auch Visitationsangelegenheiten eine eifrige Tätigkeit entfaltete, während vom J 1528 Ähnliches nicht berichtet wird (s. G. Mentz, Joh. Friedrich der Großmütige I (1913), S. 40 f. und 67, auch Enders 7, 75), so werden wir Rörers Angabe für zuverlässiger halten und den Brief in das Jahr 1529 setzen. Dann ist Luthers Brief vom 17. März 1529 offenbar die Antwort auf den Brief des Herzogs vom 12. März 1529 (Enders 7, 68).

f. 12. An H(erzog H(ans Churf. für die geschenkten kleider anno 29 (= Enders 7, 148; Erl. 54, 95 (17. August 1529). Von dem Brief ist noch das Original in der Kirchenbibliothek zu S. Jakob in Freiberg erhalten).

f. 13. An D. Bruck von Absetzung D. Pauli (Lindenau) zu Zwickau anno 28 (Verloren und unbekannt. Zu Lindenaus Absetzung vgl. Enders 6, 235. 237; 7, 53. 61).

f. 13. Ad eundem des Königs von Sweten [Schweden] halben anno 41 (Index 39b: Alia ad eundem Rex Sueciae ohne näheres Datum. Der Brief ist verloren und unbekannt bis auf den Schluß, der f. 14 steht: . . schuldig bleibe, doch das ich der musse ja nicht zu viel kriege, sonst möcht ein solcher junger Gesell, als ich bin, zu geil werden. Da mit Gott befolhen, Sontags nach Kiliani [10. Juli] 1541).

f. 14. Verba Lutheri anno 46 (f. 14 ist erhalten, doch steht hier nur Verba R(everendi P(atris D(octoris Martini L(utheri, que reperit D. Matth. Ratzenbergius in Bibliotheca eius post obitum Anno 1546. Ea inuenies in lib(ro E f. 323b (Das ist jetzt 24a, wo sich in der Tat f. 323 diese Worte Luthers finden. Anfang: Adest tempus olim predictum, quod post reuelatum Antichristum essent futuri homines, qui sine deo viuerent etc.). Dann folgen auf Bl. 14 Briefverzeichnisse.

Die folgenden Blätter sind wohl erhalten, aber das Inhaltsverzeichnis in 25d spricht nicht von ihnen, jedenfalls weil die dort stehenden Schriftstücke nicht von Luther selbst herrühren.

f. 14b. Brief des Kurfürsten Friedrich an seinen Bruder, Herzog Johann,, Locha, Mittwoch nach dem newen iar Anno 25.

f. 15. An Herzog Johansen; Instruction für Philipp von Feilitzsch an Herzog Karl von Münsterberg, Grim, Dornstag nach S. Paulstag 1525.

f. 16b. An den Bischof zu Meißen, Grim, Dornstag nach S. Paulstag Bekerung Anno 1525.

f. 19b. Ein vngefehrlicher furschlag zu handeln in D. Martinus Luthers Sachen, doch vff beider teil verwilligung.

Mit f. 21 setzt das Inhaltsverzeichnis in 25d wieder ein:

f. 21. Antwort D M L vnd erbittung anno 23 (beginnt schon 20b: Antwort D M auff ein copey einer Schrifft, so Luthero vom hoffe zugeschrieben, Dat. zu Wittenberg freitag nach dem Pfingsten 1523. Es ist Enders 4, 146 (23. Mai 1523); Erl. 53, 163, wovon das Original sich noch im Weimarer Archiv befindet).

f. 22 unten und 22b. Briefverzeichnisse; auch hier häufig auf libellus albo corio obductus verwiesen (s. oben Nr. 10) z. B. an sein ehelich gemahl die pantaleonis. 45, f. 117b (und in der Tat steht in dem Inhaltsverzeichnis des verschollenen Bandes f. 117 ad coniugem anno 45 deutsch (Enders-Kawerau 16, 209, (28. Juli 1545), wovon noch das Original im Weimarer Archiv erhalten ist).

f. 22b. Bruchstücke Ex Epistola D M L ad D Wenceslaum linckum de Osiandro, 8. Oktober 33 (Enders 9, 346).

f. 23. Item D. M. saget vom Osiandro: Jr werdet sehen. Er wird sich mit seinem hohen Geist versteigen vnd damit offentlich zu schanden werden usw.

f. 23b. Wieder Verzeichnis einiger Briefe.

f. 23b unten: Brief an Nicol. Hausmann, 3. August 1522 (Enders 3, 439).

f. 24. Literae Episcopi Misenensis ad subditos, Meissen am Abend Johannis des Teuffers Anno domini 39.

f. 25. Epistola ad Conradum Saum anno 20 (Enders 2, 483 (1, Oktober 1520) nach Aurifaber II, der vermutlich diese Handschrift benutzte).

f. 25—31. 12 Briefe an Wolfgang Stein, von denen 2 (Enders 4, 29 und 4, 45) bisher nur durch den Druck bei Aurifaber II bekannt waren, 1 aus Aurifabers handschriftlicher Sammlung in Wolfenbüttel (Enders-Kawerau 14, 163), aber hier mit dem genauen Datum die Fabiani et Sebastiani [20. Januar] stehend, 6 (Enders 4, 133; 94; 140; 277; 5, 24; 14, 346) nach dem Druck bei Wolf-Schütze, der auf der jetzt verschollenen Sammlung von Melchior Krafft in Husum beruht[1]). 2 (Enders 4, 303 und 5, 33) veröffentlichte Baxmann erst im Jahre 1881 nach der Briefsammlung des Dompredigers Augustin zu Halberstadt, die dann an das Predigerseminar zu Wittenberg fiel, aber jetzt in der Lutherhalle nicht mehr aufzufinden ist. Ein bisher ganz unbekannter Brief Luthers an Wolfgang Stein vom 10. September 1524 ist aus dieser Rörerschen Abschrift in den Theol. Stud. 1913, S. 289 mitgeteilt worden.

f. 31—34. 7 Briefe ad Augustinum Coelum oder Himmel, von denen 5 (Enders 9, 354; 12, 296; 16, 306; 14, 94; 11, 273) zuerst von Wolf-Schütze nach der Kraffschen Sammlung zu Husum, einer (Enders 10, 138) von denselben aus der Börnrichen Sammlung zu Leipzig und einer (Enders 14, 9) angeblich aus Aurifaber III = Helmstedt 108 in Wolfenbüttel, wo er aber nicht steht, veröffentlicht sind. Vielleicht hat Wolf auch die beiden letzten aus der Kraffschen Sammlung, und die irrige Quellenangabe bei Schütze wäre dann dessen Schuld.

f. 34b—39a. Responsiones aliquot de papa D Martini Lutheri. An Marggrauen Albrecht von Brandenburg, Hertzogen zu Preussen, durch Georgium Spalatinum zu Nürnberg geantwortet 1524 (fehlt bei Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen).

f. 40. An den pfarrer zu Torgaw einer wittwe halben anno 39 (19. März 1539, bisher unbekannt, gedruckt Theol. Stud. 1913, 296).

---

[1]) WA. 32, S XIV wird die Vermutung ausgesprochen, daß Krafts Predigtsammlung auf Rörers Heften beruht. Das wird für die Briefe auch gelten.

f. 41. Lutherus ad eundem (Enders 12, 128 (17. April 1539), zuerst i. J. 1812 bekannt geworden, durch F. D. Gräter aus des ehemaligen Abts Fabricius Bibliothek in Helmstedt).

f. 41. An den pfarrer zu Wissenfelß von beider gestalt des Sacraments anno 42 (identisch mit dem oben f. 30 stehenden Briefe vom 20. Januar 1542, Enders 14, 163).

f. 42. Judicium Lutheri et Jonae Vom getreidewucher anno 44 (Enders 15, 341 lateinisch an Spalatin 12. Februar 1544, zuerst von Buddeus gedruckt (lateinisch handschriftlich in 24b und Helmst. 108). Die deutsche Uebersetzung und das Urteil des Jonas über dieselbe Frage scheinen noch nicht gedruckt zu sein).

f. 44. De Schwenckfelt anno 44 (Enders-Kawerau 15, 275 (6. Dezember 1543), hier mit einer langen Vorbemerkung).

f. 45. Ad Eberhardum Brisgerum (Enders 6, 362 (gegen Ende August) 1528, aus der Krafftschen Sammlung zu Husum).

f. 45. Usque ad fol. 69 42 Epistolae ad Vencelaum Lincum ab anno 20 usque ad annum 43. Leider sind Bl. 48—51 verloren. f. 47b steht ein Briefanfang G et p. Vix obtulit nuncius qui mox abiret (ein solcher Brief ist bisher nicht bekannt geworden). Die Ueberlieferung der Briefe Luthers an Link läßt viel zu wünschen übrig. Schon am 12. Januar 1532 hatte Veit Dietrich den ehemaligen Augustinermönch Johannes Hoffmann, seit 1529 Pfarrer in Altdorf, gebeten, ihm Abschriften von Luthers Briefen an Link zu besorgen (G. Th. Strobel, Beytr z. Liter. bes. des 16. Jahrhunderts II, 2 (1787), S. 380) Ego coepi, so schreibt er, colligere aliquot Lutheri epistolas ad amicos scriptas, ut eas tanquam proprium thesaurum habeam. Si tu in ea re velles, posses me adiuvare. Rogo te, ut D. Wenceslaum [Link], is enim plurimas habet, roges, ut suas tibi describendas communicet, ut tu eas transscriptas hinc ad me mittas, ego bona fide eas remittam et cum foenore. In hoc enim divitiarum genere non omnino deficio. De D. Wenceslao nihil dubito, quin libenter sit communicaturus nisi quid privatorum negotiorum sit, id quod non postulo. Man darf wohl annehmen, daß Veit Dietrichs Wunsch erfüllt worden ist. Aber von seinen Abschriften der Briefe Luthers an Link ist nichts auf uns gekommen. Allerdings besitzt die Wolfenbüttler Bibliothek cod. Helmst. 285 B acht Originale von Lutherbriefen an Link, aber für die übrigen waren wir bisher zum Teil nur auf Drucke angewiesen, für 16 Briefe (Enders 3, 79 (zum Datum vgl. Theol. Stud. 1913, 296)) 2, 443; 4, 126; 6, 165; 5, 122; 4, 64; 3, 332; 6. 214; 3, 72; 3, 104; 5, 416; 6, 359; 5, 224; 2, 462; 5, 200; 4, 60) auf die Ausgabe von Aurifaber, für 5 Briefe (Enders 8, 37; 12, 170; 16, 171; 15, 171; 8, 124) auf den Abdruck bei Schütze aus der verschollenen Krafftschen Sammlung. Für 18 Briefe (Enders 8, 257; 7, 345; 7, 364; 8, 325; 8, 262; 7, 299; 9, 61; 9, 138; 10, 133; 10, 69; 9, 328; 9, 345: 14, 25; 14, 54; 14, 298; 8, 98; 9, 32; 14, 67) stehen uns die Originale oder andere Abschriften zu Gebote. 2 Briefe waren unbekannt, f. 60b, 29. Dezember 1541, jetzt gedruckt Theol. Stud. 1913, 298 und f. 66, 29. Juni 1526, jetzt gedruckt Theol. Stud. 1913, 295. Für die Verbesserung des Textes nur ein Beispiel: Enders 5, 122 in dem Brief vom 7. Februar 1525 steht der Satz Minoritis imponi silentium a magistratu placeret: hic puto Principem illis fore in hoc adversarium, qui potius venter esse cupit semper in talibus. Der Herausgeber versieht venter mit Recht mit einem Fragezeichen. In Rörers Abschrift steht aber neuter.

Die Linkbriefe unterbrechend f. 66b und 67 zwei Briefe an Lauterbach und dann eine ganze Serie an diesen f. 70 ad 81 Epistolae ad Anth(onium Lautt(erbach ab anno 40 usque ad annum 45 Diese sind uns auch sonst, teils im Original (Enders 13, 167; 15, 260. 352; 16, 310), teils in den von Lauterbach selbst herrührenden Abschriften im cod. Dessav. C zu Zerbst (Enders 13, 10; 59; 85; 72; 220; 14, 76;

120; 198; 250; 258; 261; 284; 300; 323; 15, 9) oder aus anderen Handschriften (Enders 15, 130; 230; 265; 336; 16, 42; 90; 255) bekannt, so daß in diesem Falle Rörers Abschriften keine fühlbare Lücke ausfüllen.

f. 81. Ad Ph(ilippum Mel(anthonem anno 21 (Enders 3, 148 12. Mai 1521), handschriftlich auch Bos. q 25b, 118).

f. 82. Ad professores Wittenb(ergenses anno 23 (Enders 4, 210 (19. August 1523), handschriftlich auch sonst bekannt).

f. 84. Ad P(hilippum M(elanchthonem anno 21 (Enders 3, 161 (26. Mai 1521) nur durch Auriſabers Druck bekannt).

f. 86. Ad Gregorium Mohr anno 26 (Enders 5, 351 (8. Mai 1526), vorhanden in einer Abschrift, die Michael Chilian vom Original anfertigte, in Gotha).

f. 86. Von der lere von beyder gestalt anno 27 (Anfang: Etliche achten, man solt nicht leren fur dem glauben, sondern die buße aus vnd nach dem glauben folgend leren usw. Unbekannt?)

f. 86. Von beider gestalt des Sacraments (Anfang: Es ist für das beste angesehen usw.?

Zweiter Teil.

Es folgt in Bos. q 24r die Abteilung der Trostbriefe, die in 25c bei Nr. 20 und in 25d bei Nr. 15 beschrieben ist. Sie ist auf 22 Blättern vollständig erhalten.

f. 1. Trostung an Matthiam Wellerum (Enders 10, 74: 7. Oktober 1534).

f. 2. Ein ander trostschrift S. Georg Abend (22. April) 1532 (Enders 9, 179 an Thomas Zink).

f. 3. An die Schlicken in Joachimsthal (Enders 9, 231, 9. Oktober 1532, sonst nur aus Drucken bekannt).

f. 4. An einen erbaren Rat einen Prediger bel. (Enders 9, 223, 10. September 1532)

f. 4b. Zwo Schriften an Laurentius Zoch (Enders 9, 236, 2. November 1532, nur aus Drucken bekannt, und Enders 9, 241, 7. Dezember 1532),

f. 6b. An die aus Leipzig Vertriebenen (Enders 9, 230, 4. Oktober 1532).

f. 7b. Szo aus Dschatz vertrieben, 20. Januar 1533 (Enders 9, 270).

f. 9. An die evangelischen Christen zu Leipzig, 11. April 1533 (Enders 9, 290).

f. 10. Ein Trostbrief des Sakrament halben, 13. Mai 1533 (Enders 9, 300; nach Kroker, Neujahrsblätter [Leipzig 1908], S. 47ff. an Dr. med. Georg Curio gerichtet).

f. 10. An ein stat M. Georg Schnells halben 26. Januar 32 (Enders 9, 271).

f. 11. An Georg Mohr, 5. April 1532 (Enders 9, 164).

f. 12. An Georg Mohr, 13. April 1532 (Enders 9, 169).

f. 12. Ein Comendationschrift, 19. August 1532 (Enders 9, 220).

f. 13. Bruchstück (an Hausmann) 17 April 1531 (Enders 8, 395).

f. 13. Empfehlung von Joh. Rischman, 27. Februar 1532 (Enders 9, 157).

f. 13. Montag nach Assumpt. 1532 (19. August 1532) Enders 9, 221 an N).

f. 14. Kurze Schrift D M L an Justus Jonas, 7. März 1532 (steht lateinisch Enders 8, 373, von Z. 11 ab, aber mit dem Jahresdatum 1531).

f. 15. D M L (über Herzog Georg).

f. 15b. Trostschrift an die Christen zu Leipzig (Anfang: Ich bin, lieben Herrn und Freunde, lange außenblieben usw.). Unbekannt? Am Ende steht: Diese Schrift sol nicht gesetzt werden. Der Text ist durchstrichen.

f. 19. Schreckliches Urteil über Herzog Georg (Anfang: D M L sagt für beständig und gewiß usw. Unbekannt? Auch hier ist der Text durchstrichen.

f. 19. Trostung an einen von Adel, 7. September 1532 (Enders 9, 223).

f. 20. Bedenken, warumb Einsamkeit zu fliehn (Anfang: Mher, schwerer und großer sunde thun die Leute, wenn sie allein sind usw.

f. 22. Ein trostschrifft an eine hohe Person, 28. März 1533 (Enders 9, 282).

f. 23—26 leer.

Dritter Teil.

Nach Buchhändlerbriefen und Inhaltsverzeichnissen folgt die früher als besondere Handschrift geführte Abteilung, die 25c Nr. 19 und 25d Nr. 14 den Titel hatte Epistolae Viri Dei ad Frieder(icum Miconium. Es sind indessen von ihr in 24r nur Blatt 1—6 erhalten, während es nach dem Verzeichnis in 25d 49 Blätter hätten sein müssen. Zu meiner Ueberraschung fand ich aber vor wenig Jahren auf der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel den größten Teil des fehlenden Restes (Blatt 19—52) in dem Mischband cod. Guden. 214. Dort hat ihn Enders benutzt ohne Kenntnis davon, daß er einen Teil einer Rörerhandschrift vor sich hatte. Da aber nicht nur die Handschrift Rörers, sondern auch der Inhalt, den wir nach dem Verzeichnis in 25d genau nachprüfen können, erweist, daß dieses Stück ursprünglich zur Rörersammlung gehörte, müssen wir es hier mit besprechen.

f. 1. Briefverzeichnisse.

f. 1b. An Nikolaus Hausmann 3. August 1522 (Enders 3, 439) und 23. März 1528 (Enders 6, 229).

f. 2 und f. 4—8. Epistolae ad Frid. Myconium (Enders 5, 347; 162; 6, 65; 278; 7, 171; 182; 8, 318; 11, 239; 15, 133; 10, 62; 10, 248; 11, 239). Fünf von diesen Briefen sind noch im Original auf der Bibliothek in Wolfenbüttel vorhanden, die andern alle auch sonst handschriftlich überliefert. Die beiden letzten fehlen in 24r vollständig, der drittletzte ist nur in seinem ersten Teil erhalten, da Bl. 7 und 8 verloren gegangen sind. Dazwischen stehen

f. 3. Spalatin an Myconius, Anfang Praeterea, mi frater, o. D. (Spalatin übersendet ihm einen Lutherbrief an sich). Unbekannt?

f. 3. Luther an Spalatin anno 27 (Enders 6, 75: 19. August 1527).

Auf den ganz verlorenen f. 7—18 standen

f. 7 und 8 die eben erwähnten Briefe an Myconius.

f. 8. 3 Epistolae ad Phil. (Melanchthonem) anno 39 (Vermutlich Enders 12, 101; 115; 118, da andere Briefe Luthers an Melanchthon aus diesem Jahre nicht bekannt sind.)

f. 11 noch 2 Epistolae ad Frid. Micon. anno 28, 44. (Aus dem Jahre 1528 ist nur einer bekannt, Enders 6, 278, der aber schon oben f. 4 steht, aus dem Jahre 1544 besitzen wir zwei, Enders-Kawerau 15, 345 und 16, 115: welcher von beiden in Frage kommt, ist nicht zu entscheiden).

f. 12 usque ad 36 folgten dann nach 25^{d} 20 Epistolae ad Justum Menium 33 anno usque ad 42. Der größte Teil (von f. 19 an) ist uns in dem Stück des Cod. Guden. 214 auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel erhalten. Uebrigens bezieht sich die Angabe in 25^{d} von 20 Epistolae ad Menium nur auf die dort angeführten Jahre 1533—1542. Im ganzen hatte Rörer vielmehr 38 Briefe Luthers an Menius abgeschrieben. Da bei Enders nur 31 stehen, sind uns also 7 Lutherbriefe verloren gegangen. Schuld daran ist übrigens wieder Aurifaber. Auf dem ersten im cod. Guden. erhaltenen Blatte aus Rörers Handschrift (alte Blattzählung f. 19, jetzige f. 49) steht nämlich von Rörers Hand: Ternionem praecedentem huic [also f. 13—18] misi D. Johanni Aurifabro Dominica Cantate. Ueber den vorhergehenden ternio [f. 7—12] fehlt leider eine gleiche Nachricht. Da sich in 24^{r}, f. 1 der Myconiusbriefe sämtliche Briefe an Menius mit den Briefanfängen vermerkt finden, können wir von den **sieben verlorenen Briefen** wenigstens diese mitteilen:

f. 12. Contemptus verbi vbique nos
f. 12^{b}. Vnctionis illud oleum
f. 13. Hermann vom hoff
f. 13^{b}. Frater carissime, vehementer placet.
f. 14. Hic hic, mi Juste, casus
f. 14. Neque mei otii neque temporis est
f. 14. Habes hic, mi Juste, tandem

Sehr bedauerlich ist auch der Verlust von f. 13—18 deshalb, weil wir von den hier stehenden 12 noch erhaltenen Briefen 5 (Enders 6, 14; 40; 44; 257; 279) jetzt nur aus dem Abdruck in Aurifaber II kennen. 2 sind noch im Original vorhanden (Enders 5, 318; 12, 118), die übrigen sonst durch Abschriften bekannt (Enders 6, 73; 8, 363; 7, 293; 9, 110; 7, 236).

Mit Bl. 19 beginnt das erhaltene Stück, das bis Bl. 52 reicht (jetzt trägt es die Blattzahlen 49—72). Auf Bl. 19 steht das Fragment mit dem Datum 26. August 1533 (Enders 9, 334). Aus dem oben erwähnten Verzeichnis der Briefanfänge können wir nur die ersten Worte hinzufügen: Audio te valde conmotum esse. Fast alle der weiter folgenden 19 Briefe (f. 19—25 füllend) an Menius sind von Pastor Wolf aus der Gudeschen Sammlung, die sich zu seiner Zeit in Helmstedt befand, abgeschrieben und dann durch Schütze veröffentlicht worden (Enders 10, 28; 63; 44; 152; 186; 198; 11, 249; 12, 96; 153; 13, 54; 154; 166; 281; 14, 152; 257; 305; 15, 152), einen, der Wolf entgangen zu sein scheint, hat erst Enders aus dem cod. Guden. abgeschrieben (gedruckt Enders-Kawerau 15, 36). Alle diese Briefe werden künftig als Abschriften Rörers gekennzeichnet werden müssen.

f. 36—40. [Die Blattzahlen 26—35 sind übersprungen, da wohl irrig 36 statt 26 gesetzt wurde] enthalten Briefverzeichnisse mit Anfängen, die für die Rörersammlung von Wichtigkeit sind.

f. 40^{b}. ad D. Joach. Mörlin, 22. November 1543 (Enders-Kawerau 15, 267).

f. 41. ad Georg. Spenlein, 17. Juni 1544 (Enders-Kawerau 16, 39).

f. 42 ad f. 47. 11 Epistolae ad Eberhardum Brisgerum ab anno 26 usque ad 43 (Enders 5, 319; 6, 16; 122; 7, 12; 9, 242. 361; 10, 99; 12, 282; 13, 74; 14, 116; 15, 208).

f. 47. Epistola ad Vitum Theodorum, 14. Januar 1536 (Enders 10, 285).

f. 48. Ad Rectorem Wittenb. anno 43 = an Georg Major 25. April 1541 (Enders-Kawerau 13, 316).

f. 48b. Ad concionatores Augustanos anno 35, 20. Juli 1535 (Enders 10, 177).

f. 48b. Ad Nicolaum Medlerum anno 44 = 27. Dezember 1543 (Enders-Kawerau 15, 292).

f. 49. Casparo Loener et Nicolao Medler, 7. Juni 1531 (Enders 9, 23).

f. 49b. Ad Henricum Ichtershaus. pastorem, 9. Juli 1530 Enders 8, 91).

Vierter Teil.

Am Schlusse von 24r befindet sich ein Teil von Nr. 6 unserer oben stehenden Zusammenstellung aus der früher selbständigen Handschrift, die in 25c als Nr. 17 und in 25d als Nr. 12 angeführt ist. Der größte Teil dieses Bändchens ist jetzt in 24t zu finden (s. oben I, A, 6). Von dem Vermerk in 25d über die hier in 24r aufgenommenen 5 Blätter war schon oben die Rede.

Auf f. 1 lauten die ersten Worte: Mein bedenken auff den Rahtschlag der Mentzer hat Caspar Muller von mir zu Wittenberg empfangen (vgl. darüber Köstlin II, 7 im J. 1526). Dann folgt das andere Stück, an dessen Rand steht: Ratschlag D. M. an Herzog Johann Churfürsten die Nürnberger bel. Anfang: Erstlich das sie w. g. h. Schrifft und meinung nicht gnugsam haben vernomen. Am Rand der Vermerk: sol nicht gesetzt werden. Das Ganze war anscheinend schon für den Druck vorbereitet, wohl für die Jenaer Lutherausgabe, wurde aber zurückgezogen. So ist es ungedruckt und unbekannt geblieben, ebenso ein zweites Schriftstück, überschrieben Der Luther, Anfang: Das Hertzog Georg des Luthers sache wil einzihen und durch wechsel Rehte oder landtschafft die Sachen entrichten, dunckt mich, sey im aus solcher vrsachen zu wegern. Dabei

f. 4b. Ein gleichfalls ungedruckter Brief Luthers an den Kurfürsten Johann, Dinstags nach Servatii (15. Mai) 1526.

Anhangsweise seien hier nur ganz kurz noch erwähnt die Vorarbeiten, die Rörer für eine Gesamtausgabe der von ihm gesammelten Briefe gemacht hatte. Sie finden sich in Bos. q 24r und Bos. q 24t. Rörer hat hier eine Ordnung der Briefe nach den Adressaten begonnen. Erst kommen die Brie e Ad Principes Saxoniae Electores (I Ad Fridericum Electorem, II Ad Johannem Electorem, III Ad Johan: Fridericum Electorem), IV Ad Job. Frid. et Joh. Wilhel.: fratres, V Ad Ducem Georgium, VI Ad Ducem Henricum Saxo., VII Ad Landgrauium, VIII Ad Joachimum Marchionem, IX Ad Ascanios seu Anhaltinos, X Ad comites Mansfeldenses. Dann beginnt eine neue Abteilung Ad Theologos I Amsdorffio, II Nicolao Hausmanno, III Georgio Spalatino, IV Mica: Stifelio, V Johanni Isleb: VI Phil: Melan: VII Justo Jonae, VIII Joh. B. Po: IX D. Hieronymo Wellero, X D. Vincilao

Linco usw. usw. in 28 Abschnitten im ganzen. Dann folgt noch eine Abteilung Nobilibus. Jureconsultis. Matronis. Doctis. Civibus. Eine nähere Durchforschung der hier verzeichneten Briefe, bei denen jedesmal die Anfangsworte wie die Stelle vermerkt werden, wo sie in den Rörerhandschriften zu finden sind, steht noch aus. Sie würde vermutlich ebenso wie die in den einzelnen Bänden verstreuten Briefverzeichnisse und vereinzelten Notizen noch manchem verlorenen Lutherbrief auf die Spur führen. Wir nennen als Beispiel die Briefe an Bernhard von Dölen (Abschnitt XVII in Rörers Gesamtverzeichnis). Uns sind 3 Briefe Luthers an ihn bekannt: 31. Juli 1531 (Enders 9, 51), 27. Mai 1538 (Enders 11, 369) und 31. August 1538 (Enders 11, 398). Davon kannte Rörer allerdings nur die beiden ersten, aber außer ihnen noch sechs Briefe, die uns verloren sind. Er verzeichnet die Anfänge mit dem Zusatze In pagellis (also standen sie wohl in einem losen, ungebundenen Teile seiner Handschriften):

1 Retulit mihi die Margarethae 29

2 Salutat te, mi B., mea do. Ketha 31 (erhalten Enders 9, 51)

3 Vides nunc, mi B., nullum vitae genus 32

4 Condoleo tibi, mi B., in ista miseria tua 5 p. Nat. Marie 33

5 M B quantum fieri potest et quamprimum 34

6 Optime in Christo frater, sentio tuas ten: 4 p. Nicolai 37

7 Legi tuas literas plenas querelis 38

8 Proximis tuis literis et tentationibus 2 p. vocem Joc. 38 (erhalten Enders 11, 369).

So müssen wir am Schluß mit Bedauern feststellen, daß der reiche Schatz an Lutherbriefen, den der treue, unermüdliche Rörer in rastlosem Sammeleifer zusammengetragen hatte, nur in zertrümmerter Gestalt auf uns gekommen ist[1]).

[1]) Ein handschriftlicher Katalog der Andreas-Bibliothek zu Eisleben (s. oben S. 21, Anm 1) von Kawerau liegt im Kgl Konsistorium zu Magdeburg (freundliche Mitteilung von D. O. Albrecht).

Die Krisis der Universität Wittenberg im Schmalkaldischen Kriege 1546-1547

von Walter Friedensburg.

Am 18. Februar 1546 starb Martin Luther, der die Wittenberger Hochschule,[1]) die Stiftung Friedrichs des Weisen, der er viertehalb Jahrzehnte angehört, zu beispielloser Blüte und Bedeutung erhoben hatte. Mit der Trauer um seinen Tod aber mischte sich bei den Seinen bald die Sorge. Das Lebenswerk des Dahingeschiedenen wurde schwer bedroht; Kaiser und Papst reichten sich die Hände, um mit Waffengewalt die Herrschaft der mittelalterlichen Kirche wiederherzustellen und die Anhänger des Evangeliums ihr zu unterwerfen.

Luthers Schützer und Landesherr, Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, das Haupt der Evangelischen, hatte wohl anfangs sich gesträubt, an die Wahrheit der schlimmen Gerüchte zu glauben, die aus Oberdeutschland zu ihm drangen; nachdem er sich jedoch von dem Ernst der Sachlage überzeugt hatte, erklärte er seinem Verbündeten, dem Landgrafen von Hessen, seinen festen Entschluß, Leib und Gut, Land und Leute und was immer in seinem Vermögen stehe, an die Aufrechterhaltung des Gotteswort zu setzen,[2]) und traf danach seine Maßnahmen. Dabei gedachte der Kurfürst auch der Wittenberger Hochschule. Wie er wegen der „Fundation" vom 5. Mai 1536 sich als ihren zweiten Gründer betrachten durfte, so war ihr Ruhm zugleich der seinige gewesen. Jetzt aber sollten die Interessen der Wissenschaft denen der Landesverteidigung weichen. Wittenberg war stark befestigt; es bildete eins der Hauptbollwerke des Kurfürstentums.[3])

---

[1]) Eine eingehende Darstellung der Geschichte der Universität Wittenberg aus meiner Feder wird demnächst im Verlage von Max Niemeyer in Halle erscheinen.

[2]) D. d. Torgau 25. Juni 1546; gedruckt bei Mentz, Johann Friedrich der Großmütige III (Jena 1908) S. 548.

[3]) Vgl. ebenda S. 156.

Unter diesen Umständen suchte Johann Friedrich, ehe er gegen Ende des Juni seine Residenz Torgau verließ, um sich nach Thüringen zu begeben, Melanchthon, der sich an seinem Hoflager eingefunden hatte, für den Gedanken einer Verlegung der Universität zu gewinnen. Jener bat zunächst noch um eine vierzehntägige Frist, um die weitere Entwicklung der Dinge abzuwarten. Doch ließen sich diese täglich nur drohender an, und am 11. Juli, nachdem die vierzehn Tage verstrichen waren, wandte sich von Weimar aus der Kurfürst an die Dozentenschaft und teilte ihr seine Absicht mit, Kriegsvolk nach Wittenberg zu legen, was, wie er urteilte, mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Verpflegung, die Notwendigkeit in sich schließe, daß die Universität ohne Verzug für die Dauer des Krieges an einen andern Ort übersiedele. Er ließ ihr die Wahl zwischen Altenburg, Zeitz und Jena, wünschte aber, daß sie sich schnell entschließe und ihn von der getroffenen Wahl verständige, damit er das Erforderliche vorkehren lasse.[1])

Es war nicht das erste Mal, daß die Frage einer Verlegung an die Leucorea herantrat; schon wiederholt hatte der Ausbruch von Seuchen in Wittenberg zur Auswanderung von Lehrern und Schülern und Aufnahme der Lehrtätigkeit an einem anderen Orte für einige Monate geführt. Allein es war ein anderes, sich dem Walten einer blinden Naturgewalt zu entziehen oder einem Feinde von Fleisch und Blut zu weichen. Freilich spürte die Hochschule bereits die Unsicherheit der Zeitlage. Der Zugang an Studenten nahm zusehends ab und drohte bald vollends zu versiegen[2]), während von den anwesenden Studenten täglich mehr von den Ihrigen abgerufen wurden und die Dozenten ihre Zuhörer dahinschwinden sahen; am 21. Juli waren, nach einer Angabe des kurfürstlichen Kanzlers Gregor Brück, der sich damals in Wittenberg befand, dort kaum mehr als drittehalb hundert Studenten vorhanden, die besonders um Melanchthons willen ausharrten[3]).

Nur war die Frage, ob nicht dies Häuflein der Hochschule auch noch abtrünnig werden werde, wenn

---

[1]) Weimar Ges. Archiv Reg. K. fol. 3, Fasc. 2, Nr. 2, Bl. 1—2, Entwurf.

[2]) Nach Ausweis des Albums (herausg. von Förstemann) fanden in Wittenberg im Juni 1546 über siebenzig, im Juli aber nur noch 35, im August 20 Immatrikulationen statt.

[3]) Vgl. den Brief der zweitnächsten Anm.

sie selbst Wittenberg aufgebe. Zuförderst, urteilen die Dozenten, werde der Umzug die Auflösung der Oekonomie, der Speiseanstalt der kurfürstlichen Stipendiaten, nach sich ziehen, so daß die letzteren sich außerhalb Wittenbergs nicht würden erhalten können; außerdem möchten die Eltern anderer Studenten diese aus Besorgnis für ihre Sicherheit abrufen, sobald sie hören würden, daß die schützenden Mauern der Stadt die Söhne nicht mehr umgäben. Dazu kam ein weiteres: war denn die Lutherhochschule so lose gefügt, daß schon das bloße Drohen der noch fernen Feinde genügte, sie auseinanderzutreiben? Schon verbreite man, antworteten die Dozenten dem Landesherrn, unter den Nachbarn, sie seien geflohen und zerstreut, und es sei darob ein großes Frohlocken! Nein, sie wollten ausharren. „Dieweil durch Gottes Gnade", äußerte Bugenhagen, „christliche Lehre in dieser Kirche und Schule zugleich angefangen und sie so lange einträchtig zusammengeblieben, so wollten sie sich ohne die äußerste Not nicht auseinanderbringen lassen." Und der ehrwürdige Gottesmann traf damit die Stimmung aller seiner Kollegen; diese erklärten sich einmütig bereit, zu leiden, was Gott schicken werde, wollten aber auch selbst, was in ihren Kräften stehe, zur Verteidigung der Stadt beitragen. Diejenigen von ihnen, die eigene Häuser besaßen, waren erbötig, selbst Knechte zu deren Bewachung zu unterhalten, insgesamt aber verhießen sie, sich keiner Arbeit zu entziehen, die notwendig werden möge.[1])

Mit den Dozenten vereinigte sich auch Brück in der Bitte an den Kurfürsten, von der Verlegung der Universität einstweilen noch abzusehen[2]). Der Kanzler versicherte auch Johann Friedrich, daß der Oekonom der Universität die in Wittenberg verbleibenden Studenten werde speisen können, ohne daß die Verpflegung der Besatzung darunter leide. Andererseits deutete er auf Versuche der Leipziger hin, Melanchthon zu sich hinüberzuziehen, die es um so rätlicher machten, keine Veränderung mit der Universität vorzunehmen.[3])

Aber die Entscheidung der letzteren fand nicht den Beifall des Kurfürsten. Noch ehe die Wittenberger

[1]) Weimar Reg. K. fol. 3, Fasc. 2, Nr. 2, Bl. 3—6, Ausfertigung (vom 22. Juli 1546).

[2]) Aus Wittenberg 21. Juli 1546: Ausfertigung in Weimar Reg. J. fol. 579—592 9 Nr. 18, Bl. 20—21, eigenh., sehr flüchtig geschrieben und schlecht erhalten.

[3]) Man sage, bemerkt Brück, daß, wenn Philippus einmal hinwegkomme, er leicht nicht wiederkommen werde!

Briefe einliefen, hatte Johann Friedrich ungeduldig an Melanchthon geschrieben und aufs neue die Gründe auseinandergesetzt, die ihn bestimmten, auf der Verlegung der Universität zu bestehen. Das Entscheidende war wiederum die Sorge für die Erhaltung der Festung, der sich alle sonstigen Rücksichten unterordnen müßten.[1]) Im gleichen Sinne schrieb Johann Friedrich auch am 26. August, an die Universität, nachdem das Schreiben vom 22. Juli ihn erreicht hatte: Unmöglich werde zwischen Landsknechten, die „ein ungehalten Gesinde" wären, und Studenten Frieden herrschen können; es würden sich aus ihrem Beisammensein vielmehr „allerlei Unrichtigkeit, unordentliches Leben und Wesen und letztlich eine Meuterei zutragen", die die Sicherheit der Festung gefährden werde[2]). Die Universität aber, erinnerte er, habe schon wiederholt Verlegungen ohne dauernden Schaden überstanden; umso weniger zweifle er, daß die Dozenten sich in die Sachlage zu schicken und ihre Maßnahmen so zu treffen wissen würden, daß Studenten, Oekonom und andere ihnen gern nachfolgen würden; die Kostenfrage aber könne da keine ausschlaggebende Rolle spielen.

Nach Ankunft des kurfürstlichen Schreibens erwog die Universität aufs neue, was zu tun sei. Das Ergebnis aber war wiederum, daß sie beschloß, nicht vom Platze zu weichen. Man gewinnt freilich den Eindruck, daß die Wittenberger sich der vollen Tragweite des entbrannten weltgeschichtlichen Kampfes nicht bewußt waren; sie[3]) hielten dafür, die gegenwärtige „Unruhe" werde „über zwei Monate nicht währen", also mit dem Einbruch des Winters die Feindseligkeiten eingestellt werden. Für eine so kurze Zeit aber sei es ganz untunlich, die Oekonomie zu verlegen. Auch die Sorge des Kurfürsten wegen des Verhältnisses zwischen den Kriegsknechten und den Studenten erschien übertrieben; unter letzteren, meinte man, seien wenige „so unfriedliche Gesellen, die mit dem Kriegsvolk sollten Unlust anrichten." Auf der anderen Seite spielte erneut die Rücksicht der Wittenberger auf die mißgünstigen Nachbarn — bei denen man wohl an die Einwohner der anliegenden Brandenburgischen und kurmainzischen Landesteile, wie auch die des sächsischen Herzogtums denken mag — bei diesen Erwä-

[1]) Aus dem Feldlager bei Donauwörth 6. August 1546. Weimar Reg. K. fol. 3, Fasc. 2, EE, Nr 2, Bl. 7—8, Entwurf.
[2]) Ebenda Bl. 9—10, Entwurf.
[3]) Vgl. die undatierte Aufzeichnung ebenda Bl. 11—13, Reinschrift.

gungen eine Rolle[1]): „es soll nicht der Schein erweckt werden, als haben wir verzaget an unserm Regiment; hoffen auch unserm gnädigsten Herrn ein vierhundert frommer gewachsener Gesellen zu halten, die zur Not zu gebrauchen."

So bot die Hochschule den Ereignissen Trotz. Und die Entschlossenheit der Dozenten schien sich auch den Hörern, soweit sie noch vorhanden waren, mitzuteilen; die Vorlesungen wurden eifrig besucht[2]) und die Ruhe blieb ungestört; selbst Zuwanderung blieb nicht ganz aus: im September konnten noch zwölf und im Oktober neun Immatrikulationen vorgenommen werden; auch Promotionen fanden bis tief in den September hinein statt;[3]) am 18. Oktober aber, als dem üblichen Termin, vollzog sich in den vorgeschriebenen Formen der Wechsel des Rektorats der Hochschule, mit dem der Theologe Caspar Cruciger bekleidet wurde[4]).

Allein das Geschick ging seinen Weg. Mit der erhofften Einstellung der Feindseligkeiten bei dem Anbruch der schlechten Jahreszeit wurde es nichts, vielmehr nahte eben jetzt der Krieg dem eigenen Herde. Herzog Moritz von Sachsen, der Vetter des Kurfürsten, fiel in das schwach verteidigte Land des Abwesenden ein und eroberte es zum großen Teil. Er überrannte im ersten Anlauf Pegau, gewann nach kurzer Belagerung am 7. November Zwickau und nahm in den nächsten Wochen, ohne Widerstand zu finden, Altenburg, Werdau, Grimma, bald auch Wurzen, Eilenburg und Torgau ein. Auch Wittenberg sah den Feind vor seinen Toren; am 17. November unternahm Moritz einen Vorstoß gegen die Feste, fand sie aber wohl besetzt und mußte unverrichteter Sache abziehen.

Doch hatte die Hochschule diesen Angriff nicht mehr abgewartet. Kraft einer ihm aus dem kurfürstlichen Hauptquartier an der Donau zugegangenen Weisung hatte Johann Wilhelm, der Sohn des Kurfürsten, dem

[1]) Diesen Gesichtspunkt entwickelte damals Melanchthon in einem Briefe an Amsdorf vom 15. September 1546: „Etsi voluit aula ut academia secederet, tamen, cum multi propter familias migrare non possent et me fama moveret, ne vicini, quorum maledicentia infinita est, fugere nos dicerent, mansi hactenus". CR VI Sp. 235 Nr. 3558.

[2]) Melanchthon ebendort. Auch noch am 26. September spricht derselbe von „mediocris scholae frequentia et tranquillitas": CR VI Sp. 242 Nr. 3569. — Zu einer neuen Vorlesung, die er am 7. September zu beginnen gedachte, lud am 5. Sebastianus Theodericus ein: Scriptor. publice propos. in acad. Witeberg. 1540—1553 Tomus I (Witt. 1560) Bl. 177.

[3]) Scripta I Bl. 179.

[4]) Ebenda Bl. 182.

die Verteidigung der Heimat oblag, unter dem 25. Oktober der Leueorea befohlen, ihre Tätigkeit einzustellen und die Studierenden zu entlassen; den Professoren wurde gestattet, in Wittenberg zu bleiben, ihre Korrespondenz aber — ein Zeichen des hohen Ernsts der Lage — unter Zensur gestellt.[1]) Ein Erlaß des neuen Rektors vom 6. November[2]) machte die Hochschule mit der Wendung bekannt, die die Dinge genommen hatten: Zwickau sei belagert; wenn es falle, werde das feindliche Heer gegen Wittenberg geführt werden; man müsse also einer Belagerung entgegensehen, deren Gefahren und Wechselfällen der Kurfürst die akademische Jugend nicht aussetzen wolle. Die Universität schließe daher ihre Pforten und lasse jedem ihrer Schüler frei, wohin er sich wenden wolle, vorausgesetzt, daß er vorher seinen Verbindlichkeiten nachgekommen sei.

Es war also eine Suspension der Hochschule, eine Verlegung kam nicht mehr in Frage. Doch konnte man den Studenten gleichzeitig mitteilen, daß einige Professoren willens seien, sich nach Magdeburg zu begeben, um dort, falls es möglich sein werde, ihre Vorlesungen fortzuführen[3]). Allein die Hoffnung, daß dergestalt in Magdeburg wenigstens das „Schattenbild einer Hoch-

---

[1]) D. d. Weimar Montag Crispini und Crispiniani 1546: Entwurf in Weimar Reg. K. fol. 3, Fisc. 2, Nr 2, Bl. 16f; Ausfertigung in Halle, Wittenb. Univ.-Archiv Tit. XXXII Nr. 2.

[2]) Scripta I Bl. 183.

[3]) Näher entwickelten die Dozenten in ihrer Antwort auf das Schreiben des Herzogs diesen Plan: sie erwägen, daß, falls die Studenten allein von hinnen abreisen und niemand der Professoren und Lectoren folge, dadurch die Universität ganz zu einer Trennung kommen und schwerlich wieder aufgerafft und zusammengebracht werden würde So halten sie für nötig, daß ein Corpus der Schüler etwa an einen Ort, da noch eine Zeitlang Sicherung wäre, möchte bei einander gehalten werden, insonderheit falls sich Dominus Philippus Melanchthon dahin auch begeben wollte, wohin dann sonder Zweifel das Studentenvolk zum Teil ihm folgen würde. Weil man jedoch an den früher vom Kurfürsten für die Verlegung der Hochschule in Aussicht genommenen Orten Altenburg, Zeitz und Jena jetzt nicht mehr sicher sein würde, so haben sie an Magdeburg gedacht, welches bei den Freunden und unsers gnädigsten Herrn Miteinungsverwandten, auch nicht weit von hinnen und also gelegen, daß dort wohl unter-, auch leichtlich hin und herwider zu kommen sein mag Die Universität habe deshalb nach Magdeburg geschrieben und warte stündlich auf Antwort; wenn sie nach Wunsch ausfalle, so seien, nachdem die Studenten schon größtenteils abgereist sind, die Professoren entschlossen, in der Mehrzahl nach Magdeburg zu gehen und dort die Schule, soweit Gott Gnade gebe, bei einander zu erhalten In Wittenberg aber wollen sie zum Schutz ihrer Häuser und des Hausgeräts jeder nach Gelegenheit Knechte in den Häusern halten. Undatierter Entwurf in Halle, Wittenb. Univ.-Archiv. Tit. XXXII Nr. 2.

schule" werde stattfinden können, verwirklichte sich nicht; wie es scheint, legte der dortige Magistrat der Ausführung Schwierigkeiten in den Weg. So ging die Schar der Wittenberger Dozenten auseinander, um sich vollzählig nicht wieder zusammenzufinden. Eine Minderzahl aber blieb in Wittenberg zurück; es waren außer dem Rektor Cruciger Bugenhagen, der als Stadtpfarrer und Superintendent die ihm anvertraute Herde nicht verlassen, sondern die Leiden und Gefahren, denen sie entgegengehen mochte, teilen wollte, der Mediziner Melchior Fendt und der Magister der Artistenfakultät Paul Eber. Der glänzendste Stern der Hochschule, Melanchthon, war dagegen unter den Ausgewanderten; er verließ die Stadt am 11. November und wandte sich nach Zerbst. Auf der anderen Seite gab der Feind, auch nachdem sein erster Anprall fruchtlos geblieben war die Absicht, Wittenberg in seine Hand zu bekommen, nicht auf, vielmehr sandte Moritz im Dezember eine ansehnliche Abteilung seiner Streitmacht aufs neue gegen Wittenberg, um die Stadt förmlich zu belagern und durch Abschneiden der Zufuhr zur Ergebung zu bringen.

Allein auch dieses Mal kam er nicht ans Ziel. Denn schon nahte Kurfürst Johann Friedrich. Der Herbstfeldzug an der Donau war zu Ende gegangen; zwar hatte er eine endgiltige Entscheidung nicht gebracht, aber die starke Rüstung der Evangelischen war fruchtlos geopfert worden, und indem die Fürsten endlich Oberdeutschland räumten, überließen sie es der Willkür des Kaisers. Doch fühlte sich Johann Friedrich noch stark genug, um mit dem häuslichen Feinde abzurechnen, der ihm in den Rücken gefallen war und während seiner Abwesenheit sein Land eingenommen hatte. So wandte sich der Spieß, und Johann Friedrich fiel am 24. Dezember 1546 in das Gebiet seines Vetters ein, nahm Langensalza, Heldrungen und andere Orte ein und zog auf Halle, das keinen Widerstand leistete. Die Folge war, daß die Eindringlinge das kurfürstliche Gebiet räumten, während Johann Friedrich am 5. Januar 1547 zur Belagerung Leipzigs schritt, das er drei Wochen lang berannte. Hier jedoch kam die Bewegung zum Stehen; der Kurfürst vermochte den Widerstand der Stadt nicht zu brechen und zog endlich unverrichteter Sache nach Altenburg ab, womit, da auch Moritz, der bei Chemnitz lag, keine weitere Offensive versuchte, die kriegerischen Aktionen in Sachsen einstweilen ihr Ende fanden, ohne daß ein Teil dem andern entscheidende Vorteile abgewonnen hätte.

So blieb alles in der Schwebe, auch das Schicksal der Hochschule. Die Stadt und Feste Wittenberg war aus der Belagerung durch Moritz ohne größeren Schaden hervorgegangen; nur hatten die Professoren bei der Verbrennung der Vorstädte, zu der man sich vorsichtshalber schon am 16. November, vor der Annäherung des Feindes, entschlossen hatte, ihre Lusthäuser und Gärten eingebüßt. Die Verbindung mit der Außenwelt war bereits wieder hergestellt, aber die Universität blieb suspensiert. Auch die Gehaltszahlungen an die Dozenten blieben aus; schon die zum vorjährigen Michaelistermin fälligen Besoldungen waren nicht gezahlt worden, so daß die Professoren in zunehmende Schwierigkeiten gerieten.[1]) Ueberhaupt mußte die Lage der Hochschule, je länger die Ungewißheit dauerte, um so prekärer werden. Es war zu fürchten, daß die Studentenschaft sich mittlerweile anderswohin gewöhne, die Professoren aber, wofern sich ihnen anderweitige Aussichten böten, diese nicht ausschlagen würden. Besonders Melanchthon wurde von vielen Seiten, Fürsten wie Städten, umworben. Doch vermied er es, Verpflichtungen nach auswärts einzugehen; vielmehr versuchte er wohl, seinen Einfluß zu Gunsten einer Versöhnung zwischen den feindlichen Vettern einzusetzen; auch bemühte er sich bei dem Kurfürsten und dessen Räten um die Annahme von Vermittlungsvorschlägen, die Kurfürst Joachim von Brandenburg aufgesetzt hatte; aber alle diese Versuche kamen nicht über die ersten Stadien hinaus; sie erschienen, ehe noch eine eigentliche Entscheidung gefallen war, unausführbar, mindestens verfrüht.[2])

Auch in Wittenberg unterhielt Melanchthon fortgesetzte Beziehungen und besuchte in den ersten Monaten des neuen Jahres die dort zurückgebliebenen Freunde wiederholt[3]). Um dieselbe Zeit weilte in Wittenberg auch der kurfürstliche Kanzler Brück. Da ward denn erwogen, wie man der Universität in ihrer schwierigen Lage zu Hilfe kommen möge. Doch fand man weiter keine Auskunft, als daß Kurfürst Johann Friedrich

[1]) Vgl. ein Schreiben der Universität vom 7. Februar 1547 an den kurfürstlichen Rentmeister Jakob von Köseritz, in Weimar Reg. O 288, Ausfertigung

[2]) Vgl. C. Christmann, Melanchthons Haltung im Schmalkaldischen Krieg (Histor. Stud 31), Berlin 1902, S. 114ff.

[3]) Melanchthon beabsichtigte auch, wenn Leipzig gefallen wäre, sich selbst zu dem Kurfürsten zu begeben, um mit ihm über die Universität Rücksprache zu nehmen, was aber durch den Abzug jenes von Leipzig vereitelt wurde. Christmann S. 123.

angegangen werden sollte, eine Erklärung abzugeben, die die Hochschule wegen ihrer Zukunft beruhigen möge. Eine solche Maßnahme, meinte Bugenhagen, werde die beste Wirkung haben und jedermann bewegen, die weitere Entwicklung in Geduld abzuwarten[1]). Der Kurfürst säumte nicht der Anregung zu entsprechen; er bezeichnete es, in einem an Bugenhagen, Cruciger, Major und Melanchthon gerichteten Schreiben vom 1. März, als seine Pflicht, sobald Gott die beschwerlichen Kriegssachen zu Frieden und Ruhe geschickt haben werde, seine Universität zu Wittenberg wieder in den vorigen Stand zu bringen: „denn fallen oder liegen die Schulen, so können Personen, welche Gottes Wort dem Volke verkünden und vortragen sollen, nicht aufgezogen werden, dadurch dann dasselbe Gotteswort nicht einen geringen Fall und Entziehung zu befahren". Die Empfänger wurden beauftragt, den Inhalt des Schreibens den übrigen Angehörigen der Universität mitzuteilen[2]). Die Kundmachung scheint denn auch ihren Zweck erfüllt zu haben;: die Hochschule antwortete am 13. März in einem von Melanchthon abgefaßten Schreiben, daß noch niemand der Ihrigen sich von dem Kurfürsten gewandt habe, sondern alle in der Nähe seien, und zum Teil selbst eine Lehrtätigkeit ausübten[3]); man wolle insgemein am liebsten dem Landesherrn weiter dienen und wünsche nichts sehnlicher, als daß die schöne Universität, darin alle löbliche Studia durch Gottes Gnade ordentlich und recht angerichtet gewesen seien, auf die Nachkommen geerbt werden möchte![4]) So zuversichtlich war die Stimmung in Wittenberg, daß man sogar am 17. April ein Schreiben an die abwesenden Kollegen erließ, mit der Aufforderung, sich am 1. Mai zur fälligen Rektorwahl an der alten Stätte einzufinden[5]). Melanchthon freilich, der auch dieses Schriftstück abfaßte, teilte in seinem Innern die Zuversicht nicht, die es zu atmen schien. „Wir werden", schrieb er gleichzeitig an Eber, „von den Juristen (d. h. wohl den Staats-

[1]) Bruck an den Kurfürsten aus Wittenberg Sonnabend nach Estomihi (26. Februar) 1547, in Weimar Reg. J pag. 579 Y Nr. 18 Bl. 58 f. Ausfertigung.

[2]) CR VI Sp. 407—410 Nr. 3754. Am 4. März teilte Johann Friedrich den Wittenbergern durch besonderes Schreiben die frohe Botschaft von dem Siege der Seinigen bei Rochlitz und der Gefangennahme Markgraf Albrechts von Brandenburg mit: ebendas. Sp. 417 ff. Nr. 3762.

[3]) Text: „haben auch noch etliche Schulen [Schüler?] bei sich".

[4]) CR VI Sp. 429 ff. Nr. 3776.

[5]) Ebenda Sp. 503 f. Nr. 3846.

männern) verspottet werden, daß wir noch hoffen, unsere Sarepta werde bestehen bleiben!“[1])

Aber schneller noch, als selbst die Kleinmütigsten fürchten mochten, nahte das Verderben. Der Kaiser zog in Person mit starker Heeresmacht von Spaniern und Deutschen gegen Sachsen heran und errang schon beim ersten Zusammentreffen mit dem Gegner den vollständigsten Sieg. Am 24. April 1547 wurde bei Mühlberg an der Elbe, oberhalb Wittenbergs, Johann Friedrichs Feldheer zersprengt, er selbst auf der Flucht ereilt und gefangen genommen. Schon am folgenden Tage war die Unglücksbotschaft in Wittenberg; nach Verlauf einer Woche aber folgte ihr das Heer des Siegers selbst, den Fürsten des Landes als wehrlosen Gefangenen mit sich schleppend. Auf[2]) dem linken Flußufer zog der Feind heran, ging unweit der Stadt auf einer Schiffbrücke über die Elbe und schlug im sogenannten Friedeholze bei dem Dorfe Priesteritz wenig westlich von Wittenberg sein Lager auf. In der Feste war man trotz des Unglücks des Kurfürsten guten Mutes; mit Besatzung, Munition und Lebensmitteln reichlich versehen, erwartete man gefaßt den Angriff der Feinde. Aber es sollte nicht mehr zum Kampf kommen, sondern Johann Friedrich willigte am 19. Mai in einen Vertrag, in dem er auf die Kurwürde verzichtete und die Uebergabe der noch unbezwungenen Festungen Wittenberg und Gotha an den Kaiser zusagte. Da mußte denn die Stadt dem letzteren ihre Tore öffnen, die kurfürstliche Besatzung zog am 23. Mai ab, und kaiserliche Truppen ersetzten sie. Doch hatte Karl zugestanden, daß nur deutsche Mannschaften in Wittenberg einziehen sollten; das gefürchtete spanische Kriegsvolk mußte draußen bleiben. Auch in ihrer Religionsübung sollten die Wittenberger ungestört bleiben und in Person und Habe den Schutz des Kaisers genießen; wer aber auswandern wollte, dem sollte das uneingeschränkt frei stehen.

Auf der anderen Seite ging mit der Kurwürde auch das Kurland, an dem sie haftete, und dessen Hauptstadt Wittenberg den Ernestinern verloren und fiel an Herzog Moritz, der am 6. Juni nach dem Abzug des kaiserlichen Heeres selbst in die Stadt kam und die Huldigung empfing.

[1]) Ebenda Sp. 501 Nr. 3844. Kurz zuvor war in Wittenberg das Gerücht verbreitet gewesen, der Kaiser sei tot. Christmann S. 130).

[2]) Vgl. W Wentruf. Die Belagerung Wittenbergs im Jahr 1547, Wittenb. 1861 (Osterprogr. des dort. Gymnasiums).

Was sollte nun aus der Hochschule werden? Haftete sie an der Stadt, in der sie aufgerichtet worden und zu hoher Bedeutung herangewachsen war, oder durften die Ernestinischen Fürsten, die sie geschaffen und behütet hatten, sie auch künftig als die ihrige in Anspruch nehmen und an einen anderen Ort innerhalb der ihnen verbliebenen Gebiete verpflanzen? Oder war die Lutherhochschule bereits unrettbar dem Untergange geweiht und sollte nicht wieder erstehen? Die Lage konnte kaum undurchsichtiger, ja verzweifelter sein! Die Dozentenschaft jedoch war nicht der Ansicht, daß das Band, das sie mit den Nachkommen Friedrich des Weisen verknüpfte, durch jene Veränderungen ohne weiteres gelöst sei. Sie wandte sich am 29. Mai an den Gefangenen, um ihm in einem längeren Schreiben Trost zuzusprechen, gleichzeitig aber ihn zu bitten, er möge ihnen vertraulich mitteilen, ob die Absicht bestehe, die Universität in Wittenberg wieder aufzurichten oder ob er bedacht sei, sie nach Thüringen zu verlegen? Falls aber noch nichts entschieden sei, so begehrten sie seinen Rat, wie und bei wem und wann sie „der Schule halben ansuchen sollen", da sie ohne Johann Friedrichs Vorwissen und Genehmigung keinen Schritt tun wollten, „dieweil Eure kurfürstliche Gnade aus sonderlicher christlicher fürstlicher Mildigkeit diese Schule erhoben, gebessert, lange Zeit erhalten und geschützt haben". Sei jedoch keine Aussicht auf Fortführung ihrer Hochschule vorhanden, so erbitten die Wittenberger als letzte Gnade von dem alten Landesherrn, daß er ihnen bei der neuen Obrigkeit die Erlaubnis auswirke, ihre Grundstücke in Wittenberg zu verkaufen, und sich eine neue Heimat zu suchen [1]).

Der abgesetzte Kurfürst war unter dem Unglück, so plötzlich es auch über ihn gekommen war, nicht zusammengebrochen. Wie er an seinem Glauben und seiner Religionsübung standhaft festhielt, so war er auch nicht gewillt, die Möglichkeiten, die ihm das Schicksal noch gelassen hatte, aus der Hand zu geben. Er hatte bereits in den ersten Tagen nach der Kapitulation Gelegenheit gefunden, mit den Wittenberger Theologen in Verbindung zu treten und sie insgeheim wissen zu lassen, daß, wenn sie unter seiner Obrigkeit bleiben wollten, er sie „mit Unterhaltung versehen" würde. Infolgedessen fügten Cruciger und Bugenhagen dem Briefe der

[1]) Weimar Reg. K fol. 2–3 Fasc. 2 EE 2, Nr. 1, Bl. 8–11, Ausfertigung, mit den eigenhändigen Unterschriften von Cruciger, Bugenhagen, Melchior Fendt, Lucas Edenberger, Paul Eber, Georg Rörer, Sebastianus Diterich (Theodericus) und Johannes Stoltz.

HOLBROOK LIBRARY
PACIFIC SCHOOL

Universität einen zweiten im eigenen Namen hinzu, worin sie versicherten, daß sie am liebsten ihm auch ferner dienen möchten. Und zwar gedenken sie dabei auch schon des Planes, gleichsam als Ersatz für Wittenberg eine neue Lehranstalt in Thüringen aufzurichten, an der, auch wenn sie nicht förmlich als Universität ins Leben trete, doch das Gotteswort, Sprachen und andere gute Künste gelehrt werden könnten. Um diesem Plane zur Ausführung zu verhelfen, wissen die beiden Theologen keinen zweckmäßigeren Weg vorzuschlagen, als daß Johann Friedrich sich Melanchthons Beihilfe versichere, denn wo dieser sein würde, da würde sich allezeit eine ehrliche Sammlung Schüler, selbst aus anderen Ländern, zusammenfinden![1])

Der viel umworbene „Praeceptor Germaniae" weilte noch in der Nähe. Er hatte nach der Katastrophe Johann Friedrichs wohl eine Zeitlang den Gedanken gehegt, sich in seine pfälzische Heimat zurückzuziehen; allein es hielt ihn in Mitteldeutschland fest, er wartete in Nordhausen die weitere Entwicklung der Dinge ab, ohne noch irgendjemandem verpflichtet zu sein. Er wies darum auch, als nun die Ernestiner sich an ihn wandten, den Gedanken, wieder in ihre Dienste zu treten, nicht nur nicht ab, sondern sagte auch ausdrücklich zu, ohne ihr Vorwissen sich aus jenen Gegenden nicht zu entfernen.[2]) Daraufhin fragte Herzog Johann Friedrich der Mittlere am 21. Juni bei Melanchthon an, indem er diesen namens seines Vaters, des alten Kurfürsten, versicherte, daß für ihn gesorgt werden würde, an welchem Orte Thüringens er sich am liebsten niederlassen möchte[3]). Der Gelehrte antwortete umgehend, er werde sich demnächst persönlich in Weimar einstellen, um näher zu hören, was der Herzog beabsichtige, und darauf seine eigene Meinung anzuzeigen. Die jungen Herzöge sandten diese Antwort an ihren Vater der sie — von Bamberg aus — nochmals wissen ließ, daß er das größte Gewicht darauf lege, Melanchthon in seinem Dienst zu behalten. Er sei darum auch bereit, diesem, so schwer es ihn auch gegenwärtig ankomme, seine bisherige Besoldung unverkürzt weiter zuzusenden, in der Erwartung

[1]) Ebenda Bl. 12—14 Ausfertigung, im Hauptteil gedruckt bei O. Vogt, Dr. Johannes Bugenhagens Briefwechsel (Stettin 1888) S. 395—397.

[2]) CR VI Sp. 564 f. w. 3905 (aus Nordhausen, 9. Juni 1547).

[3]) Weimar Reg. O Nr. 553 Bl. 4—5 Entwurf, d. d. Weimar Dienstag nach Viti 1547.

[4]) CR VI Sp. 584 f. Nr. 3923, d. d. Nordhausen am Abend Joh. Baptiste (23. Juni) 1547.

daß, wenn Melanchthon komme, andere Dozenten seinem Beispiel folgen würden, sodaß dann „der Unterricht in der heiligen Schrift fortgesetzt werden" könne[1]).

Seiner Zusage getreu fand sich Melanchthon um den 3. Juli in Weimar bei den jungen Herzögen ein und setzte hier auf ihren Wunsch ein Gutachten über die Frage auf, „ob und wie wiederum eine Schule aufzurichten sein möge"[2]). Melanchthon billigt hier an sich den Plan der Fürsten, für die ihnen entzogene Hochschule sich einen Ersatz zu schaffen, wirft aber die Frage auf, ob die Durchführung dieser Absicht zur Zeit möglich sei und — verneint dies aufs nachdrücklichste! Erstens, legt er dar, verfügten die Herzöge bei weitem nicht über die erforderlichen Mittel, und zweitens gestatte es die politische Lage ihnen nicht; sie würden sich dadurch, namentlich angesichts des Vorsatzes des Kaisers, die Beschlüsse des Tridentiner Konzils unter gewissen Modifikationen in Deutschland durchzuführen, in Schwierigkeiten und Gefahren stürzen, denen sie nicht gewachsen seien. Mindestens, rät er, sollten sie die Entwicklung abwarten, die der vom Kaiser nach Augsburg ausgeschriebene Reichstag nehme, auf dem wohl endlich kund werden werde, „ob der Krieg die Religion belanget habe oder nicht".

Trotz aller dieser Bedenken will Melanchthon es jedoch nicht mißbilligen, wenn die jungen Fürsten nichts weiter beabsichtigen, als „den Kirchen zu gut eine Schule in Thüringen zu haben", und zu dem Ende die bisherigen Wittenberger Lehrer bewegen, sich nach Jena zu begeben, um dort die kirchliche Lehre und andere Künste pflanzen und die Jugend in Lehre und Zucht zu Gottes Ehre aufziehen zu helfen.

So schien Melanchthon den Absichten und Plänen der alten Landesherrschaft schließlich doch entgegenzukommen und Wittenberg aufzugeben. Aber er machte seine Vorschläge mit bitterem Weh im Herzen und in der Voraussetzung, daß Wittenberg für ihn und die Wissenschaft verloren sei! Gerade in dieser Denkschrift, in der es sich darum handelt, für die alte Hochschule Ersatz zu schaffen, findet sich ein unverhohlenes Bekenntnis Melanchthons zu Wittenberg. „Ich habe", sagt er wörtlich, „auch noch ein Bedenken, das mir sehr angelegen ist. Wenn es möglich

[1]) Weimar Reg. O Nr. 553 Bl. 14—18, Entwurf, d. d. Bamberg Sonntag nach Petri Pauli (3. Juli) 1547.

[2]) Ebenda Bl. 19—26, Reinschrift, zu der Melanchthon am Schluß das Datum hinzugesetzt hat; gedruckt von Wegele in Z. V. thür G. u. A. II, 1 (1855). S. 185—189.

wäre, daß in Wittenberg eine ziemliche Schule möchte erhalten werden, so wollte ich gern, daß [sie] dieses Orts, da so viel nützlicher Arbeit geschehen ist und da die Studia so schön angefangen sind, im Wesen bliebe . . Item die Stadt Wittenberg ist den Sächsischen Landen sehr wohl gelegen und ist weislich und wohl bedacht worden von Herzog Friedrichen, der Gelegenheit halben, an diesem Ort eine Universität aufzurichten!".

Diese offene Erklärung — an einer Stelle wo man sie am wenigsten erwarten sollte — läßt einen tiefen Einblick in Melanchthons Herz tun. Sie steht nicht allein: „Ich liebe diese Akademie", schreibt er am 16. Juni desselben Jahres, „wo ich in engster Gemeinschaft mit gelehrten und ehrenwerten Kollegen gelebt habe, wie mein Vaterland"[1]). Auch der Wechsel des Regiments konnte Melanchthons Auffassung nicht erschüttern; sein persönliches Verhältnis zu Johann Friedrich und dessen Umgebung war nie ein so enges und vertrautes gewesen, daß er sich dem Hause jenes untrennbar verbunden hätte fühlen können. Wohl aber besorgte er damals, daß in Moritz' Hand Wittenberg vor allem Festung sein werde, was ihm mit dem Fortbestande der Universität unvereinbar erschien. „So aber" — heißt es in dem Gutachten für die Ernestiner weiter — „für und für Praesidia darin liegen sollen und, wie ich gänzlich achte, der Städterkrieg werde große und langwierige Unruhe erregen[2]), so kann wenig Hoffnung sein, daß in Wittenberg eine Schule sein möge." Unter diesen Umständen schien freilich nur übrigzubleiben, daß Melanchthon, wollte er anders wenigstens den vertrauten Kollegenkreis zusammenhalten, auf die Absichten der Ernestiner einginge.

Es ist müßig, zu fragen, wie die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland sich gestaltet hätte, wenn die Wittenberger Hochschule damals eingegangen wäre und, mit Melanchthon an der Spitze, den Kern der alten Professorenschaft sich in Thüringen alsbald eine neue Wirkungsstätte geschaffen hätte. Daß in diesem Falle dem Protestantismus die inneren Kämpfe erspart worden wären, ist schwerlich anzunehmen, denn die

[1]) CR VI Sp. 578, Nr. 3901.

[2]) „Fortassis et Saxonicis civitatibus bellum infertur; quod si fiet, tota illa vicinia erit inquietior" — schreibt Melanchthon in denselben Tagen an Augustin Schurff (CR VI Sp 600, Nr. 3938), indem er auch dem Zweifel Ausdruck gibt, ob Moritz in seinen Landen zwei Universitäten haben wolle und außerdem über die licentia und petulantia der Besatzung in Wittenberg klagt.

Gegensätze, die in seinem Schoß sich regten, waren an örtliche Verhältnisse nicht gebunden; auf der anderen Seite hätte das Fehlen Wittenbergs doch wohl nur die Verwirrung vergrößert und das Auseinandergehen der Richtungen gefördert.

Aber Melanchthon war im Irrtum, wenn er annahm, daß es unter dem neuen Landesherrn um den Musensitz zu Wittenberg geschehen sei. Für Moritz gehörte die Herstellung der Lutherhochschule zu den Maßnahmen, die darauf abzielten, die mehr als zweideutige Rolle, die er im Schmalkaldischen Kriege gespielt hatte, bei seinen Glaubensgenossen in Vergessenheit zu bringen; zugleich entriß er damit den Ernestinern eine der gefährlichsten und stärksten Waffen, die sie gegen ihn hätten schwingen können.

Schon als Moritz Anfang Juni zuerst in die Stadt kam und deren Huldigung entgegennahm, verlautete aus den Kreisen der Seinigen, daß der neue Gebieter der Wiederherstellung der Hochschule geneigt sei und, sobald er Muße finde, der Angelegenheit näher treten werde. Die in Wittenberg verbliebenen Mitglieder des alten Professorkollegiums waren voller Freude. Sie entschlugen sich sogleich des Gedankens, den Ernestinern nach Thüringen zu folgen, und Cruciger, der noch immer die Geschäfte des Rektorats besorgte, richtete schon am 8. Juni, kaum daß das Kriegsgetümmel von den Mauern Wittenbergs sich verzogen hatte, an die abwesenden Dozenten ein Schreiben, in dem er sie aufforderte, sich in Wittenberg aufs neue einzufinden [1]). Wenige Wochen später berief Moritz die Wittenberger Theologen nach Leipzig zu einer Besprechung der Religionsfrage und der damit zusammenhängenden Angelegenheiten. Hier wurde dann auch über Wittenberg verhandelt, und am 20. Juli ließ Moritz erklären, er wolle beide Universitäten — Leipzig wie Wittenberg — mit gutem Rat anrichten und zu Gottes Hilfe erhalten" [2]). „Nun hat uns Gott gnädiglich erhalten", jubelt Bugenhagen, „und unsere hohe Schule gehet wieder an. Mein gnädigster Herr Herzog Moritz will nichts davon verringert haben, sondern auch noch verbessern" [3]).

Mit den Theologen aber kehrte jetzt auch Melanchthon nach Wittenberg heim. Fast verletzend schnell hatte er seinen Besuch in Weimar, wo ihn Nachrichten über

[1]) CR VI Sp. 563f., Nr. 3904.
[2]) Die Leipziger Verhandlungen ebd Sp. 605—611, Nr. 3944—3946.
[3]) Vgl. Bugenhagens Briefwechsel S. 402, Nr. 198 (an Herzog Albrecht von Preußen vom 1. August 1547).

die günstige Wendung der Wittenberger Frage erreicht zu haben scheinen, abgebrochen und war nach Nordhausen zurückgekehrt. Doch machte er sich von hier alsbald wieder auf und ging nach Leipzig. Von Moritz mit Auszeichnung empfangen, vernahm er zu seiner innigsten Genugtuung dessen Erklärung, daß in der kirchlichen und Lehrverfassung der sächsischen Länder nichts geändert werden solle. Um so weniger hatte Melanchthon Bedenken, während er Moritz' Anerbieten, ihm eine Professur in Leipzig zu übertragen, ohne weiteres abwies, nunmehr nach Wittenberg zu eilen, wo er schon am 25. Juli eintraf.

Noch harrten jedoch der Dozenten an der alten Stätte einige Monate voll Unsicherheit und Ungeduld. Es ging mit der Wiederherstellung der Hochschule nicht so schnell vorwärts, wie sie gehofft haben mochten, namentlich seit Moritz seine Lande verlassen hatte, um sich nach Augsburg zum Reichstag zu begeben. Aber den Plan der Wiederherstellung der Lutherhochschule verlor er nicht aus den Augen. Inzwischen trat man endlich auch an die Regelung der Einkünfte der Universität und der Besoldungen heran [1]), worauf die Mehrzahl der Dozenten sich nach und nach an der alten Stätte einfand und am 16. Oktober Cruciger, mit dem Ausdruck des Dankes gegen Gott, der nicht zugegeben habe, daß das Licht seiner Kirche in diesen Landen gänzlich ausgelöscht werde, ankündigte, daß in den nächsten Tagen die regelmäßige Lehrtätigkeit wieder aufgenommen werden solle [2]). Drittehalb Monat später aber, am 3. Januar 1548, erfolgte durch Erlaß des neuen Landesherrn die förmliche Neugründung der Hochschule [3]). Damit war ihre Leidensgeschichte abgeschlossen, und eine neue Phase ihrer Geschichte brach an.

---

[1]) „Jam de reditibus et stipendiis provideri coepit", schrieb Cruciger am 26. September an Nicolaus Medler. CR VI Sp. 690, Nr. 4027.

[2]) Scripta publ. propos. I Bl. 189; es schließen sich die Vorlesungsankündigungen Melanchthons, Crucigers, Ebers, Bugenhagens, des Mediziners Jakob Milichius, Sebastianus, Theodericus, des Mathematikers Erasmus Reinhold usw. an.

[3]) Fr. Israel, Das Wittenberger Universitätsarchiv (Halle 1913) S. 117—122.

Urbanus Rhegius' „Examen episcopi in ducatu Luneburgensi", 1536 (?).

Ein Beitrag zur Geschichte des Prüfungswesens in der evangelischen Kirche.

Von Ferdinand Cohrs.

Rhegius' „Examen" ist in der Literatur nicht unbekannt, doch ist es bisher nur gelegentlich erwähnt worden[1]). Es darf aber unsere Aufmerksamkeit wohl einmal ausdrücklicher in Anspruch nehmen, schon weil es, so weit bisher bekannt, die erste Prüfungsordnung für Geistliche in der evangelischen Kirche ist. 1544 erschienen Leonhard Culmanns „Disputationes seu argumentationes theologicae, utiles iis, qui sacris initiari et se examini subiicere volunt"[2]), die man auch mit unserem „Examen" in Parallele stellen mag, und erst 1552 kam Melanchthons „Ordinanden-Examen"[3]) heraus, das unmittelbar mit Rhegius' „Examen" zusammengehört, und mit dem wir es deshalb unten auch verglichen haben. Der Plan, das „Examen" an dieser Stelle zu behandeln, war schon gefaßt, als ich von dem verehrten Jubilar, dem diese Zeilen gewidmet sind, hörte, daß er einmal die ersten evangelischen Prüfungsordnungen zu sammeln unternommen hätte. Mit um so mehr Berechtigung mag deshalb dieser Hinweis an dieser Stelle erscheinen. Wir erörtern zuerst Entstehungszeit und Bestimmung des „Examen" und würdigen dann seinen Inhalt.

---

[1]) Bei: G. Uhlhorn, Urbanus Rhegius, Elberfeld 1861, S. 222 und 363, Anm. 13; A. Wrede, die Einführung der Reformation im Lüneburgschen, Göttingen 1887, S. 220; E. Hennecke, Zur Gestaltung der Ordination, Hannover und Leipzig 1906, S. 19 u. 38 ff.; hier eine ausführlichere Uebersicht über den Inhalt. — „Episcopus" im Titel der Schrift = pastor; ſ unten die Uebersicht.

[2]) S. in P. Drews, Die Ordination, Prüfung und Lehrverpflichtung der Ordinanden in Wittenberg 1535 (Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht XV [1905] S. 66 ff.; 273 ff.), S. 88, Anm. 2.

[3]) Corp. Reform. XXIII, Sp. XXI ff. in deutscher Fassung; in lateinischer Fassung zuerst 1554: Sp. CXI ff.

I.

Vom „Examen“ ist nur ein alter Sonderdruck bekannt: [Blättchen] | IVDICI | VM VRBANI RHEGII DE | Cypriani libello, quem de Eleemosyna | inscripsit, secundum canonem Scri-|pturæ Sanctæ,&Ortho-|doxos.|PROFVTVRVM ETIAM AD | plerosq; alios Ecclesiasticos | Scriptores intelligēdos. | ITEM, | EXAMEN | EPISCOPI IN DVCATV | Luneburgensi, Eodem D. Vrbano | Rhegio autore. | FRANCOFVRTI EX | officina Petri Brub. Anno Domini | M. D. XLV. 24 Blätter in 8°; letztes Blatt leer. Das „Examen“ beginnt auf B 7a. Am Ende: FRANCOFVRTI EX | officina Petri Brub. Anno Domini | M. D. XLV. (Stadtbibl. in Hannover).

Dann hat das Stück auch im 2. Band (S. 46ff.) der „Opera Urbani Regii“, gesammelt von seinem Sohn Ernst, gedruckt in Nürnberg 1562, Aufnahme gefunden. Da es dort ebenso im Anschluß an das „Iudicium . . de Cypriani libello . .“, das eigentlich ein an einen unbekannten Adressaten „Luneburgi M. D. XXXII“ geschriebener Brief ist, erscheint, wie im Sonderdruck, so ist wohl möglich, daß gerade aus jenem Sonderdruck oder aus dem jenem Sonderdruck etwa zugrunde liegenden Originaldruck beide Schriften in die gesammelten Werke übergegangen sind. Denn, ob jener Sonderdruck wirklich Originaldruck ist, oder ob er nicht vielleicht einem in einer mehr nördlich gelegenen Offizin entstandenen Druck nachgedruckt ist, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls stimmt der Druck in den „Opera“ mit jenem Sonderdruck überein.

In einem der Rörerschen Sammelbände auf der Universitäts-Bibliothek in Jena, und zwar in Bos. o 17C, Bl. 397a—405b, findet sich nun aber das „Examen“, von unbekannter Hand geschrieben, auch handschriftlich (Weim. Ausg XL, 1 Abt., S. 13). Die einzige Abweichung von dem gedruckten Text, von der nachher die Rede sein wird, ist vielleicht nur zufällig. Wichtig aber ist einmal, daß das Stück uns verrät, daß das „Examen“ nicht ohne irgend welche Beziehung zu Wittenberg entstanden ist; außerdem enthält die Handschrift am Schluß eine Zeitangabe, die freilich von anderer Hand geschrieben ist, als das Vorhergehende, aber doch um ihrer Bestimmtheit willen Glauben verdient, und die nicht nur den Terminus, ad quem für die Entstehung der erst nach des Rhegius Tode gedruckten Schrift, die man sonst unwillkürlich in dessen letzte Lebenszeit verlegt, um einige Jahre zurückdatiert, sondern auch die sich aus inneren Gründen ergebende Vermutung stützt, daß es schon noch einige Jahre vor dieser Datierung entstanden ist.

Die genannte Zeitangabe lautet: „1538 Mense Maio" und gibt vermutlich den Zeitpunkt an, wo man in Wittenberg die Abschrift genommen hat. Entstanden aber ist das „Examen" wahrscheinlich schon im Zusammenhang mit des Rhegius „Formulae caute et citra scandalum loquendi" von 1535. Bei seinen mehrfachen Ermahnungen zu klarer und sorgfältiger Predigt wird man unwillkürlich an dieses bekannteste Buch des Rhegius erinnert, und tatsächlich gewinnen verschiedene Fragen des „Examen" durch Vergleichung mit den „Formulae" erst rechtes Licht; und, indem sie geradezu auf die letzteren Bezug zu nehmen scheinen, legen sie zugleich die Vermutung nahe, daß, als das „Examen" geschrieben wurde, die „Formulae" schon vorlagen[1]).

Dafür spricht auch Folgendes. Die „Formulae" sowohl, wie das „Examen" sind abhängig von dem „Unterricht der Visitatorn" (Weim. Ausg. XXVI, S. 175ff.). Erstere sind vom „Unterricht" wahrscheinlich angeregt und gleichen ihm nicht nur in der Anlage; es kehren auch Redewendungen aus ihm in den „Formulae" wieder, und in den „Formulae", wie im „Examen" bildet der Spruch Luk. 24, 47 ebenso wie im „Unterricht" den grundlegenden Ausgangspunkt[2]). Fürs „Examen" ist dann vor allem der Abschnitt „Von Verordnung des Superattendenten" (a. a. O. S. 235) bestimmend gewesen. Hier liegt gewissermaßen das Programm des „Examen" ausgesprochen; der Schlußabschnitt des „Examen" aber: „Qui examinatus est ad hoc praescriptum et ad animarum curam per superintendentem admissus, mox ad probam admittitur et tandem senatui praesentatur, penes quem eligendi episcopi potestas est" verfolgt dieselben Ziele, wie der genannte Abschnitt des „Unterrichts". Hier wie dort wird der Superintendent als der für die Prüfung Zuständige genannt, und „Unterricht" wie „Examen" wollen dem Uebelstande wehren, daß die zur Besetzung der Stelle Berechtigten ohne vorherige ordnungsmäßige Prüfung Geistliche in ihre Pfarrstellen berufen; „dieselbigen sollen zuvor, ehr sie belehnet odder zu Prediger aufgenommen werden, dem Superattendenten fürgestellet werden", heißt es im „Unterricht" (a. a. O. Z. 29f.), und das „tandem"

[1]) Wir geben die wichtigsten Verweisungen unten bei der Uebersicht über den Inhalt des „Examen". Die „Formulae" s. deutsch in der Ausgabe von A. Uckeley = Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus, Heft 6, Leipzig 1908; lateinisch in den Opera Regii I, S. LXXVIff.

[2]) Vgl. z. B. Weim. Ausg. XXVI, 202f. mit Uckeley, S. 31, 12ff.; 24ff. u. ö. Der Spruch: Weim. Ausg. a. a. O. S. 202, 6f.; Uckeley, S. 31, 20ff.; Op. Regii, S. XLVI (unten).

in dem angeführten Abschnitt des „Examen“ hat offenbar denselben Sinn; daß in letzterem als der, „penes quem eligendi episcopi potestas est“, der „senatus“ genannt wird, erklärt sich daraus, daß Rhegius in erster Linie städtische Verhältnisse im Auge hat, und daß statt senatus, wenn der Ausdruck für alle Verhältnisse passen sollte, richtiger hätte gesagt werden müssen: patronus[1]). Im Eingang zu den „Formulae“ klagt nun Rhegius: „etiam rustici et artifices irrumpunt ad officium praedicandi, iactantes nihil opus esse studiis literarum, quia omnes simus a Deo docti“ (a. a. O. S. LXXVIIb). Kann man darin einen Beweggrund finden, für die ordnungsmäßige Prüfung der Geistlichen Sorge zu tragen, so auch zugleich ein Anzeichen dafür, daß etwas derartiges noch nicht bestand. So bestätigt sich, daß das „Examen“, wenn auch im engen Zusammenhang mit den „Formulae“, so doch erst nach diesen entstanden ist; aber auch wohl bald nach diesen, so daß wir es im Jahre 1536 werden anzusetzen haben.

Dann regeln auch die ferneren Schicksale des Stücks sich aufs beste, vor allem, wenn wir erwägen, wie Rhegius die Bestimmung des „Examen“ sich gedacht haben mag. Durchweg enthält es nur Anweisungen zum Fragen oder Fragen ohne Antworten. Schwerlich beabsichtigte Rhegius, den mit der Prüfung zu betrauenden (Spezial-)Superintendenten nur dieses Material in die Hand zu geben und ihnen zu überlassen, die Antworten aus ihrer eigenen Kenntnis selbst zu bilden oder etwa aus den „Loci“ Melanchthons oder aus seinen eigenen Büchern, aus den „Formulae“, aus der „Erklärung etlicher leuffiger Puncten der Schrift“ oder aus den „Zwölf Artickeln unsers Christlichen Glaubens“ (1526), an die wir durch das „Examen“ deutlich erinnert werden, sich zusammen zu suchen; dazu waren selbst besser unterrichtete Geistliche im allgemeinen damals wohl schwerlich im Stande. Noch weniger konnte die Schrift in der vorliegenden Gestalt der Prüfungsvorbereitung der Geistlichen dienen, wie das später bei Melanchthons „Ordinanden-Examen“ der Fall war; vor allem dazu mußten den Fragen noch die Antworten hinzugefügt werden; auch hätte Rhegius für solchen Zweck — wie auch Melanchthon zunächst — wohl deutsch geschrieben. So hat Rhegius wohl beabsichtigt, dem „Examen“ noch

[1]) Wrede (vgl. Uhlhorn a. a. O. S. 362, Anm. 7) sieht a. a. O. in dem „senatus“ den „ersten Ansatz zu dem späteren Konsistorium“. Er kann dafür nur noch einen undatierten Brief des Rhegius: Unschuld. Nachrichten 1706, S. 362f., anführen, in dem ein „senatus ecclesiasticus“, der in Ehesachen zuständig ist, erwähnt wird.

eine andere abschließende Form zu geben, und in seiner auf uns gekommenen Gestalt stellt es nur einen vorläufigen Entwurf dar. Ja möglicherweise hatte Rhegius das „Examen" auch nur für sich zusammengestellt, und er allein war der in seinem Schlußwort genannte „Superintendens", nämlich der Landes-Superintendent[1]), der die Geistlichen zu prüfen und zuzulassen hatte; werden doch auch die 1534 zuerst genannten Spezial-Superintendenten, vielleicht in beabsichtigter Unterscheidung — wie im „Unterricht" — Superattendenten genannt (Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen, Göttingen 1897, S. 452, Anm. 2). Auch dann hatte das „Examen" die Bedeutung eines Entwurfs, den Rhegius, zumal es sich um einen ersten Versuch dieser Art handelte, zunächst den Reformatoren in Wittenberg vorzulegen wünschte. Dann hat er an eine Drucklegung dieses Stückes überhaupt nicht gedacht, sondern er sandte das „Examen" nach Wittenberg, nur um zu erfahren, ob das von ihm Zusammengestellte wohl auch dort als das Mindestmaß der von den Geistlichen zu fordernden Kenntnisse und Fertigkeiten angesehen würde. Schwerlich hat er es gerade an Rörer geschickt, sondern an Luther oder Melanchthon selbst. Es braucht dafür nicht einmal darauf hingewiesen zu werden, daß Rhegius nicht nur mit beiden auch gerade in diesen Jahren im Briefwechsel stand[3]), sondern auch beide von Augsburg und Koburg her persönlich kannte; es ist ohnehin das Gegebene. Rörer hat aber das Stück wie manche andere derartige Entwürfe[4]) für seine Sammlung erworben oder geschenkt erhalten und der Aufbewahrung für wert erachtet. Nach Rhegius' Tod ist es dann in dessen eigener Niederschrift in seinem Nachlaß gefunden und als Beigabe zum „Iudicium" 1545 gedruckt worden.

II.

Aber was hat nun Rhegius als Mindestmaß des bei der Prüfung eines Geistlichen zu Fordernden sich gedacht?

---

[1]) Vgl. auch das „breviter volo" im Schlußwort das „Examen" (in der Inhalts-Uebersicht).

[2]) Untersuchungen darüber, ob der verschiedenen Benennung auch sonst eine verschiedene Amtsstellung zugrunde liegt, habe ich nicht gefunden.

[3]) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel, Bd. 10, S. 112 f.; Bd. 11, S. 222 f.; auch Bd. 6, S. 296 f.; Bd. 7, S. 340 f. Corp. Ref. II, Sp. 843; III, Sp. 446 f.; X, Sp. 134.

[4]) Z. B. Weim. Ausg XL 1. Abt., S. 10 ff: „Ordinatio ministrorum in Ecclesia Vittembergensi", „Διδαχὴ εὐαγγελική Phil. Melanchthonis" u. a. m.

Eine Ueberſicht über den Inhalt des „Examen“ gibt uns die Antwort.

Der Superintendent „ſoll verhören und examiniren, wie die Prediger in ihrer lere und leben geſchickt“ („Unterricht“ a. a. O. Z. 30f.). Darin haben wir oben das Programm des „Examen“ gefunden. Mit der eindringlichen Forderung eines reinen Lebens beginnt es. Unter Berufung auf die Schriftſtellen: 1. Tim. 3, 1ff. und 1. Petr. 5, 1ff., die er anführt, indem er erklärt: „pastoris et episcopi idem est officium; differentiam scriptura non facit, sed humana temeritas“, auf die Kirchenväter (Augustinus, De civ. Dei XIX, 19 und Chrysostomus), die veterum conciliorum canones und namentlich auf den Archipastor Jesus Christus (1. Petr. 5, 4), den als Vorbild zu nennen freilich wohl eine paſſendere Stelle ſich hätte finden laſſen als Apoſtelg. 1, 1 („coepit Jesus facere et docere“), und unter der Klage, daß manche zum Pfarramt mehr die cura ventris als die cura animarum triebe, fordert Rhegius: „Ante examen primo exigatur vitae ratio“.

Dann erſt heißt es: „Quomodo examinandus sit episcopus“. Der Gegenſtand der Prüfung kann, wenn wir auf die Weiſung des „Unterrichts“ achten, nicht zweifelhaft ſein; ſie betrifft die „Lehre“. Wieder wird auf 1. Tim. 3, 2 verwieſen, wobei διδακτικός nach der Ueberſetzung des alten Freundes Erasmus mit „aptus ad docendum“ wiedergegeben wird[1]). Die „doctrina“ aber iſt das „Evangelium Jesu Christi scripturae sanctae veteris et novi testamenti“: Mark. 16, 15; 2. Tim. 3, 14f.; Tit. 1, 9; 2. Tim. 2, 15 und Eph. 1, 13 beweiſen das. Worauf aber zu achten iſt, wenn man jemanden nach ſeiner Kenntnis des Evangeliums prüfen will, das zeigt grundlegend — wie oben ſchon erwähnt worden iſt — Luk. 24, 47, nach dem die ganze Schrift gefaßt iſt in Buße und Vergebung der Sünden, „quia tota scriptura huc tendit, ut cognoscamus nostrum peccatum, miseriam, damnationem, ut confundamur et odiamus peccatum; utque confusi et contriti per unum Christum iustitiam, vitam et salutem speremus; postremo ut hac fide et cognitione iustificati porro coram Deo et hominibus sobrie, iuste et pie vivamus“. „Ordine, quem tradit scriptura, primo de lege, deinde de evangelio“ ſoll deshalb der episcopus geprüft werden.

---

[1]) Rhegius folgt nicht immer Erasmus' Ueberſetzung, ſondern meiſt der Vulgata; natürlich kann das Zuſammentreffen hier auch zufällig ſein. Apoſtelgeſchichte 1, 1 hätte ihm Erasmus' Ueberſetzung (cum facere, tum docere) nicht gepaßt.

Was ist das Gesetz? welches sind seine Teile? welcher Teil ist abrogiert, welcher bleibt? die Unterscheidung zwischen leges ceremoniales, iudiciales und Decalogus[1]) gibt hier die Lösung, wobei die Unterscheidung auf den Unterschied zwischen Altem und Neuem Testament überhaupt erweitert und dabei gefragt wird, ob denn das Alte Testament auch von Christen gelesen werden solle; bei der Drucklegung scheint man diese Frage, obgleich sie natürlich im bejahenden Sinn beantwortet werden soll, doch für anstößig gehalten zu haben, denn man hat das „annon" in der Frage: „annon vetus testamentum sit legendum Christiano?" verändert in „quomodo"[2]). Diese Fragen werden dann noch ganz besonders unterstrichen, denn, die hier keine Klarheit haben, „scripturas omnes confundunt, de bonis operibus sicut caeci de coloribus impie et ignoranter garriunt"[3]).

Nun wendet sich die Prüfung zum Dekalog. Genau soll der Examinand von jedem Gebote wissen, was es fordert und was es verbietet[4]). Denn aus dem wohl verstandenen Gesetz, das Christus Matth. 5 auslege, komme die Buße; geistlich verstanden sei es die Stimme des Predigers in der Wüste, der durch die Buße dem Herrn den Weg bereite.

So soll gefragt werden, was Sünde sei, was die innere, was die äußerliche, was die Erbsünde, und ob sie in der Taufe ausgelöscht werde. Dabei soll alles aus der Schrift belegt werden. Denn wichtig sei gerade hier die rechte Erkenntnis, um Christi Ruhm zu erkennen; und aus der rechten Klarheit über sein Werk und über das Erbarmen Gottes würden erwachsen neben der Buße der Glaube, die Liebe, die Hoffnung. Weiter soll deshalb geforscht werden nach den Früchten der Sünde; daß es seien der zeitliche und der ewige Tod, Verderben und Krankheit, „caecitas humani intellectus, pravitas voluntatis et omne malum". Denn das fördere den Haß gegen die Sünde[5]). Bewiesen aber soll abermals alles werden durch Sprüche der Schrift, die der episcopus gegenwärtig haben

---

[1]) Vgl. Plitt-Kolde, Die Loci communes Melanchthons in ihrer Urgestalt, 2. Aufl., Erlangen und Leipzig 1890, S. 121; auch Corp. Ref. XXI, Sp. 390; XXIII, Sp. XLVIII u. 8ff.

[2]) Mit derartigen Ausführungen geht das „Examen" erheblich über die „Formulae" hinaus, was auch für spätere Abfassung des „Examen" sprechen kann.

[3]) Vgl. „Formulae": Uckeley, S. 31, 27ff.

[4]) Vgl. Rhegius „Catechismus minor": Opera I, S. LXXXVIIIbff.

[5]) Dieser Gedanke mehrfach in der „Formulae", z. B. a. a. O. S. 43; 55f.; 65 u. ö.

müsse; nur dann möge er reden über die Kraft des Gesetzes und der Buße.

Jetzt wird nach der Buße selbst gefragt: wie vielfach sie sei, welche die wahre evangelische, woher sie entstehe, ob aus natürlichen Kräften oder aus der Wirkung des Geistes? welches ihre Früchte seien? wie zu beichten sei, Gott und den Menschen[1]; dabei auch, wie der Beichtende zu fragen, zu absolvieren, zu trösten sei? wie es sich mit den Schlüsseln verhalte, die der Kirche anvertraut seien? mit welchen Sprüchen der episcopus die Verzweifelnden und Kleinmütigen tröste, wie er die Kranken besuche und aufrichte? aber nicht zu tief soll hier die Prüfung auf den Trost der Sündenvergebung eingehn, vielmehr soll danach bei der Auslegung des Symbols gefragt werden.

Hier soll vielmehr noch weiter gefragt werden nach dem Unterschied göttlichen und menschlichen Gesetzes, und wie und wann man auch dem menschlichen Gesetz Gehorsam schuldig sei[2]). Das menschliche Gesetz könne vom Staat und von der Kirche ausgehn: was man beiden schuldig sei? nach der Obrigkeit und ihrer Geltung werde gefragt[3]), denn „nisi honorifice iuxta scripturas de magistratu, Dei ministro, senserit pastor ecclesiae, enormiter peccat et gravissimas poenas dabit temeritatis". Daran schließt sich die Lehre vom Beruf; episcopi, diaconi, magistratus, servi, famulae werden genannt, aber auch die Ehegatten und die Kinder, wobei die prohibiti gradus, die die Ehe hindernden Verwandtschaftsgrade, nach der Schrift behandelt werden sollen, denn alle Menschen müsse der episcopus fleißig erinnern an ihren Beruf und zeigen, „quam gratum sit Deo, si quisque fideliter in sua vocatione functus fuerit suo officio, quas poenas daturi sint secus agentes".

Darauf beginnt der zweite Teil: De evangelio. Was ist das Evangelium? welches sein Unterschied vom Gesetz? das sind die ersten Fragen, denn da die Heilige Schrift überall entweder befehle und drohe, oder verspreche und tröste, so müsse dieser Unterschied genau bekannt sein, und dabei müsse der Examinand vor allem die „promissiones de Christo" wissen.

Dabei sei aber auch das Symbolum apostolorum zu fordern, und bei jedem Artikel sei die wahre Auslegung zu verlangen „iuxta sensum ecclesiasticum", ebenso aber auch „articulorum probationes ex scripturis"[4]); Schriftlehre

[1]) Vgl. in der „Formulae": a. a. O. S. 67.
[2]) A. a O. S. 38, 19ff.
[3]) A. a. O. S. 62f.
[4]) Hier steht Rhegius wohl seine eigene Behandlung in den „Zwölf Artickeln . ." (s. ob.) vor Augen; vgl. Op. a. a. O. S. XXXIff.

und Kirchenlehre besonders auch hinsichtlich dessen, „quae de Christo nobis sunt noscenda: quid de persona Christi sentiendum catholice, quid de divinitate, quibus eam scripturis probet episcopus, quid de humanitate"? auch das Symbolum Athanasii soll der Examinand kennen und über die Trinität soll er Bescheid wissen.

Bei der Lehre vom Amte Christi aber soll er sagen können, warum Christus gesandt sei, wie er uns rechtfertigt, und wie wir Vergebung der Sünden erlangen[1]); was der rechtfertigende Glaube sei, wie er erlangt wird, welches seine Früchte sind, und ob allein der Glaube rechtfertige?

Welches gute Werke sind, warum man gute Werke tun müsse, und wie man über gute Werke predigen müsse[2]), ebenso über christliche Freiheit[3]), damit weder die Gnade Christi geschmäht, noch gute Werke versäumt würden, „quod commode fit, quando utriusque rei causa et officium distincte et dilucide proponuntur . . . et hoc saepe bono ordine inculcandum est . . ." Ebenso soll der Examinand angeben, was er über die Liebe lehrt, über Gottesfurcht, Hoffnung, Kreuz, Tötung des Fleisches, über Uebung der Frömmigkeit und Fasten: „non enim hic temere ab orthodoxorum doctrina recedendum, quia est doctrina veteris ecclesiae. Abusus tollatur, res maneat"!

Ferner vom Beten[4]), wie der Examinand das Vaterunser erkläre? was zu einem frommen Gebet gehöre, und wie man öffentlich bete in der Kirche, um das Volk beständig zum Gebet zu ermahnen? Sodann soll er Auskunft geben vom freien Willen und von den Kräften des natürlichen Menschen, auch von den guten Engeln und vom Satan; ferner von denen, die in Christo entschlafen sind: ob sie anzurufen sind? wie man die Heiligen ehrt: „doceantur hic rudes, quomodo vetus ecclesia memorias sanctorum celebraverit et cur?" Wie man recht predige von der Mittlerschaft Christi[5]), so daß das Volk vom Aberglauben zu ihm zurückgeführt und seine Ehre nicht verkleinert wird? ob man auch gesprächsweise („privatim") nicht leichtfertig von den Heiligen rede, sondern ehrerbietig

[1]) Hier gibt Auskunft der Abschnitt der „Formulae": „Wie man recht leren sol von der Gnugthuung" a. a. O. S. 64ff.

[2]) A. a. O. S. 46f.

[3]) A. a. O. S. 61f.

[4]) Auch in der „Formulae" folgen auf einander: „Vom Fasten", „Wie man recht reden sol von dem Gebet", „Wie man recht reden sol von der Heiligen ehre" (a. a. O. S. 71ff., 73ff., 76ff. vgl. auch 38f.). Der Einschub „de libero arbitrio" und „de angelis" stört den Zusammenhang (s. unten).

[5]) Hier geben die „Formulae" gewissermaßen den Kommentar zum „Examen": a. a. O. S. 77.

und erbaulich allezeit von den „ruhmreichen Gliedern Christi“[1]. Ob man für die Toten opfern dürfe? ob die Messe ein Opfer sei für die Sünden der Lebendigen und der Toten? was von den Opfern zu halten sei? welche es gegeben habe in der Synagoge, und welche jetzt seien in der Kirche Christi[2])?

Was ist ein Sakrament? so beginnt dann eine neue Abteilung, in der zunächst allgemein nach Zahl, Aufgabe und Brauch der Sakramente gefragt, und dann nach einander Taufe und Abendmahl behandelt werden. Hinsichtlich der Taufe heißt es, was sie sei, was sie gebe? was die Wiedergeburt sei? wo die Taufe eingesetzt, wem und wann sie zu geben sei, und ob und warum Kinder getauft werden dürften? Hinsichtlich des Abendmahls wird auch von Wesen, Einsetzung und Aufgabe gehandelt; dann heißt es: „est signum nudum?“ und daran schließt sich die Frage nach der „proba christiani“ vor dem Abendmahl, wem es zu reichen, wem zu versagen, wann und wie oft es zu reichen sei, und wie der Geistliche das Volk bereite zu einem würdigen Gebrauch[3])?

Dann leiten Fragen über zu einem Schlußabschnitt von der Kirche. Wie der Geistliche denke über die Exkommunikation, und wie er öffentliche Uebertreter strafe? was er von den Zeremonien halte, und wie er über sie rede[4])? und vom Aergernis? endlich von der Kirche ausdrücklich: was sie sei? wie vielfältig? was ihre Einheit? „quid haeresis, quid schisma?“ „breviter volo. — so schließt Rhegius — ut, quantum ratio fidei postulet et veteres exigunt ecclesiarum ritus et orthodoxorum autoritas, episcopo vel pastori sacrosancta habeatur!“ —

Es ist im ganzen die reformatorische Lehre in ihren Grundzügen, die Rhegius geprüft sehen will, mit offenbarer Betonung der evangelischen Zentrallehre, zugleich mit ausdrücklicher Hervorhebung der einfachsten Katechismuswahrheiten; nur an einigen Stellen werden schwierigere Fragen gestreift, so gleich zu Anfang die Bedeutung des Alten Testaments für den Christen, die Frage, ob die Erbsünde in den Getauften bleibe, später die Lehre vom freien Willen u. dgl. Eigentliche Scholastik tritt nur wenig hervor; eigentlich nur da, wo der Examinand über die Person Christi sich äußern soll „catholice“. Wo sonst

[1]) „Das gemeine Christliche gedechtnis der todten“ hat Rhegius in den „Formulae“ mit besonderer Sorgfalt behandelt; über ihr Gedächtnis in der alten Kirche spricht er a. a. O. S. 83—91; hier fand der Examinand, was er zu antworten hatte.

[2]) Diese Zusammenstellung auch in den „Formulae“: a. a. O. S. 52.

[3]) A. a. O. S. 38, 8ff; 68, 7ff.

[4]) Vgl. a. a. O. S. 39f.

noch Distinktionen und Definitionen herangezogen werden, fordert sie meist das praktische Interesse. Auffallend kurz wird die Abendmahlslehre behandelt; es wird nur nach der Lutherschen Lehre gefragt und Zwinglis Auffassung mit einer Frage abgetan.

Selbstverständlich trifft das „Examen" mit Melanchthons „Ordinanden-Examen" vielfach zusammen. Doch ist schon das ein Unterschied, daß dieses viel weniger einfach ist; z. B., was den oben berührten Punkt betrifft, namentlich in seiner lateinischen Fassung, der Scholastik weit mehr Raum gibt, auch weit weniger auf den Katechismus zurückgeht. Weitere Unterscheidungen können wir zu folgenden 4 Punkten zusammenfassen, die zugleich die wesentlichen Eigentümlichkeiten des „Examen" hervorheben:

1. das „Examen" ordnet den Stoff systematisch;
2. es betont die Bibelkenntnis;
3. es fordert weise Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, und
4. nimmt, damit zusammenhängend, in ausdrücklichster Weise Rücksicht auf die kirchliche Praxis.

Melanchthons „Ordinanden-Examen" befolgt, wie seine „Loci", die Lokalmethode, der natürlich auch eine gewisse systematische Ordnung zugrunde liegt, die aber doch mehr jeden Lehrpunkt für sich behandelt. Dem „Examen" liegt dagegen eine einheitliche Gliederung zugrunde, die wohl hier und da etwas künstlich anmutet, die auch einmal, als die Früchte der Buße ausdrücklich auf später verwiesen werden, ihre Unzulänglichkeit eingestehn muß, die aber eigentlich nur einmal geradezu durchbrochen wird, durch die Einfügung der Lehre vom freien Willen und der Engellehre[1]) ins Gebet. Im ganzen tritt folgende geschlossene Gruppierung hervor, die in der Uebersicht durch die dort gemachten Absätze von uns gekennzeichnet ist:

I. Vom Gesetz (das nach Luk. 24, 47 zur Buße, dem ersten Teil der „Lehre", führt), und zwar: 1. vom Wesen des Gesetzes; 2. vom Inhalt des Gesetzes (Dekalog); 3. von der Frucht des Gesetzes: a. Erkenntnis der Sünde und ihrer Schrecken; b. Buße und ihr Segen; 4. vom Unterschied göttlichen und menschlichen Gesetzes: von der Obrigkeit und vom irdischen Beruf.

II. Vom Evangelium (das zur Vergebung der Sünden, dem zweiten Teil der „Lehre", führt), und zwar: 1. vom Wesen des Evangeliums; 2. vom Inhalt des Evangeliums (Apostolisches Glaubensbekenntnis); 3. von der Frucht des Evangeliums: a. Vergebung der Sünden und rechtfertigender Glaube; b. gute Werke; c. Gebet (Vaterunser): —

[1]) „De angelis" hat Rhegius eine eigene Abhandlung geschrieben: Op. I S. CCLXXXIIb ff.

eingeschoben: vom freien Willen; von den guten und bösen Engeln — von der Heiligenverehrung und von der Messe.

III. Von den Sakramenten und der Kirche (als Ergänzung zum II. Teil): 1. von den Sakramenten: a. Allgemeines; b. von der Taufe; c. vom Abendmahl; 2. von der Kirche: a. von der Ausschließung von der Kirche, von ihren Einrichtungen und vom Aergernis; b. vom Wesen der Kirche.

Es fragt sich, ob aus der verschiedenen Anlage von Rhegius' „Examen" und des „Ordinanden-Examens" Melanchthons ein Schluß sich ziehn läßt auf verschiedene Prüfungsmethoden der beiden. Es ließe sich annehmen, daß Rhegius für richtiger gehalten hätte, eine bestimmte Frage möglichst allseitig zu behandeln, um die theologische Durchbildung festzustellen, während Melanchthon, um das Wissen möglichst allseitig zu prüfen, für besser angesehn hätte, von einem Thema zum andern überzugehn und jedes nur so lange zu behandeln, bis ein Urteil über die Kenntnisse über den in Frage stehenden Punkt feststand. Von beiden Männern sind Nachrichten über die von ihnen gehaltenen Prüfungen auf uns gekommen; von Melanchthon eine Reihe von Prüfungsnachschriften aus den Jahren 1549—1555, von Rhegius die Erzählung wenigstens eines leider ungenannten Zeitgenossen, der von ihm geprüft worden ist[1]). Vergleicht man diese mit einander und hört, daß Rhegius die Prüfung fast zu einer gemeinsamen Andacht einheitlichen Charakters ausgestaltet hat, während Melanchthon bald diesen, bald jenen locus herausgreift, so läßt sich tatsächlich ein Unterschied, wie der angenommene, erkennen.

Selbstverständlich greift auch das „Ordinanden-Examen" fortwährend auf die Schrift zurück. Aber das „Examen" gibt 7 mal, immer an wichtigen Stellen, ausdrücklich Anweisung, daß dem Examinanden aufgegeben werden soll, den Schriftgrund der betreffenden Wahrheit zu nennen, und daß von ihm gefordert werden müsse, die betreffenden Bibelsprüche „in promptu habere".

Die Stellen, wo weise Rücksicht auf die Zeitverhältnisse hervortritt, sind vor allem die, wo gefragt wird, wie der Geistliche über Lehren und Sitten predige, die noch aus der römischen Vergangenheit in der Gemeinde fortlebten, und wie er sich zu ihnen stelle; wie er z. B. das Fasten, die Lehre von den Heiligen u. dgl. behandele. Es sind die Stellen zugleich, die am deutlichsten die „Formulae"

[1]) Drews a. a. O. S. 298 ff., Uhlhorn a. a. O. S. 222 (leider gibt Uhlhorn seine Quelle nicht an).

voraussetzen. Wo derartiges im „Ordinanden-Examen" uns begegnet, ist die Behandlung meist eine vorwiegend polemische; das „Examen" stellt sich belehrend, evangelisierend, ganz im Sinn des „caute et citra scandalum loqui".

Das Wichtigste im „Examen" endlich ist die stete Rücksicht auf die Praxis des Pfarramts. Hierher gehören einmal die stets wiederkehrenden Fragen, wie der Geistliche über die betreffenden Lehren dem Volke predige, die Fragen, die gleich den Verfasser der „Formulae" zeigen; daneben wird gefragt nach der Beichtvorbereitung, nach der Seelsorge, nach dem Besuch der Kranken, ja selbst nach der Unterhaltung, die der Geistliche mit seinen Gemeindegliedern führt u. dgl. Manche dieser Fragen lassen sich nur begreifen, wenn sie als an einen Mann gerichtete gedacht sind, der schon im Pfarramte gestanden hat, wobei wir uns erinnern müssen, daß bei jedem neuen Amtsantritt eine Prüfung stattfand oder doch stattfinden konnte; auch wird das „Examen" zugleich als Grundlage der bei Visitationen üblichen Prüfung gedacht sein. In irgendwie ausgesprochener Weise findet sich solche Rücksicht auf die Praxis bei Melanchthon nicht; nur etwa die Behandlung der verbotenen Ehegrade und die ausgeführten Gebete (Corp. Ref. XXIII, Sp. XXXVIff; XCIXff.) ließen sich nennen. Noch weniger läßt sich etwas aufweisen, das der in dem oben angeführten Nachwort angeordneten „proba", der Predigt-Probe, die an die Prüfung sich anschließen soll, an die Seite gestellt werden könnte. Und auch das wird im „Ordinanden Examen" nicht ausgesprochen, was Rhegius so bedeutungsvoll seinem „Examen" voranstellt: „primo exigatur vitae ratio!" Natürlich wird das evangelische Leben bei dem evangelisch Lehrenden als selbstverständlich vorausgesetzt, wobei der Gedanke mitwirkt, daß rechte Lehre notwendig im rechten Leben sich erweisen muß. An mehr als einem Zug tritt im „Examen" mehr der praktische Kirchenmann, im „Ordinanden-Examen" mehr der Gelehrte hervor.

So braucht das „Examen" uns nicht nur literarisch zu beschäftigen. Vielmehr dürfen wir es, obgleich es so gut wie untergegangen und vergessen ist, und das „Ordinanden-Examen" Jahrzehnte in der evangelischen Kirche geherrscht hat, um seines ausgesprochen biblischen Charakters und um seiner praktischen Richtung willen evangelischer und weiter blickend nennen, als Melanchthons berühmtes Buch. Wir wollen diesem seinen Ruhm nicht rauben, aber doch ziemt es sich, neben ihm den Entwurf des ersten Lüneburger Superintendenten der Vergessenheit zu entreißen.

Das Oratorium der göttlichen Liebe.

Von Karl Benrath.

Das Oratorium der göttlichen Liebe (Oratorio del Divino Amore) verdankt es keinem Geringeren als Leopold Ranke, daß man sich soviel mit ihm beschäftigt hat. Er war es, der in den 'Römischen Päpsten des sechzehnten Jahrhunderts' zuerst auf die Vereinigung hinwies, die sich unter diesem Namen in der Zeit Leo's X. in Rom vorfindet. Richtig hebt er den Charakter der Gemeinschaft als auf kirchlichem Boden sich aufbauend hervor und „verfolgt", wie er sagt, „mit Vergnügen ihre Spuren". Irrtümlich ist freilich, wie wir sehen werden, seine Annahme, daß wir es dabei mit einer literarischen Vereinigung zu tun hätten; richtig ist, daß „die ausgezeichneten Männer in ihr zu gemeinschaftlicher Erbauung zusammentraten", — mißverständlich wiederum, daß hierin ein „Analogie des Protestantismus" vorliege.

Ranke hat seine Kenntnis des Oratoriums aus dem, was der Biograph Paul's IV., Antonio Caracciolo, mitteilt, und die Information, welche bis auf die neueste Zeit vorlag, geht darüber nicht hinaus. Aus Caracciolo haben alle geschöpft. Erst Ludwig Pastor bringt in dem vierten Bande seiner Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters einiges, wodurch Ranke ergänzt und berichtigt wird. Für Pastor freilich ist das Oratorium so wenig eine Analogie des Protestantismus, daß er im Gegenteil in demselben eine Erscheinung erblickt, welche den schärfsten Gegensatz zu dem Vorgehen der deutschen Reformation bilde: reformieren wollten seine Teilnehmer allerdings, aber nur unter unbedingtem und bewußtem Anschluß an die kirchliche Autorität, und nur, weil sie die alten Bahnen strikte enthielten, komme ihrem Bestreben der Name eines reformatorischen zu.

Der Verfasser des vorliegenden Beitrages ist bereits anderswo in der Lage gewesen, sich mit Pastor's

Ansichten über reformierende Pflege des religiösen Sinnes in der Bevölkerung Italiens zur Zeit des Beginns der deutschen Reformation zu befassen (vgl. Protest. Realencyklopädie 3. Aufl. Bd. IX, S. 526 f.), und verweist darauf. Die Bedeutung des Oratoriums und ähnlicher Erscheinungen wird man nicht überschätzen dürfen, wo es sich um reformatorische Bewegungen in Italien handelt. Aber mit Interesse folgt man den Bemühungen Pastor's, nähere Auskunft über die nicht unsympathische Erscheinung zu gewinnen.

Freilich ist es nicht viel Neues, was dabei herauskommt. Eins läßt sich allerdings jetzt, Ranke gegenüber, mit Bestimmtheit sagen, und damit fällt abschließend ein Lichtstrahl auf das Wesen der Vereinigung: das Oratorium der göttlichen Liebe war keine literarische Gemeinschaft nach Art der 'Akademien', sondern nichts anderes als eine der zahllosen kirchlichen Bruderschaften (Confraternitäten, Sodalitien), welche die Zeit aufweist. Der Name Oratorium scheint Ranke irre geführt zu haben.

Pastor hat nun betreffs unserer Bruderschaft „wichtige Nachrichten", wie er sagt (vgl. Päpste IV, S. 586) „im päpstlichen Geheimarchiv entdeckt," zieht auch zum erstenmal einen von Sanuto in seinem großen Sammelwerk zur Zeitgeschichte (Bd. XXXVII, 35 f.) mitgeteilten Brief eines spanischen Priesters aus Rom vom 1. Oktober 1524 heran, in welchem die Aufnahme des Schreibenden in die 'Societas divini amoris' erwähnt wird. Die von Pastor mitgeteilten Nachrichten beziehen sich darauf, daß die Sodalen besondere Liebestätigkeit an den Insassen des römischen Hospitals der Incurabili übten, — eine Tatsache, die als solche schon bekannt war. Der Brief des spanischen Priesters Hieronymus de la Lama bei Sanuto ist insofern von besonderem Interesse, als er uns zum erstenmal genauer die Beziehungen zwischen dem späteren Papste Paul IV. und dem Oratorium dartut, auf welche auch der Biograph des Papstes hinweist. Wir ersehen aus dem Briefe, daß zu der angegebenen Zeit Giovanni Pietro Caraffa Mitglied des Oratoriums und zwar an leitender Stelle war. Denn von ihm wird der Spanier in die Gemeinschaft aufgenommen, und zwar an dem Sonntage, welcher auf den Tag der Profeßleistung de la Lama's im Theatinerorden folgte, die ebenfalls unter Caraffa's Leitung vor sich gegangen war. Wir stoßen so hier auf eine sehr enge Beziehung zwischen dem Oratorium und dem jungen Theatinerorden, dem ersten der neuen Orden,

welchen das Jahrhundert der Reformation Entstehung gegeben hat. Die Bedeutung dieser Tatsache wird noch zu erwägen sein.

Im übrigen ersieht man aus dem, was Pastor zur Ergänzung der bisherigen Information über das Oratorium beizubringen in der Lage war, daß doch noch manches, ja eigentlich die Hauptsache, fehlt: die Satzungen der Bruderschaft, aus denen sich allein eine genauere Kenntnis ihres Wesens und ihrer Eigentümlichkeiten ergeben würde, hat Pastor trotz aller Mühe nicht ans Licht zu ziehen vermocht. Da scheint denn ein Fund, welchen neueroings Pietro Tacchi-Venturi, S. J., dem die Aufgabe gestellt ist, die Geschichte seines Ordens in Italien zu schreiben, gemacht hat, uns endlich das Erwünschte zu bieten. Das weitschichtig angelegte Werk Venturi's, von dem bisher der erste Band (Rom 1913) vorliegt, setzt sich die Aufgabe, zunächst die religiös-kirchlichen Verhältnisse in Italien zur Zeit Paul's III. eingehend zu schildern: die Zustände in den Orden, den Stand der Theologie in den einzelnen Zweigen der Wissenschaft, die Teilnahme des Volkes an den kultischen Uebungen, die homiletische und katechetische Unterweisung, endlich den Stand und die Leistungen kirchlicher Wohltätigkeit — dazwischen steht auch ein Kapitel über Einführung protestantischer Ideen. Inmitten dieser vielgestaltigen Darlegungen bietet sich einmal Anlaß, auch auf das 'Oratorium der göttlichen Liebe' zu kommen (Kap. II, S. 39), ohne daß der Verfasser dort im Texte selber in der Lage wäre, Neues darüber zu sagen. Während aber seine Arbeit im Druck war, glaubt er eine neue Quelle aufgedeckt zu haben. Er fand nämlich in einem Codex der einst dem Jesuitencolleg gehörenden Bibliothek der Universität in Genua 'Capitula Fraternitatis Divini Amoris sub divi Hieronymi protectione', dazu noch am Schluß den Wortlaut der Bestätigungsbulle Leo's X. für die betreffende Bruderschaft. Damit hätten wir ja, wenn die Identität der letztern mit dem römischen Oratorium zweifellos erscheint, die Lücken ausgefüllt und so die Aussicht auf recht genaue Information.

Als unbedingt sichergestellt wagt allerdings auch Tacchi-Venturi diese Identität nicht zu behaupten. Aber unleugbar spricht Entscheidendes dafür: der Name und die Tendenz, sowie die annähernde Gleichzeitigkeit des Auftauchens in Genua und in Rom, wobei allerdings zugegeben werden muß, daß die Entstehung der Bruderschaft eine Reihe von Jahren früher erfolgt sei, als man bisher annahm.

Jedoch untersuchen wir vorab, was die neuen Aktenstücke über die Eigenart des Oratoriums bieten. Leo X. bestätigt in der an den Abt von Santa Caterina in Genua unter dem 23. März 1517 gerichteten Bulle, indem er eine durch seinen Vorgänger genehmigte, aber nicht mehr zur Durchführung gekommene Verfügung vollzieht, für die 'in pluribus Italiae civitatibus' bestehende 'Societas Divini Amoris' die Satzungen und weist allen Mitgliedern die Teilnahme an den Privilegien sämtlicher Bettelorden zu, — dies unter der Voraussetzung, daß eine besondere Untersuchung ein befriedigendes Ergebnis aufgewiesen haben würde. Nachdem dies Letztere sich nach dem Urteile des zum Exekutor ernannten Padre Borella ergeben hatte, hat dann der Notar Ettore Vernacci unter dem 8. Januar 1516 diejenige Abschrift der definitiven Form der Bulle vollzogen, welche Tacchi-Venturi vorlag. Vernacci selbst war nach Angabe seiner Tochter der erste Leiter (Prior) des Oratoriums, wie er denn auch der Stifter desselben gewesen war.

Schon durch das obige Datum der Bulle Leo's X. ergibt sich, die Identität vorausgesetzt, ein der früheren Annahme entgegenstehendes Resultat über die Zeit der Gründung des Oratoriums. Daß dieselbe in die Zeiten Leo's X. fällt, ist freilich nicht zu bezweifeln, — aber wenn noch Gothein (Ignatius von Loyola 1895, S. 99) andeutet, die Stiftung des Oratoriums habe im bewußten Gegensatze zu „der Gefahr, die von Deutschland her drohte", stattgefunden, so darf man diesen speziellen Gesichtswinkel jetzt nicht mehr nehmen, — noch viel weniger aber bei der praktisch-religiösen Richtung des Oratoriums einen „absichtlichen Gegensatz zu der einseitigen Hervorhebung des Glaubens durch Luther" in dieser Namengebung erkennen (a. a. O. S. 100). Denn das Oratorium ist ja mehrere Jahre, ehe Luthers Name in Italien genannt wurde, noch vor dem Ausbruch des Ablaßkrieges gegründet worden.

Nachdem nun festgestellt ist, daß die in der Folgezeit in Rom nachweisbare Bruderschaft vom Divino Amore zuerst für Genua im Jahre 1514 ihre Genehmigung durch Leo X. gefunden hat, mögen die Satzungen selbst nähere Auskunft über Wesen und Ziele derselben geben.

Diese Satzungen (bei Tacchi-Venturi S. 423—434) stimmen im allgemeinen mit denen anderer Bruderschaften überein. Bemerkenswert ist, daß, wie Vernac-

ci's Beispiel zeigt, der Leiter nicht unbedingt ein Priester zu sein brauchte. Das Amt wechselte halbjährlich gemäß freier Wahl der Genossen. Dem Prior zur Seite stehen drei Adjunkte; die Zahl der Genossen ist auf höchstens 36 Laien und 4, oder, falls vier Fünftel der Laien dafür stimmen, auch eine größere Zahl von Priestern festgesetzt. Als zu übende Liebestätigkeit wird genannt: Kranke besuchen und unterstützen, Almosen geben u. dgl. Für die Versammlungen werden besondere Diener angestellt. Gebet, Teilnahme am Gottesdienst, an Beichte und Communion gehört zur Ordnung des Lebens. Betreffs der Namen der Mitglieder wird Geheimhaltung verlangt, um diese gegen müßiges Geschwätz Außenstehender zu schützen — ein freudiges Sichbekennen zu dem guten Werk wird offenbar nicht vorausgesetzt. Der oben genannte erste Prior Ettore Vernacci hat das Geheimnis so strenge gewahrt, daß selbst die Tochter erst nach seinem Tode seine Zugehörigkeit zu der Fraternität erfahren hat, wie aus dem Bericht in ihrer Vita (vgl. bei Tacchi-Venturi S. 432) hervorgeht.

Mit diesen Bestimmungen kennen wir nun die Einrichtungen des Genueser Oratoriums näher. Wie der Name, so sind natürlich auch diese Einrichtungen in die zahlreichen 'Oratorien der göttlichen Liebe' übergegangen, denen wir infolge eifriger Tätigkeit der Theatiner in Rom und andern Städten Italiens begegnen. Daß sie erst gegründet wurden, um der protestantischen Bewegung in Italien entgegenzuwirken, — davon kann nach dem Dargelegten keine Rede mehr sein. Die historische Bedeutung des römischen Oratoriums liegt auf einer andern Seite. Der Biograph des Theatinerbischofs Caraffa weist darauf hin, daß zwischen dem Orden und dem Oratorium ein enger Zusammenhang bestehe. „Es stelle sich heraus", sagt Caracciolo, „daß das Oratorium trotz seiner vortrefflichen Absichten eine weiter reichende Wirkung doch nicht auszuüben vermochte. Zweierlei stand dem entgegen. Erstens der bloß gelegentliche Charakter der Vereinigung, welcher immerwährende Schwankungen in der Zahl der Teilnehmer herbeiführte; dann aber besonders der Umstand, daß die Mitglieder durch ihre anderweitigen Verpflichtungen und Geschäfte häufig von den guten Werken, zu welchen sie sich zusammengetan, abgezogen wurden." Er führt dann weiterhin aus, daß der Plan, den Grundgedanken des Oratoriums in durchgreifender Weise zur Reform des Kirchentums zu verwenden, bei

Gaetano von Tiene, der selbst zu den Mitgliedern des Oratoriums gehörte, entstanden und in dem Theatinerorden zur Ausführung gebracht worden sei. Wir erinnern uns hierbei an den Brief des de la Lama über seine Aufnahme in nächster Zeitfolge in den Orden und in das Oratorium — die gleichzeitige Teilnehmerschaft an beiden Institutionen erscheint ihm als so nahe liegend, daß er kein Wort behufs Begründung oder Erklärung dessen verliert.

In der engen Beziehung, wie sie zwischen dem Oratorium und der Entstehung des Theatinerordens bestanden hat, liegt somit für das erstere seine bleibende Bedeutung begründet.

DATE DUE

GAYLORD

PRINTED IN U.S.A.

BR
309
S8
v.1
LC Coll

Studien zur Reformations-
geschichte

BR
309
S8
v.1
LC Coll

GTU Library
BR 309 S8
/Studien zur Reformationsgeschichte und
G
3 2400 00171 0338

Druck von Max Schmersow, Kirchhain N.-L.